



Wirkungsevaluation des Interreg V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020

Dr. Kristina Zumbusch, Dr. Roland Scherer, Daniel Zwicker-Schwarm

St. Gallen, Juni 2019

Auftraggeber

Verwaltungsbehörde (Markus Gneiß)

Interreg V-A Programm Bayern-Österreich 2014-2020

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Abteilung Raumordnung – Koordinierungsstelle für EU-Regionalpolitik

Bahnhofplatz 1

A-4021 Linz

Bearbeitung

Dr. Kristina Zumbusch (Projektleitung)

Dr. Roland Scherer, Daniel Zwicker-Schwarm

Institut für Systemisches Management und Public Governance IMP-HSG

Universität St.Gallen

Dufourstrasse 40a, CH - 9000 St.Gallen

Tel.: +41 71 224 2525

www.imp.unisg.ch

kristina.zumbusch@unisg.ch

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text meist die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

© Titelbild: Blick von der Zugspitze, Markus Wesemann/pixelio.de

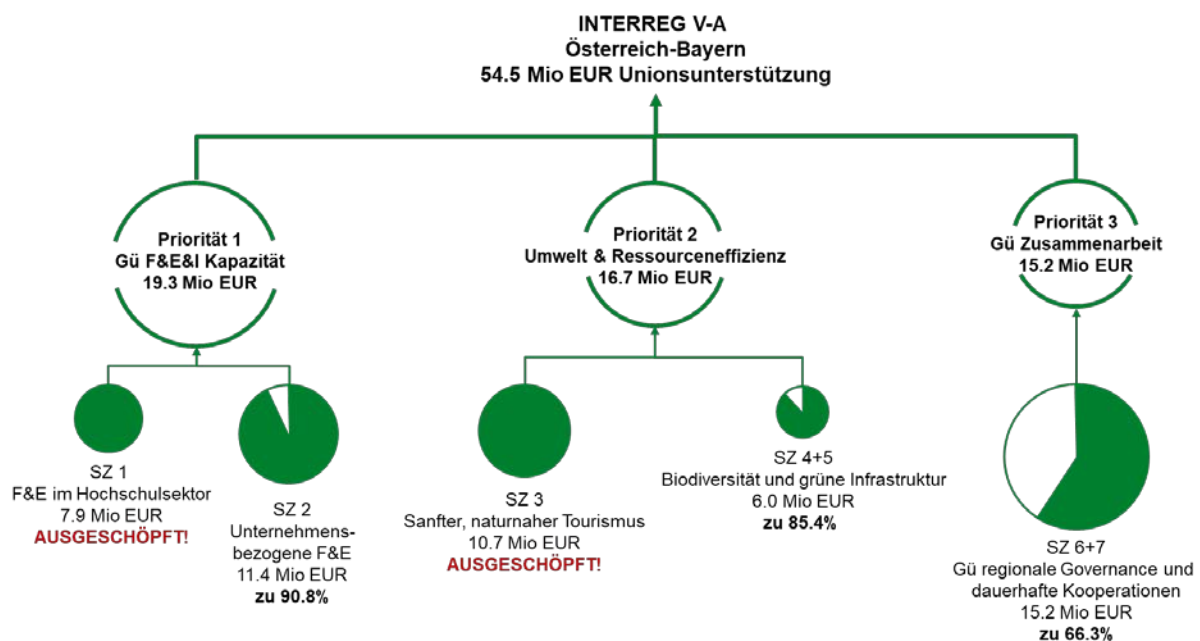
Management Summary

Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihre Vorstellungen für die Fortführung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) dargelegt. Auf dieser Basis konnten die Programmierungsarbeiten zum zukünftigen Interreg VI-A Programm Österreich-Bayern beginnen. Neben den europäischen Vorgaben bilden auch die programmintern gemachten Erfahrungen einen wichtigen Input für die Programmierung, um das künftige Programm bedarfsgerecht und wirksam aufsetzen zu können. Die vorliegende Wirkungsevaluation bereitet diese Erfahrungen auf. Dabei setzt sie an der Interventionslogik des Programms mit definierten Outputindikatoren und Ergebnisindikatoren pro Spezifischem Ziel an. Die Indikatoren werden laufend dokumentiert. Durch die Wirkungsevaluation sollen diese Informationen konzentriert dargestellt und nutzbar gemacht werden. Angesichts der umfassenden Dokumentationen erfolgte die Wirkungsevaluierung ausschließlich als Deskresearch auf Basis der vorliegenden Unterlagen (eMS, Durchführungsberichte des Programms, Projektberichte etc.) sowie ergänzender Sekundärliteratur (Homepages, regionale Dokumente, Kommunikationsmaterial der Projektpartner etc.).

Aktueller Umsetzungsstand des Interreg-Programms

Das Interreg V-A Programm Österreich-Bayern 2014-2020 wurde ab 2012 in einem breiten partnerschaftlichen Prozess erarbeitet und am 3. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Für die Förderperiode 2014-2020 stehen dem Programm 54.5 Mio. EUR an EFRE-Mittel zur Verfügung. Das Programm gliedert sich thematisch – ohne technische Hilfe – in drei Prioritätsachsen mit insgesamt sieben Spezifischen Zielen, wie sie in der folgenden Abbildung mit ihrer jeweiligen EFRE-Ausstattung und ihrer aktuellen Ausschöpfungsquote dargestellt sind.

Abbildung: Prioritätsachsen und Spezifische Ziele des Programms

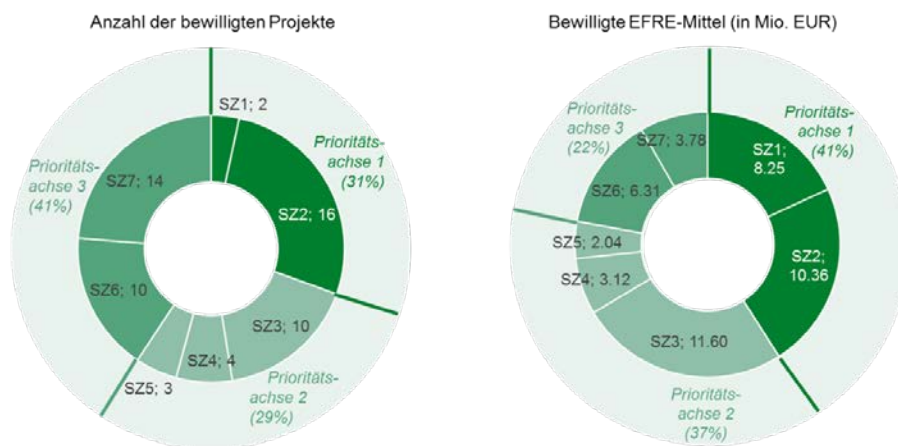


Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG, eMS und Angaben des GS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die EUR-Angaben geben die vorab zugeteilten EFRE-Mittel wieder. Die Größe der Kreise entspricht dem finanziellen Gewicht, die Füllung in etwa dem aktuellen Ausschöpfungsstand.

Mittlerweile sind 63 große Projekte (inkl. 4 Projekte der technischen Hilfe) und 120 Kleinprojekte bewilligt, wovon erst wenige abgeschlossen sind. Somit kann die Wirkungsevaluation primär die eingeschlagenen Wirkungspfade und die hierdurch angestoßenen Wirkungen aufzeigen. Die folgende Abbildung zeigt die aktuelle Verteilung (Stand Januar 2019) der bewilligten Projekte (linkes Bild) und der dadurch beanspruchten EFRE-Mittel (rechtes Bild) sowohl pro Prioritätsachse als auch pro Spezifischem Ziel. Die Verteilung entspricht gut der Intention des Programms, im SZ 1 Mittel auf wenige Projekte konzentriert zu vergeben und beispielsweise im SZ 7 eine größere Anzahl an Projekten zu überschaubaren Volumina zu fördern.

Abbildung: Bewilligte Projekte pro Prioritätsachse und Spezifischem Ziel

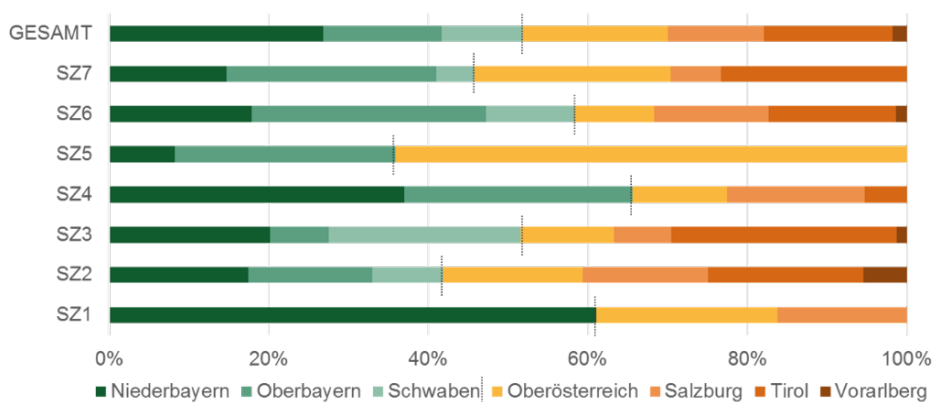


Quelle: Eigene Auswertung IMP-HSG, eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf eingereichte große Projekte (keine Kleinprojekte).

Betrachtet man die regionale Beteiligung bei der bisherigen Programmumsetzung zeigt sich in Summe ein recht ausgewogenes Bild. Von den 41 NUTS-3 Regionen im Programmraum (Landkreise in Deutschland, Bezirke in Österreich) zeigen nur acht bislang keinerlei Beteiligung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Regionen am äußeren Rand des Programmraums. Auch die Leadpartner der bewilligten Großprojekte verteilen sich auf viele Programmregionen.

Abbildung: Bewilligte EFRE-Mittel pro Spezifischem Ziel und Programmregion



Quelle: Eigene Auswertung IMP-HSG, eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf eingereichte große Projekte (keine Kleinprojekte).

An den bislang bewilligten, großen Projekten aller sieben SZ sind mittlerweile 140 verschiedene Institutionen beteiligt (Stand Januar 2019), an den Kleinprojekten fast 280 verschiedene Institutionen (Stand April 2019). Die Vielfalt der Projektpartner ist somit recht hoch. Interessant ist die intensive Beteiligung von Hochschulen und anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen, was gut der Ausrichtung des Programms auf die Stärkung von Forschungs- und Innovationskapazitäten entspricht und zeigt, dass diese vergleichsweise neuen Zielgruppen gut erreicht werden konnten. Neben vielen Gemeinden sind insbesondere auch privatwirtschaftliche Unternehmen ebenso wie Tourismusorganisationen stark vertreten. In Summe spricht das erreichte Sample an Institutionen dafür, dass der Paradigmenwechsel im Programm von der breiten Förderung auf eine weitgehend thematisch konzentrierte Ausrichtung bislang gut umgesetzt werden konnte.

Evaluation der eingeschlagenen Wirkungspfade

Die Evaluation der bisherigen Umsetzung des Interreg V-A Programms Österreich-Bayern zeigt ein insgesamt sehr positives Bild. In jeder Prioritätsachse konnten zielkonforme Projekte in die Umsetzung gebracht werden, die unterschiedliche Facetten der Zielsetzungen aufgreifen und grenzüberschreitend bearbeiten. Die eingeschlagenen Wirkungspfade der bewilligten Projekte decken im Rahmen der jeweiligen Zielsetzungen verschiedene Stoßrichtungen ab. Auf diesem Wege werden neben wichtigen Grundlagen- und Koordinationsaktivitäten, Management- und Strategiefragen auch ganz konkrete Umsetzungsprojekte durchgeführt. Je nach Ausrichtung werden hierbei unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, die letztendlich einen konkreten Nutzen aus den Projekten ziehen können.

- **Prioritätsachse 1** zielt auf eine Stärkung von F&E und Innovation im Programmraum. Sie weist ein umfassendes und zielkonformes Setting an bewilligten Projekten auf. Sektorspezifische Projekte werden durch sektorübergreifende ergänzt, Grundlagenprojekte finden sich ebenso wie Projekte zur konkreten Entwicklung von Produktinnovationen. In Summe zeigen fast alle Projekte, dass sie sehr nah an den regionalen Herausforderungen sind und sehr konkrete Lösungsansätze entwickeln. Fragezeichen können höchstens in Bezug auf die Kapitalisierung der Projektergebnisse gesetzt werden.
- **Prioritätsachse 2** fördert grenzüberschreitende Ansätze zum Umweltschutz (sanfter Tourismus, Biodiversität, grüne Infrastruktur). Während die Tourismusprojekte sehr gut laufen – es besteht große Nachfrage, die Projekte sind zielkonform und vielschichtig –, zeigt sich die Umsetzung der beiden anderen Ziele, insbesondere jener zum SZ 5 (grüne Infrastruktur), etwas weniger dynamisch. Hier sind die Mittel noch nicht zur Gänze ausgeschöpft und lassen ein wenig Spielraum für weitere Projekte. Fragezeichen können hier tendenziell in Bezug auf die grenzüberschreitende Verankerung mancher Infrastrukturbauten sowie auf die Additionalität im Bereich der grünen Infrastruktur angesichts einer starken nationalen Förderkulisse ausgemacht werden.
- **Prioritätsachse 3** öffnet – ergänzend zu den themenspezifischen Zielen der Prioritätsachsen 1 und 2 – Raum für verschiedene Initiativen, um Interreg weiterhin auch als Instrument für eine bürgernahe grenzüberschreitende Annäherung und Integration nutz- und erlebbar zu machen. Zu diesem Ziel können alle Elemente der Prioritätsachse 3 (regionale Governance/Euregios, Kleinprojektfonds und Förderung dauerhafter Kooperationsstrukturen im SZ 7) einen guten Beitrag leisten, jedes auf seine eigene Art. In Summe zeigen die eingeschlagenen Wirkungspfade eine starke Verankerung vor Ort und die intendierte Vielfalt, um Interreg in verschiedene Alltagswelten und -kontexte zu tragen. Allein im SZ 7 ist die Themenpalette aktuell noch recht begrenzt, die Ausschöpfung liegt vergleichsweise niedrig.

Obwohl sich die meisten Projekte noch in der Umsetzung befinden, konnten viele der vorgesehenen Outputindikatoren bereits erfüllt werden bzw. können diese gemäß Projektplanungen in absehbarer

Zeit erfüllt werden. Nur wenige, insbesondere zur grünen Infrastruktur oder zu den dauerhaften Kooperationen, weisen Probleme bei ihrer Bedienung auf. Die Ergebnisindikatoren zeigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein ähnliches Bild wie die Outputindikatoren: auch hier sind die Indikatoren zum SZ 4 und 5 sowie zum SZ 7 noch nicht erfüllt und teilweise deutlich unter dem Zielwert. Allerdings ist in den genannten Zielsetzungen noch finanzieller Spielraum für neue Projekte. Inwieweit diese zur Erreichung der Indikatoren beitragen können, bleibt abzuwarten.

In Summe kann die laufende Umsetzung des Interreg V-A Programms Österreich-Bayern sehr positiv beurteilt werden. Die bislang bewilligten Projekte zeigen eine beeindruckende Palette an spannenden und zielkonformen Initiativen zur (i) problemorientierten Überwindung von Herausforderungen durch die nationale Grenze (Differenzen in den Systemen, Strategien, Grenzhürden und -barrieren etc.), aber vor allem auch zur (ii) proaktiven Nutzung von gemeinsamen Chancen und Möglichkeiten (Synergien, Komplementaritäten, Größenvorteile etc.) über die Grenze hinweg.

Anregungen und Empfehlungen zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit

Angesichts der guten Umsetzung stellt sich die Frage, ob die Projektergebnisse noch stärker für die Region in Wert gesetzt werden könnten. Diesbezüglich können Überlegungen angestellt werden, wie die regionale Einbettung der Projekte verbessert, ihr „Umweltrauschen“ gestärkt und ihre Kapitalisierung für andere Akteure im Programmraum weiter erhöht werden könnte. In diesem Zusammenhang könnte auch die Überführung einzelner Projekte auf eine gemeinsame Metaebene (bspw. im Rahmen vom SZ 7) angedacht werden, um sie erstens thematisch oder überregional zu vernetzen sowie zweitens ihr Erfahrungswissen und ihre prozessualen Erkenntnisse aufzubereiten und anderen zugänglich zu machen. Weitere Empfehlungen der Wirkungsevaluation greifen tendenziell punktuelle Optimierungsmöglichkeiten wie bspw. Fragen der Qualitätssicherung, der Indikatorendefinition oder der Befähigung von Projektträgern auf, die teils kurzfristig in der laufenden Programmperiode teils erst längerfristig für das kommende Programm überlegt werden können.

Die skizzierten Empfehlungen sind vor dem Hintergrund der guten Programmumsetzung als zusätzliche Möglichkeiten zu verstehen, um angesichts der bisherigen Erfolge noch einen Schritt weiter zu gehen und den von den verschiedenen Projekten generierten Mehrwert noch stärker als bisher für den Programmraum in Wert zu setzen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	10
1.1	Zielsetzung und Vorgehensweise der Evaluation	10
1.2	Konkrete Evaluationsfragen pro Prioritätsachse	11
2	Zur Wirkungsevaluierung von Interreg-A Programmen	13
2.1	Generelles zur Wirkungserfassung und -evaluierung	13
2.2	Wirkungsanforderung seitens der Europäischen Kommission	14
3	Zum Interreg V-A Programm Österreich-Bayern 2014-2020	16
3.1	Das Interreg V-A Programm Österreich-Bayern 2014-2020	17
3.2	Die Interventionslogik des Programms	20
3.3	Aktueller Umsetzungsstand des Programms	22
3.3.1	Zu den bislang bewilligten Projekten und EFRE-Mitteln	22
3.3.2	Zur Genehmigungsquote und den abgelehnten Projekten	24
3.3.3	Beteiligte Institutionen an den bislang bewilligten Projekten	25
4	Wirkungspfade und -bewertungen in Prioritätsachse 1	29
4.1	Das Spezifische Ziel 1: Stärkung der F&E im Hochschulsektor	29
4.1.1	Zielsetzung und Intention vom SZ 1	29
4.1.2	Umsetzung / Output vom SZ 1	30
4.1.3	Eingeschlagene Wirkungspfade und Indikatorenerfüllung im SZ 1	31
4.2	Das Spezifische Ziel 2: Unternehmensbezogene F&E&I	33
4.2.1	Zielsetzung und Intention vom SZ 2	33
4.2.2	Umsetzung / Output vom SZ 2	34
4.2.3	Eingeschlagene Wirkungspfade und Indikatorenerfüllung im SZ 2	36
4.3	Fazit zur Prioritätsachse 1	40
5	Wirkungspfade und -bewertungen in Prioritätsachse 2	44
5.1	Das Spezifische Ziel 3: Sanfter, naturnaher Tourismus	44
5.1.1	Zielsetzung und Intention vom SZ 3	44
5.1.2	Umsetzung / Output im SZ 3	45
5.1.3	Eingeschlagene Wirkungspfade und Indikatorenerfüllung im SZ 3	48
5.2	Die Spezifischen Ziele 4 und 5: Verbesserung und Schutz der Biodiversität	50
5.2.1	Zielsetzung und Intention der SZ 4 und 5	50
5.2.2	Umsetzung / Output in den SZ 4 und 5	51
5.2.3	Eingeschlagene Wirkungspfade und Indikatorenerfüllung in den SZ 4 und 5	53
5.3	Erstes Fazit zur Prioritätsachse 2	56
6	Wirkungspfade und -bewertungen in Prioritätsachse 3	62
6.1	Zielsetzung und Intention der SZ 6 und 7	62
6.2	Umsetzung /Output in den SZ 6 und 7	63
6.3	Eingeschlagene Wirkungspfade in den SZ 6 und 7	69
6.4	Indikatorenerfüllung und Fazit zur Prioritätsachse 3	71

7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	76
7.1	Fazit zur Wirksamkeit des Interreg-VA Programms	76
7.2	Erfolgsfaktoren und Hürden der Programmumsetzung	79
7.3	Identifizierte Optimierungsmöglichkeiten	81
	Literaturverzeichnis	86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Modell der Wirkungsketten	14
Abbildung 2: Der Programmraum mit seinen 41 NUTS-3 Regionen	16
Abbildung 3: Der Programmraum von Interreg V-A Österreich-Bayern und seine sechs Euregios	17
Abbildung 4: Prioritäten, Ziele und EFRE-Mittel im Interreg V-A Programm Österreich-Bayern	18
Abbildung 5: Behandelte Projekte pro Sitzung des Begleitausschusses	19
Abbildung 6: Genehmigte Kleinprojekte der drei RLA	19
Abbildung 7: Aktueller Umsetzungsstand pro Spezifischem Ziel	22
Abbildung 8: Bewilligte Projekte pro Prioritätsachse und Spezifischem Ziel	23
Abbildung 9: Bewilligte EFRE-Mittel pro Spezifischem Ziel und Programmregion	24
Abbildung 10: Gegenüberstellung der bewilligten und abgelehnten Projekte pro Region	25
Abbildung 11: Beteiligte Akteure pro Programmregion (ohne Euregios)	26
Abbildung 12: Regionale Herkunft der Leadpartner der bewilligten Projekte	27
Abbildung 13: Art der beteiligten Institutionen an den bisher bewilligten Projekten	27
Abbildung 14: Spezifische Ziele und ihre aktuelle Ausschöpfung in Prioritätsachse 1	29
Abbildung 15: Bisher bewilligte Projekte im SZ 1 und deren aktueller Umsetzungsstand	30
Abbildung 16: EFRE-Mittel und Projektpartner der bisher bewilligten Projekte im SZ 1	31
Abbildung 17: Bisher bewilligte Projekte im SZ 2 und deren aktueller Umsetzungsstand	34
Abbildung 18: Beteiligte Institutionen pro Region nach Höhe ihrer EFRE-Mittel	35
Abbildung 19: EFRE-Mittel, Projektpartner und Kostenkategorien der Projekte im SZ 2	36
Abbildung 20: Unterschiedliche Wirkungspfade der bisher bewilligten Projekte im SZ 2	37
Abbildung 21: Vernetzungseffekte durch die Projektkonsortien in Prioritätsachse 1	41
Abbildung 22: Spezifische Ziele und ihre aktuelle Ausschöpfung in Prioritätsachse 2	44
Abbildung 23: Bisher bewilligte Projekte im SZ 3 und deren aktueller Umsetzungsstand	45
Abbildung 24: Beteiligte Institutionen pro Region nach Höhe ihrer EFRE-Mittel	46
Abbildung 25: EFRE-Mittel und Projektpartner der bisher bewilligten Projekte im SZ 3	47
Abbildung 26: Eingeschlagene Wirkungspfade der bisher bewilligten Projekte im SZ 3	48
Abbildung 27: Bisher bewilligte Projekte im SZ 4 und 5 und deren aktueller Umsetzungsstand	51
Abbildung 28: Beteiligte Institutionen pro Region nach Höhe ihrer EFRE-Mittel	52
Abbildung 29: EFRE-Mittel und Projektpartner der bisher bewilligten Projekte in SZ 4 und 5	53
Abbildung 30: Eingeschlagene Wirkungspfade der bisher bewilligten Projekte in SZ 4 und 5	54
Abbildung 31: Interregionaler Vernetzungseffekt durch die Projektkonsortien in Prioritätsachse 2	57
Abbildung 32: Spezifische Ziele und ihre aktuelle Ausschöpfung in Prioritätsachse 3	62
Abbildung 33: Bisher bewilligte Projekte in den SZ 6 und 7 und ihr aktueller Umsetzungsstand	64
Abbildung 34: Themenpalette der bisher bewilligten Kleinprojekte	66

Abbildung 35: Beteiligte Institutionen am SZ 7 pro Region gemäß ihrer bewilligten EFRE-Mittel	67
Abbildung 36: EFRE-Mittel und Projektpartner der bisher bewilligten Projekte im SZ 7	68
Abbildung 37: Interregionaler Vernetzungseffekt durch Projektkonsortien in Prioritätsachse 3	71
Abbildung 38: Aktueller Stand der Outputindikatoren	76
Abbildung 39: Aktueller Stand der Ergebnisindikatoren	77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Evaluationsfragen pro Prioritätsachse des Programms	11
Tabelle 2: Output- und Ergebnisindikatoren des Programms pro Spezifischem Ziel	21
Tabelle 3: Aktueller Stand der Indikatoren im SZ 1	32
Tabelle 4: Aktueller Stand der Indikatoren im SZ 2	39
Tabelle 5: Aktueller Stand der Indikatoren im SZ 3	49
Tabelle 6: Aktueller Stand der Indikatoren im SZ 4 und im SZ 5	55
Tabelle 7: Aktueller Stand der Indikatoren der Prioritätsachse 3	72

Glossar

BA	Begleitausschuss
CLLD	Community Led Local Development
COI	Common Output-Indicator
DFB	Durchführungsbericht
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EI	Ergebnisindikator
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
F&E	Forschung und Entwicklung
F&E&I	Forschung, Entwicklung und Innovation
FLC	First Level Control
GP	Grenzübergreifende Programmraumentwicklung
GS	Gemeinsames Sekretariat des Interreg V-A Programms Österreich Bayern
gü	grenzüberschreitend
KOP	Kooperationsprogramm
KS	Kleinprojekteservice
LP	Leadpartner
MLG	Multilevel Governance
Nb	Niederbayern
Obb	Oberbayern
OI	Output-Indikator
OÖ	Oberösterreich
PP	Projektpartner
REA	Regionalentwicklung Außerfern GmbH
RK	Regionale Koordinierungsstelle
RLA	Regionaler Lenkungsausschuss
RM	Regionalmanagement
Sbg	Salzburg
SLC	Second Level Control
SWOT	Stärken-Schwächen Analyse
SZ	Spezifisches Ziel
VB	Verwaltungsbehörde des Interreg V-A Programms Österreich Bayern
Vbg	Vorarlberg
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem des Interreg V-A Programms Österreich Bayern

1 Einleitung

Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission gemeinsam mit den Vorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie zur Kohäsionspolitik auch ihre Vorstellungen für die Fortführung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) dargelegt. Auf dieser Basis konnten die Programmierungsarbeiten zum zukünftigen Interreg VI-A Programm Österreich-Bayern beginnen. Neben den europäischen Vorgaben bilden auch die programmintern gemachten Erfahrungen einen wichtigen Input für die Programmierung, um das künftige Programm bedarfsgerecht und wirksam aufsetzen zu können. Die vorliegende Wirkungsevaluation bereitet diese Erfahrungen auf.

Dabei setzt die Wirkungsevaluation an der Interventionslogik des Programms an. In der Förderperiode 2014-2020 standen für die Europäische Kommission mehr als zuvor die Programmergebnisse und hierbei die logische Verknüpfung der Programmziele mit den Ergebnissen der einzelnen Projekte im Vordergrund. Diese ‚Interventionslogik‘ sollte dazu beitragen, dass die Programme die Erreichung ihrer Ziele im Auge behalten und die jeweiligen Zielerreichungsbeiträge kausal belegen, messen und quantifizieren können. Auch im Interreg-Programm V-A Österreich-Bayern wurde pro Prioritätsachse und Spezifischem Ziel die Interventionslogik mit entsprechenden Outputindikatoren und Ergebnisindikatoren definiert. Diese Indikatoren werden laufend dokumentiert und bilden eine wichtige Steuerungsinformation. Durch die Wirkungsevaluation sollen die vorliegenden Informationen konzentriert dargestellt und nutzbar gemacht werden. Neben der quantitativen Ausprägung kann hierbei auch die qualitative Einbettung und Interpretation der Daten entlang der Prioritätsachsen und Spezifischen Ziele wichtige Erkenntnisse liefern.

Um die Umsetzungs- und Wirkungserfahrungen des aktuell laufenden Programms für den Programmierungsprozess von Interreg VI-A effizient nutzbar zu machen, hat die Verwaltungsbehörde des Interreg-Programms Österreich-Bayern eine «Unterstützungsleistung für die Programmierung des Interreg VI-A Programms Österreich-Bayern 2021-2027 auf Basis einer Wirkungsevaluierung der Förderperiode 2014-2020» ausgeschrieben. Das Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen (IMP-HSG) hat hierfür im Dezember 2018 den Zuschlag bekommen und die Wirkungsevaluation von Februar bis Anfang Juni 2019 erarbeitet. Der hier vorliegende Bericht bildet die Ergebnisse der Wirkungsevaluierung ab. Die konkreten Empfehlungen aus der Wirkungsevaluierung für die Programmierung von Interreg VI-A wurden zudem in einem separaten Ergebnisblatt für die Arbeiten der Programmierungsgruppe nutzbar gemacht.

1.1 Zielsetzung und Vorgehensweise der Evaluation

Die vorliegende Wirkungsevaluation verfolgte somit drei Zielsetzungen:

- i. Sie sollte erstens **Umsetzung und Wirkungen des laufenden Programms** aus einer externen, neutralen Sicht erfassen und bewerten. Da das Programm mitten in der Umsetzung ist, viele Projekte noch nicht abgeschlossen sind bzw. noch nicht begonnen haben, sollte die Wirkungsevaluation vor allem ein Verständnis über die im Rahmen der einzelnen Projekte eingeschlagenen Wirkungspfade und -mechanismen ermöglichen, die in Folge ein bestimmtes Wirkungsspektrum wahrscheinlich machen. Die Evaluation kann nur bedingt bereits generierte Wirkungen darlegen.

- ii. Auf Basis dieser Analysen sollte auf empfehlenswerte kurzfristige Anpassungsoptionen hingewiesen werden, um Umsetzungen und Wirkungen in der laufenden Programmperiode weiter zu optimieren.
- iii. Gleichzeitig sollten aus der Programmumsetzung Lehren für die Programmierung des kommenden Programms gezogen und aufbereitet werden. Hierzu sind insbesondere die sich abzeichnenden Erfolgsfaktoren, aber auch die Hürden für eine wirkungsorientierte Umsetzung der grenzübergreifenden Kooperationen in den einzelnen Prioritätsachsen von Interesse.

Evaluationsgegenstand ist somit das Interreg V-A Programm Österreich-Bayern 2014-2020 mit seiner bisherigen Umsetzung, insbesondere seinen bislang bewilligten Projekten.

Sowohl pro Prioritätsachse und deren Spezifischen Zielen als auch für das Programm insgesamt sollten die relevanten Daten in ihrer Ausprägung und Entwicklung zusammengestellt, qualitativ eingeordnet und interpretiert werden. Dementsprechend folgt der Bericht in seiner Struktur dieser Vorgabe: Nach einer kurzen Skizzierung des Programms selbst und dem aktuellen Stand der Programmumsetzung (Kapitel 2) werden die angestoßenen Wirkungen und sich abzeichnenden Wirkungspfade pro Prioritätsachse aufgezeichnet und bewertet (Kapitel 3-5). Abschließend wird eine Gesamtsicht auf das Programm vorgenommen, identifizierte Optimierungs- und Anpassungsbedarfe werden dargelegt sowie die Erfahrungen für die laufende wie für die kommende Programmierung nutzbar gemacht (Kapitel 6).

Sowohl das Programm als auch seine Projekte verfügen über eine umfassende Dokumentation (jährliche Durchführungsberichte des Programms, Projektanträge und Umsetzungsberichte der einzelnen Projekte, Informationen im eMS, vorliegende Evaluierung der Euregios etc.). Dementsprechend sollte die Wirkungsevaluierung bewusst als Deskresearch auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie ergänzender Sekundärliteratur (Homepages, regionale Dokumente, Kommunikationsmaterial der Projektpartner etc.) erfolgen. Erste Zwischenergebnisse konnten Mitte April 2019 im Rahmen der Kleinen Steuerungsgruppe präsentiert und diskutiert werden. Auf dieser Basis wurden weitere Vertiefungen und Konkretisierungen vorgenommen und die Ergebnisse zu dem vorliegenden Bericht zusammengefasst. Dieser wurde im Juni 2019 dem Begleitausschuss des Programms zur Diskussion und Kommentierung vorgelegt.

1.2 Konkrete Evaluationsfragen pro Prioritätsachse

Die Verwaltungsbehörde des Programms hatte vorab einige zentrale Fragestellungen für die Wirkungsevaluation formuliert. Die folgende Tabelle fasst diese Fragen mit wenigen Ergänzungen seitens des Evaluationsteams pro Prioritätsachse des Programms zusammen.

Tabelle 1: Evaluationsfragen pro Prioritätsachse des Programms

Prioritätsachse 1
Wie wirkt sich die EFRE-Förderung auf die Vernetzung von Hochschulen untereinander und mit Unternehmen hinweg aus?
Lässt sich ein Zuwachs an Arbeitsplätzen im Hochschulbereich und/oder in vor- /nachgelagerten Branchen aufgrund von Interreg-Projekten ablesen?

Konnte ein Zuwachs an F&E&I im Programmraum wahrgenommen werden, der sich auf die Interreg-Förderungen zurückführen lässt?

Konnten durch die Interreg-Projekte Transfermechanismen unterstützt werden, durch die auch regionale Unternehmen von gestärkter F&E&I im Programmraum profitieren können?

Welche regionsspezifischen Stärkefelder konnten mittels Interreg-Projekten gefördert werden? Inwieweit wurden durch grenzübergreifende Kooperationen die Potenziale dieser Stärkefelder besser ausgeschöpft?

In welchen Bereichen konnten bestehende grenzübergreifende Cluster und Netzwerke ausgebaut bzw. neue geschaffen werden? Wie tragen diese dazu bei, die Entwicklung des Programmraums zu stärken? Sind die hierfür relevanten Akteure des Programmraums integriert?

In welchen Bereichen konnten Leuchttürme umgesetzt werden? Welche Auswirkungen auf den Programmraum lassen sich ablesen?

Prioritätsachse 2

Konnte durch das Förderprogramm Sensibilität für eine Erhöhung des sanften Tourismus erzeugt werden? Welche Ansätze haben sich hierfür als besonders wirksam erwiesen?

Ist eine Stärkung der Nebensaisonen spürbar und warum?

Ist eine nachhaltige Inwertsetzung bestehender Natur- und Kulturressourcen durch Interreg-Projekte sichtbar?

Inwieweit kann aufgrund der Projekt(-ergebnisse) ein durch Interreg induzierter Beitrag zur Biodiversität im Programmraum abgeleitet werden.

Wurden durch die Interreg-Projekte Schutzgebiete im Programmraum ausgeweitet bzw. deren Betreuung aufgebaut/ intensiviert?

Zeigen die Interreg-Projekten einen Beitrag zum Schutz von Naturkatastrophen gefährdeter Bereiche im Programmraum auf? Wenn ja: Welchen? Wenn nein: Wie kann dies durch das Programm forciert werden?

Welchen Mehrwert bringt die grenzüberschreitende Etablierung grüner Infrastruktur?

Prioritätsachse 3

Lässt sich anhand der Projekterfahrungen ableiten, dass das Instrumentarium des Interreg-Programms geeignet ist, um langfristige grenzübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen? Wo besteht hier Nachbesserungsbedarf? Soll über die Projektdauer hinaus (intensivere) Begleitung durch die Programmstellen erfolgen?

Welchen Beitrag zu den Programmzielen leisten die Euregios, insbesondere nach den jüngsten Anpassungen?

Hat das Interreg-Programm eine Folgewirkung, wodurch sich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Akteure auch in anderen Bereichen ablesen lässt?

Ist ein Abbau legislatischer und administrativer Hürden, die aufgrund der Grenze bestehen, erkennbar, der auf das Interreg-Programm zurückzuführen ist? In welchen Bereichen konnten grenzübergreifende Governance-Strukturen verbessert werden?

Konnte die grenzüberschreitende Kooperationsintensität im Vergleich zum Stand vor Beginn des Interreg V-A-Programms verstärkt werden? (Qualität, Quantität der Kooperationen)

Welche thematischen Bereiche werden im Rahmen der Förderung im Spezifischen Ziel 6 und 7 vorrangig angesprochen? Wie ist die Wirksamkeit der Kleinprojektfonds einzustufen?

Die folgenden Analysen bilden die Basis für die Beantwortung der Evaluationsfragen. Ihre konkrete Beantwortung findet sich jeweils am Ende der Ausführungen zu den einzelnen Prioritätsachsen (siehe Kapitel 4.3, Kapitel 5.3 und Kapitel 6.3).

2 Zur Wirkungsevaluierung von Interreg-A Programmen

Ungeachtet der jeweils betrachteten Organisationen oder auch Programme hat sich über die vergangenen Jahrzehnte in vielen öffentlichen wie halböffentlichen Bereichen eine stärkere Wirkungsorientierung durchgesetzt. So hat sich die Formulierung, Steuerung aber auch Kontrolle von mit öffentlichen Geldern (mit-)finanzierten Aktivitäten von einer inputorientierten Denkweise über einen vorwiegend leistungsbezogenen Ansatz hin zu einer tendenziell wirkungsorientierten Vorgehensweise entwickelt. In diesem Sinne sind insbesondere öffentliche Förderprogramme nicht allein der Europäischen Union, sondern ebenso der einzelnen Nationalstaaten und ihrer untergeordneten Ebenen zunehmend gefordert, ihre Wirkungen und den durch sie generierten Mehrwert nachzuweisen.

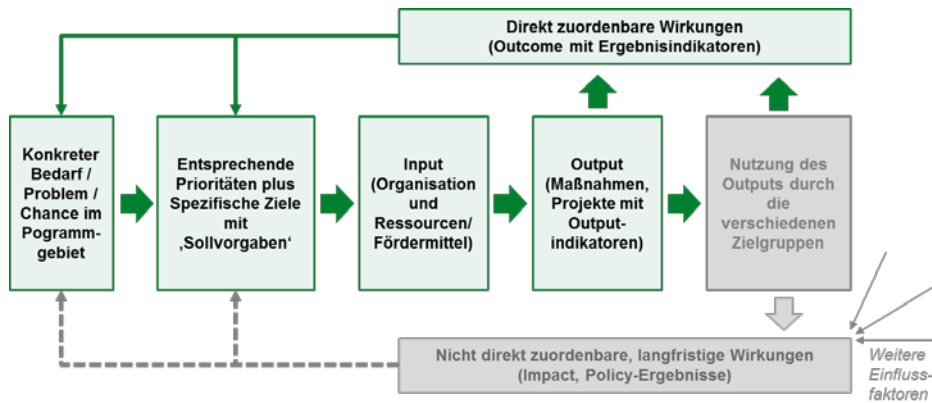
2.1 Generelles zur Wirkungserfassung und -evaluierung

Bei diesen Wirkungsmessungen sollen insbesondere zwei Dimensionen klar belegt werden (vgl. u.a. Falk 2007, Barjak 2013):

- die Dimension der Kausalität, d.h. welche Wirkungen (direkter Outcome und langfristiger Impact) können kausal der betrachteten Intervention (Projekt) zugeordnet werden;
- die Dimension der Additionalität, d.h. ob diese Wirkungen als zusätzlich anzusehen sind. Die getätigten Interventionen (Projekte) sollen bei ihrer Wirkungsgenerierung zusätzliche Leistungen auslösen und nicht andere verdrängen (z.B. Mitnahmeeffekte bei Unternehmen, Wettbewerbsverzerrungen durch öffentlich geförderte Institutionen etc.).

Der Begriff der Wirkung bezieht sich dabei auf all jene induzierten Veränderungen, die einer bestimmten Aktivität, d.h. einem bestimmten Projekt, zugeschrieben werden können. Aus diesem Grund definieren sich Wirkungen durch ihren Kausalzusammenhang mit den durchgeführten Interventionen. Hierfür bietet das Denken in so genannten Wirkungsketten, -pfaden (vgl. Abbildung unten) oder auch – wie von der EU verwendet – Interventionslogiken meist eine gute Hilfestellung. Es kann die kausalen Zusammenhänge und gleichzeitig den Beitrag zur Zielerreichung klären. Für das Interreg-Programm heißt dies, dass gemäß den Entwicklungsbedingungen und vorliegenden teilregionalen Strategien im Programmraum bestimmte Ziele (Prioritätsachsen und ihre Spezifischen Ziele) definiert wurden. Pro Ziel werden bestimmte Mittel (Input) zur Verfügung gestellt und bestimmte Projekte umgesetzt (Output). Diese Projekte weisen eine unterschiedliche Ausrichtung auf und sprechen unterschiedliche Nutzergruppen an. Die Nutzung des Outputs durch die jeweilige Zielgruppe kann den intendierten Outcome, also die gewünschte Wirkung generieren.

Abbildung 1: Das Modell der Wirkungsketten in Bezug auf das Interreg-Programm



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG, 2017.

2.2 Wirkungsanforderung seitens der Europäischen Kommission

Ziele der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

In den Erwägungsgründen der ETZ-Verordnung¹ für die laufende Programmperiode werden drei Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit herausgestellt: Die grenzübergreifende Zusammenarbeit soll (i) auf die Bewältigung von gemeinsamen Herausforderungen abzielen, die gemeinsam in den Grenzregionen ermittelt wurden, (ii) das ungenutzte Wachstumspotenzial in Grenzgebieten ausschöpfen und (iii) gleichzeitig die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine harmonische Gesamtentwicklung der Union verbessern (vgl. Ziff. 5).

Die ETZ-Verordnung benennt in diesem Zusammenhang beispielhaft verschiedene Herausforderungen (u.a. schlechte Anbindung in den Bereichen IKT und Verkehr, rückläufige wirtschaftliche Entwicklung, fehlende Netze zwischen lokalen und regionalen Verwaltungen, Forschungs- und Innovationsdefizite) und Wachstumspotenziale (Entwicklung grenzübergreifender Forschungs- und Innovationseinrichtungen und entsprechender Cluster, grenzübergreifende Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Zusammenarbeit von Bildungsträgern, einschließlich Hochschulen, oder zwischen entsprechenden Clustern, Gesundheitszentren, grenzübergreifende Eingliederung in den Arbeitsmarkt).

Beitrag der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Strategie Europa 2020

Mit dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (Dachverordnung, Anhang 1)² soll sichergestellt werden, dass die Mittel der Europäischen Struktur- und Innovationsfonds (darunter ETZ bzw. grenzübergreifende Zusammenarbeit) zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 1299/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

² VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den

beitragen (Strategie Europa 2020). Der Gemeinsame Strategische Rahmen beinhaltet Hinweise für die Mitgliedstaaten und Regionen zur Ausgestaltung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (vgl. Ziff. 7.2). So soll diese u.a. Skaleneffekte realisieren (insbesondere im Hinblick auf Investitionen im Zusammenhang mit gemeinsamen öffentlichen Dienstleistungen), eine kohärente Planung und Entwicklung grenzübergreifender Netzinfrastrukturen und Verkehrsverbindungen fördern, eine kritische Masse erreichen (insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation, IKT und Bildung sowie Wettbewerbsfähigkeit von KMU), grenzübergreifende Arbeitsmärkte und Arbeitnehmermobilität fördern und die grenzübergreifende Steuerung verbessern.

Indikatoren für die grenzübergreifende Zusammenarbeit (Interreg V-A)

Die Dachverordnung legt zudem fest, dass (auch) grenzübergreifende Programme zu jeder Priorität Finanzindikatoren, Outputindikatoren zu den unterstützten Vorhaben sowie Ergebnisindikatoren festlegen müssen (vgl. Art. 27, Abs. 4). Diese Regelungen werden in der ETZ-Verordnung weiter konkretisiert (vgl. Art. 8 bzw. 16).

Im Anhang der ETZ-Verordnung werden 46 gemeinsame Outputindikatoren (Common Output Indicators/COI) für das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.³ Sie teilen sich auf in die Bereiche (i) Produktive Investitionen, (ii) Nachhaltiger Tourismus, (iii) IKT-Infrastruktur, (iv) Verkehr (Unterkategorien: Eisenbahn, Straßen, Städtischer Nahverkehr und Binnenwasserstraßen), (v) Umwelt (Unterkategorien: Feste Abfälle, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Risikoprävention und Risikomanagement, Bodensanierung, Natur und Biodiversität), (vi) Forschung und Innovation, (vii) Energie und Klimawandel (Unterkategorien: Erneuerbare Energiequellen, Energieeffizienz, Verringerung von Treibhausgasemissionen), (viii) Soziale Infrastruktur (Unterkategorien: Kinderbetreuung und Bildung, Gesundheit), (ix) Spezifische Indikatoren Stadtentwicklung, (x) Arbeitsmarkt und Ausbildung.

Auch das Interreg V-A Programm Österreich-Bayern stützt sich auf eine Kombination aus einigen Common Output Indicators auf der einen Seite und programmspezifischen Indikatoren auf der anderen Seite.

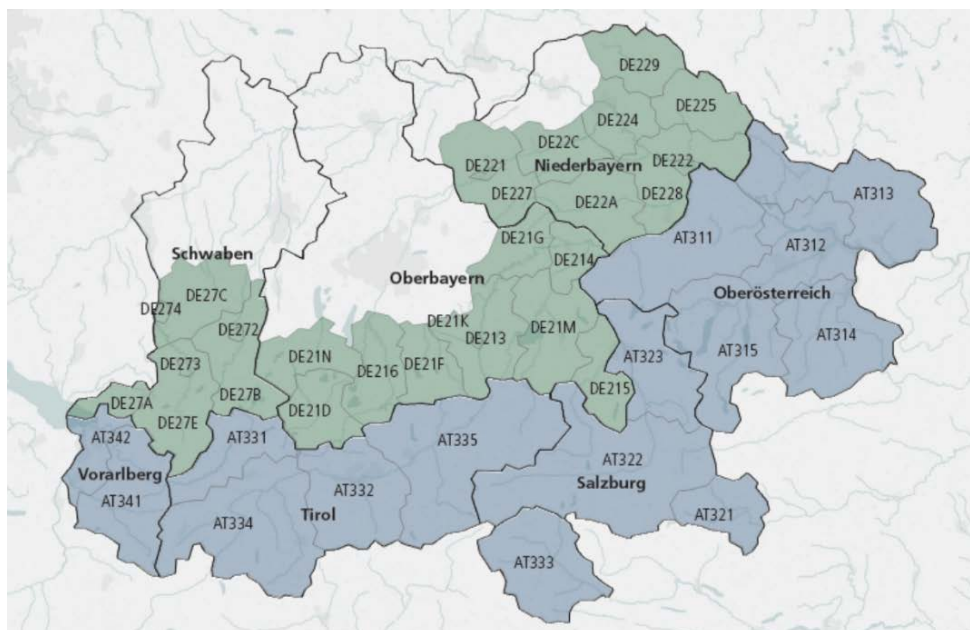
Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

³ Diese entsprechen den gemeinsamen Outputindikatoren für den EFRE (vgl. Anhang EFRE-Verordnung) bis auf sechs ETZ-spezifische Indikatoren in den Bereichen Produktive Investitionen und Arbeitsmarkt und Ausbildung.

3 Zum Interreg V-A Programm Österreich-Bayern 2014-2020

Das Interreg V-A Programm Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020 ist bereits das vierte Interreg-Programm, das gemeinsame grenzüberschreitende Projekte an der österreichisch-bayerischen Grenze fördert. Es ist zudem eines von fast 60 grenzübergreifenden Förderprogrammen im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020. Am Programm sind die folgende Regionen beteiligt: auf deutscher Seite der Freistaat Bayern mit Teilen seiner Regierungsbezirke Schwaben, Oberbayern und Niederbayern, in Summe 26 NUTS-3 Regionen, und auf österreichischer Seite die Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich mit insgesamt 15 NUTS-3 Regionen. Damit umfasst das Programm einen großen, heterogenen Raum von etwa 56'000 km² und rund 5.9 Mio. Einwohnern mit unterschiedlichen teilregionalen Bedingungen, Ausrichtungen und Potenzialen.

Abbildung 2: Der Programmraum mit seinen 41 NUTS-3 Regionen

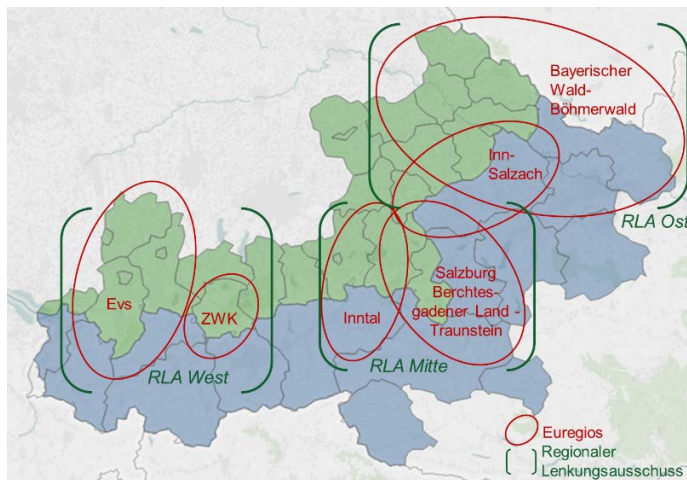


AT311	Innviertel	Oberösterreich	AT	DE224	Deggendorf	Niederbayern	D
AT312	Linz-Wels	Oberösterreich	AT	DE22C	Dingolfing-Landau	Niederbayern	D
AT313	Mühlviertel	Oberösterreich	AT	DE225	Freyung-Grafenau	Niederbayern	D
AT314	Steyr-Kirchdorf	Oberösterreich	AT	DE221	Landshut (Kreisfreie Stadt)	Niederbayern	D
AT315	Traunviertel	Oberösterreich	AT	DE227	Landshut (Landkreis)	Niederbayern	D
AT321	Lungau	Salzburg	AT	DE222	Passau (Kreisfreie Stadt)	Niederbayern	D
AT322	Pinzgau-Pongau	Salzburg	AT	DE228	Passau (Landkreis)	Niederbayern	D
AT323	Salzburg und Umgebung	Salzburg	AT	DE229	Regen	Niederbayern	D
AT331	Außerfern	Tirol	AT	DE22A	Rottal am Inn	Niederbayern	D
AT332	Innsbruck	Tirol	AT	DE214	Altötting	Oberbayern	D
AT333	Osttirol	Tirol	AT	DE216	Bad Tölz-Wolfratshausen	Oberbayern	D
AT334	Tiroler Oberland	Tirol	AT	DE215	Berchtesgadener Land	Oberbayern	D
AT335	Tiroler Unterland	Tirol	AT	DE21D	Garmisch-Partenkirchen	Oberbayern	D
AT341	Bludenz-Bregenzer Wald	Vorarlberg	AT	DE21F	Miesbach	Oberbayern	D
AT342	Rheintal-Bodenseegebiet	Vorarlberg	AT	DE21G	Mühdorf am Inn	Oberbayern	D
				DE213	Rosenheim (Kreisfreie Stadt)	Oberbayern	D
				DE21K	Rosenheim (Landkreis)	Oberbayern	D
				DE21M	Traunstein	Oberbayern	D
				DE21N	Weilheim-Schongau	Oberbayern	D
				DE272	Kaufbeuren (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
				DE273	Kempten (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
				DE27A	Lindau (Bodensee)	Schwaben	D
				DE274	Memmingen (Kreisfreie Stadt)	Schwaben	D
				DE27E	Oberallgäu	Schwaben	D
				DE27B	Ostallgäu	Schwaben	D
				DE27C	Unterallgäu	Schwaben	D

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Interreg-Programmraums (Homepage Interreg V-A Österreich-Bayern).

Trotz relativ konkreter Vorgaben seitens der Europäischen Union sowohl zu den Formalien (Fokussierung der Programme, Förderfähigkeit etc.) als auch zu den übergeordneten thematischen Schwerpunkten sollen die einzelnen Interreg-Programme klar auf die Bedürfnisse und Potentiale der teilnehmenden Regionen zugeschnitten sein. Infolgedessen setzt das Interreg V-A Programm Österreich-Bayern für seine Umsetzung unter anderem auf regionale grenzüberschreitende Organisationen, sechs Euregios, um den regionspezifischen Bedingungen und Bedürfnissen innerhalb des großen Programmraums gerecht werden zu können. Diese wiederum arbeiten in drei regionalen Lenkungsausschüssen zusammen, in denen die Kleinprojekte des Programms gemeinsam besprochen und bewilligt werden.

Abbildung 3: Der Programmraum von Interreg V-A Österreich-Bayern und seine sechs Euregios



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Interreg-Programmraums (Homepage Interreg V-A Österreich-Bayern (<https://www.interreg-bayaut.net/programm/programmraum/>), Stand 08/2017).

Anm.: Die Abgrenzung der Euregios sind hier nur grob dargestellt und beziehen sich grundsätzlich auf ihre aktuellen Mitgliedschaften. Denn gegenwärtig finden sich bei einigen Euregios unterschiedliche Bezugsräume, in Bezug auf Mitgliedschaften, Statuten oder auch bestimmte Zuständigkeiten.

3.1 Das Interreg V-A Programm Österreich-Bayern 2014-2020

Das aktuelle Programm Interreg V-A Programm Österreich-Bayern 2014-2020 wurde ab 2012 in einem breiten partnerschaftlichen Prozess erarbeitet und am 3. Dezember 2014 als eines der europaweit ersten Förderprogramme von der Europäischen Kommission genehmigt. Für die Förderperiode 2014-2020 stehen dem Programm 54,5 Mio. EUR an EFRE-Mittel zur Verfügung. Das Programm gliedert sich thematisch – ohne technische Hilfe – in drei Prioritätsachsen mit insgesamt sieben Spezifischen Zielen (vgl. Abbildung).

Abbildung 4: Prioritäten, Ziele und EFRE-Mittel im Interreg V-A Programm Österreich-Bayern

Prioritätsachse	EFRE-Mittel	Spezifisches Ziel
1. Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten	19,3 Mio EUR	1 Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren
		2 Erhöhung der unternehmensbezogenen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen
2. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	16,7 Mio EUR	3 Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Entwicklung
		4 Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte
		5 Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur
3. Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	15,2 Mio EUR	6 Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft
		7 Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legistischen Barrieren

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von GS 2017a (Stand September 2017), IMP-HSG 2017.

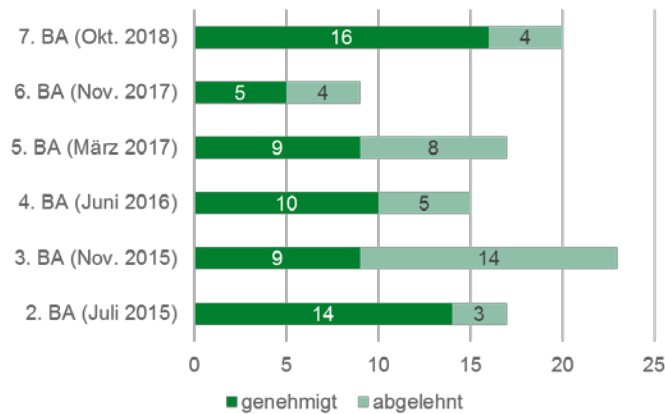
Anm.: In der Darstellung sind die rd. 3 Mio. EUR an EFRE-Mittel für die technische Hilfe nicht berücksichtigt (Priorität 4).

Die Strukturen und Prozesse des Programms sind im Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) geregelt. Im Herbst 2017 wurde das Programm offiziell designiert, die Programmabläufe gelten somit als formal richtig aufgesetzt. Als zentrale Instanzen des Programms sind die Verwaltungsbehörde (VB) sowie das Gemeinsame Sekretariat (GS) anzusehen, die beide beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung in der Abteilung Raumordnung angesiedelt sind. Die Regionalen Koordinierungsstellen (RK) sind die Vertreter der Programmpartner und befinden sich beim jeweiligen Amt der Landesregierung auf österreichischer Seite (Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich) beziehungsweise bei den Bezirksregierungen auf deutscher Seite (Schwaben, Oberbayern, Niederbayern). Sie vertreten die Programmpartner insbesondere im Begleitausschuss, unterstützen im Rahmen der Kleinen Steuerungsgruppe die Verwaltungsbehörde sowie das Gemeinsame Sekretariat und nehmen als regionale Experten in der Programmumsetzung eine wichtige Rolle ein (insbesondere bei den Großprojekten).

Der Begleitausschuss des Programms

Der Begleitausschuss (BA) wurde als zentrales Entscheidungsgremium eingerichtet. Neben den RK sind noch unterschiedliche Bundesministerien auf österreichischer Seite sowie verschiedene Staatsministerien auf bayerischer Seite vertreten. In Summe setzt sich der BA somit aus 14 entscheidungsberechtigten, elf beratenden und weiteren zwei beobachtenden Mitgliedern zusammen. Die sechs Euregios sind aktuell durch drei ihrer Geschäftsführer (jeweils ein Vertreter pro Regionalem Lenkungsausschuss) beratend im BA vertreten. Auf Basis eines umfangreichen Kriteriensystems wird im BA über die eingereichten großen Projekte entschieden. Bislang fanden sieben Sitzungen des Begleitausschusses statt, an denen insgesamt 63 Projekte genehmigt wurden (inkl. vier Projekte der technischen Hilfe). Die achte Sitzung wird im Juni 2019 durchgeführt. Die Genehmigungsquote liegt aktuell bei rund 60%.

Abbildung 5: Bislang behandelte Projekte pro Sitzung des Begleitausschusses

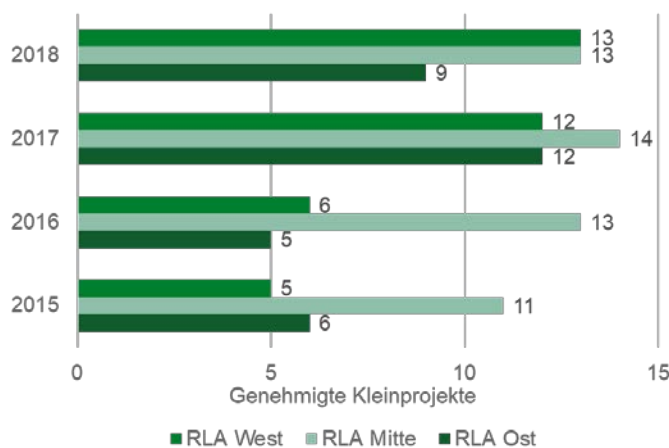


Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach DFB 2015, DFB 2016, DFB 2017 und DFB 2018.

Die Regionalen Lenkungsausschüsse

Das Interreg V-A Programm setzt weiterhin auf die niederschwellige Förderung von Kleinprojekten, um den europäischen Gedanken der grenzüberschreitenden Integration für BürgerInnen in Bereichen ihres täglichen Lebens erlebbar zu machen. Kleinprojekte sind Projekte mit beantragten förderfähigen Kosten bis zu 25.000.- EUR. Die Kleinprojektförderung erfolgt im Spezifischen Ziel 6 der Priorität 3 („Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen für grenzübergreifende Projekte, darunter die finanzielle Abwicklung kleiner Projekte durch regionale Organisationen“). Primäre Ansprechpartner für Kleinprojekte sind die Euregios im Programmgebiet, die Genehmigung erfolgt in den drei hierfür eingerichteten Regionalen Lenkungsausschüssen (RLA), dem RLA Ost, dem RLA Mitte und dem RLA West (siehe Abbildung).

Abbildung 6: Bislang genehmigte Kleinprojekte der drei RLA



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach DFB 2015, DFB 2016, DFB 2017 und DFB 2018 sowie auf Basis der Liste Kleinprojekte (Stand April 2019) des GS.

Die drei RLA setzen sich maßgeblich aus politischen Vertretern der jeweils zwei Euregios im entsprechenden RLA Gebiet zusammen. Die angesprochenen RK sowie das GS sind beratend an den RLA beteiligt. In der Verantwortung der drei RLA liegt die Bewertung und Genehmigung eingereicherter Kleinprojekte. Für Kleinprojekte sind im Programm etwa 2.2 Mio. EFRE Mittel vorgesehen (650'000.- EUR für den RLA Ost und West, 900'000.- EUR für den RLA Mitte). Von den drei RLA wurden bislang 120 Kleinprojekte genehmigt, wovon etwa die Hälfte bereits abgeschlossen ist. Die Ausschöpfungsquote liegt gegenwärtig bei etwa 96% im RLA West, rund 75% im RLA Mitte und nicht ganz 70% im RLA Ost (Stand April 2019).

3.2 Die Interventionslogik des Programms

Der Beitrag der bewilligten Projekte zu den Programmzielen wird durch definierte Output- und Ergebnisindikatoren gemessen (Verwaltungsbehörde Interreg V-A Programm Österreich-Bayern 2017). Die insgesamt 15 Outputindikatoren (OI) sind umsetzungsnah aufgesetzt und bilden die Projektaktivitäten ab. Ein Drittel davon, insbesondere im SZ 1, SZ 2 und SZ 3, greift auf die von der Kommission vorgeschlagenen *Common Output Indicators* (COI) zurück. Diese können zu einer aggregierten Betrachtung der Strukturfonds-Erfolge auf europäischer Ebene herangezogen werden. Die restlichen wurden programmintern definiert. Für alle Indikatoren wurden bei der Programmformulierung quantitative Zielwerte definiert. Jedes Projekt muss seinen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Pro umgesetztem Projekt werden die diesbezüglichen Fortschritte und Beiträge gemäß Angaben der jeweiligen Projektträger erfasst und auf Programmebene summiert.

Das Indikatorenhandbuch erklärt die definierten Indikatoren des Programms ausführlicher und legt das zugrundeliegende Konzept zur Datenerhebung offen. Dennoch zeigt sich bereits heute – sowohl auf Ebene des Interreg V-A Programms Österreich-Bayern als auch auf EU-Ebene –, dass (i) eine realistische Definition des Zielwertes, weder zu vorsichtig noch zu ambitioniert, und (ii) ein gemeinsames Verständnis der Indikatoren große Herausforderungen darstellen.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Interreg V-A Programm Österreich-Bayern 2014-2020 definierten Output- und Ergebnisindikatoren pro Spezifischem Ziel mit ihren jeweiligen Zielwerten. Die Angaben zum aktuellen Zwischenstand bei den Indikatoren finden sich in den jeweiligen Kapiteln der einzelnen Prioritätsachsen.

Tabelle 2: Output- und Ergebnisindikatoren des Programms pro Spezifischem Ziel

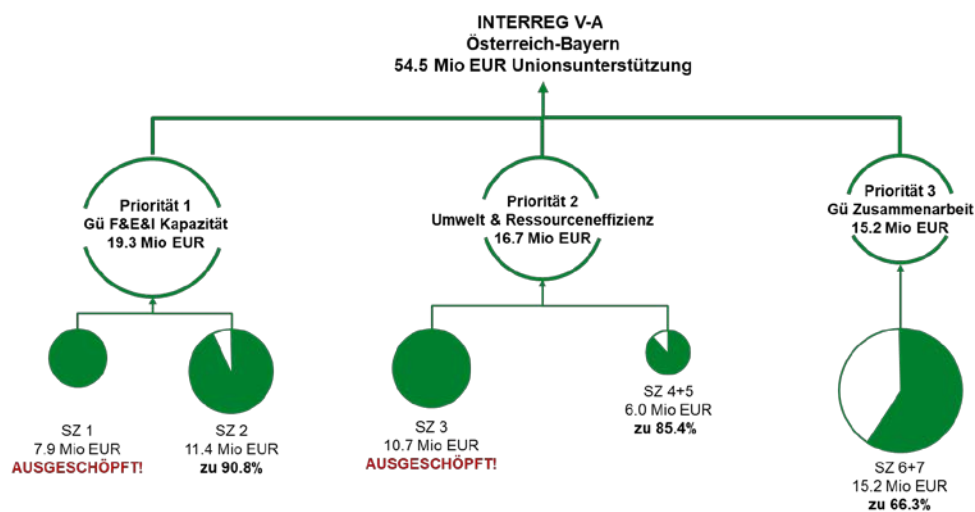
			Einheit	Basiswert	Zielwert
SZ 1: Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren					
Output-indikatoren	CO 25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	VZÄ		+ 25
	CO 42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisationen		+ 10
	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Projekte		2
Ergebnis-indikator	EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung	Köpfe	30'454	31'368 (+3%)
SZ 2: Erhöhung der unternehmensbezogenen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen					
Output-indikatoren	CO 26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen		15
	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen		150
	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen Org.		10
	CO 01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen		50
Ergebnis-indikator	EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	Anzahl	20	27
SZ 3: Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige touristische Entwicklung					
Output-indikatoren	CO 09	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/ Jahr		10'000
	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Anzahl Konzepte		10
Ergebnis-indikator	EI 3	Anteil der Gästenachtungen in der Nebensaison an den Gesamtnachtungen eines Jahres	Prozent	24,63%	25,86% (+5%)
SZ 4: Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekt					
Output-indikatoren	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	Anzahl		3
	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	Anzahl		5
Ergebnis-indikator	EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete	km ²	6'775	6'978 (+3%)
SZ 5: Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur					
Output-indikator	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	Anzahl		5
Ergebnis-indikator	EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	km	4.375,5	4.350
SZ 6: Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft					
Output-indikatoren	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Anzahl		250
Ergebnis-indikator	EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der gü Governance-Strukturen	Anzahl Akteure	403	484
SZ 7: Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und logistischen Barrieren					
Output-indikatoren	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Partnerschaften		30
	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	Anzahl		5
Ergebnis-indikator	EI 7	Kooperationsintensität (Anteil an Befragten, die gü Koop überdurchschnittl. Bewerten)	Anteil an Befragten	16%	25%

Quelle: Eigene Zusammenstellung IMP-HSG 2019 auf Basis des KOP Interreg V-A Österreich-Bayern 2014-2020.

3.3 Aktueller Umsetzungsstand des Programms

Das Programm ist gegenwärtig in seinem vierten Jahr der Programmumsetzung und zu großen Teilen bereits ausgeschöpft (89%, Stand Januar 2019). Die Zielwerte der Indikatoren werden durch die bislang genehmigten Projekte im Programm weitestgehend erreicht, teilweise sind bereits mit der aktuellen Projektumsetzung die Zielwerte abgedeckt. Allein in den Spezifischen Zielen 2, 5 und 7 besteht noch Spielraum für neue Projekte, bei den beiden Letzteren sind auch die Zielwerte der Indikatoren noch nicht erreicht. Die folgende Abbildung zeigt die Dotierung der drei Prioritätsachsen und ihrer Spezifischen Ziele mit EFRE-Mittel gemäß Programmplanung und aktuellem Stand ihrer Ausschöpfung.

Abbildung 7: Aktueller Umsetzungsstand pro Spezifischem Ziel



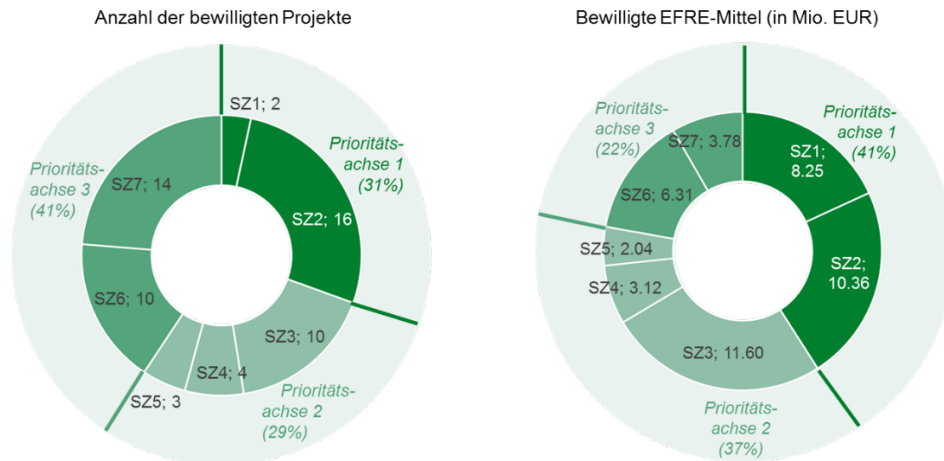
Quelle: Eigene Darstellung, IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die EUR-Angaben geben die vorab zugeteilten EFRE-Mittel wieder. Die Größe der Kreise entspricht dem finanziellen Gewicht, die Füllung in etwa dem aktuellen Ausschöpfungsstand.

3.3.1 Zu den bislang bewilligten Projekten und EFRE-Mitteln

Die ersten Projekte konnten am 2. Begleitausschuss im Juli 2015 bewilligt werden. Mit September 2015 gingen einige davon bereits in die Umsetzung. Mittlerweile sind 63 große Projekte (inkl. 4 Projekte der technischen Hilfe) und 120 Kleinprojekte bewilligt, wovon erst 15 von den großen und bereits 57 von den Kleinprojekten zum Jahresende 2018 gemäß Planung abgeschlossen waren. Betrachtet man ausschließlich die großen Projekte, verteilen sich diese ihrer Anzahl nach gut auf die drei Prioritätsachsen (PA1: 18 Projekte; PA 2: 17 Projekte, PA 3: 24 Projekte). Die in Anspruch genommenen EFRE-Mittel der bewilligten Projekte zeigen einen vergleichsweise großen Anteil der Prioritätsachse 1 mit über 40% aller bewilligten EFRE-Mittel. Die folgende Abbildung zeigt die aktuelle Verteilung (Stand Januar 2019) der bewilligten Projekte (linkes Bild) und der dadurch beanspruchten EFRE-Mittel (rechtes Bild) sowohl pro Prioritätsachse als auch pro Spezifischem Ziel. Diese Verteilung entspricht gut der Intention des Programms, im SZ 1 Mittel auf wenige Projekte konzentriert zu vergeben. Während beispielsweise im SZ 7 eine größere Anzahl an Projekten zu überschaubaren Volumina laufen.

Abbildung 8: Bewilligte Projekte pro Prioritätsachse und Spezifischem Ziel



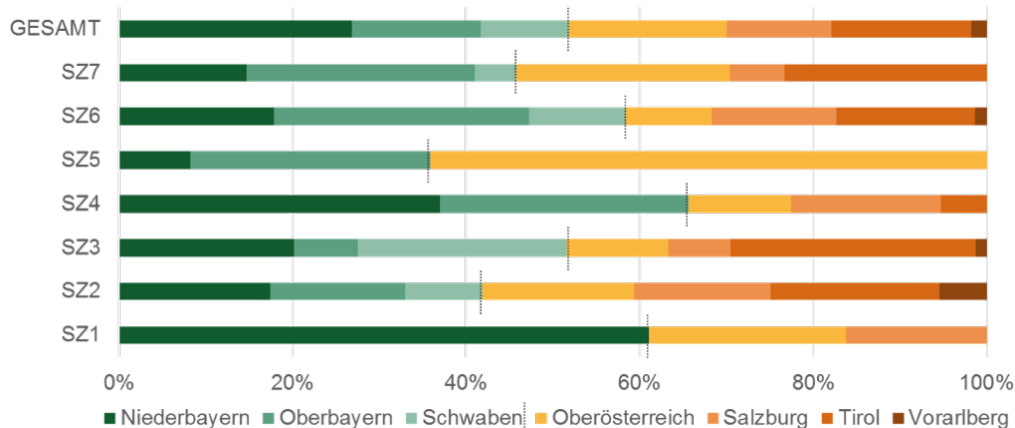
Quelle: Eigene Auswertung IMP-HSG, eMS Stand Januar 2019.

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf bewilligte große Projekte (keine Kleinprojekte).

Betrachtet man die regionale Beteiligung bei der bisherigen Programmumsetzung zeigt sich in Summe ein recht ausgewogenes Bild. Von den 41 NUTS-3 Regionen im Programmraum (Landkreise in Deutschland, Bezirke in Österreich) zeigen nur acht bislang keinerlei Beteiligung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Regionen am äußeren Rand des Programmraums (Steyr-Kirchdorf, Memmingen, Lindau, Kaufbeuren etc.) und somit um Regionen, die sich funktional bereits auf andere Räume beziehen. Auf österreichischer Seite zeigen die NUTS-3 Regionen Linz-Wels, Salzburg und Umgebung und das Innviertel, auf deutscher Seite die NUTS-3 Regionen Passau (Landkreis und Stadt) und das Oberallgäu die höchsten Absolutbeträge an bewilligten EFRE-Mitteln.

Differenziert nach Spezifischem Ziel zeigt sich klar, dass jene Spezifischen Ziele mit einer vergleichsweise geringeren Projektanzahl auch eine weniger ausgewogene regionale Verteilung bedingen. Dies gilt insbesondere für die zwei konzentrierten Projekte im SZ 1, von deren bewilligten Mittel mehr als die Hälfte nach Niederbayern fließt. Aber auch im SZ 5 finden sich nur wenige Projekte und eine dementsprechend geringere regionale Verteilung der hierunter bewilligten EFRE-Mittel. In der folgenden Abbildung sind die bewilligten EFRE Mittel pro SZ den verschiedenen Regionen (NUTS-2 Ebene) des Programmraums zugeteilt.

Abbildung 9: Bewilligte EFRE-Mittel pro Spezifischem Ziel und Programmregion



Quelle: Eigene Auswertung IMP-HSG, eMS Stand Januar 2019.

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf bewilligte große Projekte (keine Kleinprojekte).

3.3.2 Zur Genehmigungsquote und den abgelehnten Projekten

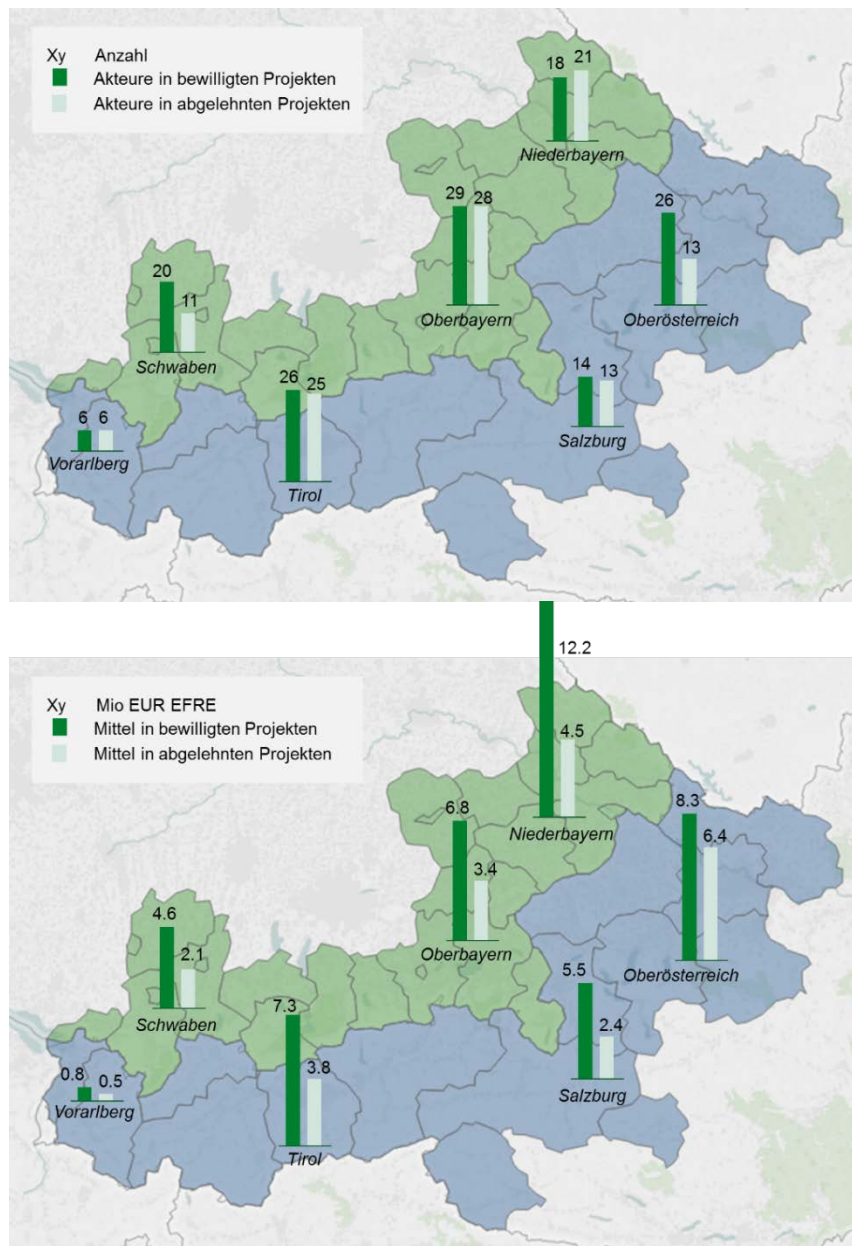
Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich zu den bislang bewilligten Projekten weitere Projektpläne und -anträge formuliert wurden, die keine EFRE-Förderung genehmigt bekamen. Da die Genehmigungsquote im aktuellen Programm niedriger liegt als in den Perioden zuvor, ist es wichtig, auch die in Summe über alle BA abgelehnten 38 Projekte zu beachten. Sie stehen für kooperative Projektanträge, thematisieren grenzüberschreitende Fragestellungen und zeigen hiermit ein grundsätzliches Potenzial für die Zusammenarbeit sowie ein Interesse an Interreg auf.

Projektanträge werden nach formalen und inhaltlichen Kriterien bewertet. Alle formal vollständig eingereichten Projekte werden dem Begleitausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt, bereits mit einer qualitativen Bewertung durch die jeweiligen Regionalen Koordinierungsstellen sowie das Gemeinsame Sekretariat. Diese Bewertungen umfassen Kooperationskriterien, den Projektbeitrag zu Programmzielen und -outputs, Einschätzungen der relevanten Fachstellen der regionalen Ebenen, Überlegungen zur potenziellen Wirkung des Projektes sowie zum Projektkontext (Beitrag zu relevanten Strategien und Grundsätzen). Die Bewertungskriterien sind für alle Interessierten transparent auf der Homepage zugänglich gemacht.

Dank der anhaltend hohen Nachfrage ist das Programm in der Lage, bei der Auswahl verstärktes Augenmerk auf Qualität und Zielerreichungsbeiträge der beantragten Projekte zu legen. Die aktuelle Genehmigungsquote von rund 60% sendet in diesem Zusammenhang ein gutes Signal aus: sie ist niedrig genug, um eine Anspruchs- und Erwartungshaltung des Programms zu verdeutlichen, und hoch genug, um potenzielle Projektpartner nicht von vornherein abzuschrecken.

Die folgenden beiden Karten setzen die bewilligten in Bezug zu den abgelehnten Projekten, einmal auf Basis der Projektpartner, einmal auf Basis der beantragten EFRE-Mittel. Dabei zeigt sich, dass – bis auf Oberösterreich, das ein wenig günstiger abschneidet, – alle Regionen weitgehend gleichermaßen von Ablehnungen betroffen sind und somit auch in allen Regionen weiteres Potenzial für Interreg-Projekte vorliegt.

Abbildung 10: Gegenüberstellung der bewilligten und abgelehnten Projekte pro Programmregion



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf eingereichte große Projekte (keine Kleinprojekte).

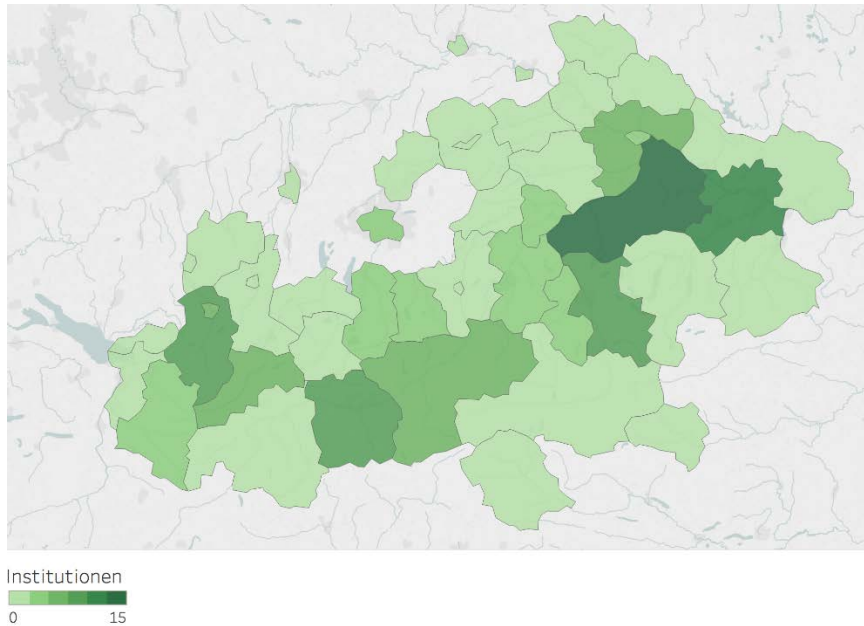
Bezogen auf die Spezifischen Ziele zeigt sich die höchste Ablehnungsquote im SZ 7 (in Summe über alle BA 22 abgelehnte Projekte), mit Abstand gefolgt vom SZ 2 (10 abgelehnte Projekte). Im SZ 3 wurde bislang kein Projektantrag abgelehnt, im SZ 1 wurden 2 und in den SZ 4 und 5 in Summe 4 Projekte nicht genehmigt.

3.3.3 Beteiligte Institutionen an den bislang bewilligten Projekten

Betrachtet man ausschließlich die bewilligten Projekte, sind an den großen Projekten aller sieben SZ mittlerweile 140 verschiedene Institutionen beteiligt (Stand Januar 2019), an den Kleinprojekten fast 280

verschiedene Institutionen (Stand April 2019). Diese Zahlen beziehen sich auf die beteiligten Institutionen: bei Universitäten oder auch Verwaltungen können innerhalb der Institutionen unterschiedliche Akteure in den Projekten involviert sein (bspw. Institute, Abteilungen etc.). Auf der konkreteren Akteursebene werden im Programm aktuell 157 unterschiedliche Projektpartner gezählt (ohne die Projekte der Technischen Hilfe). Grundsätzlich zeigt sich eine gute regionale Verteilung der beteiligten Institutionen, jedoch nicht in allen SZ gleichermaßen (vgl. Ausführungen zu den einzelnen SZ).

Abbildung 11: Beteiligte Institutionen pro Programmregion (ohne Euregios)



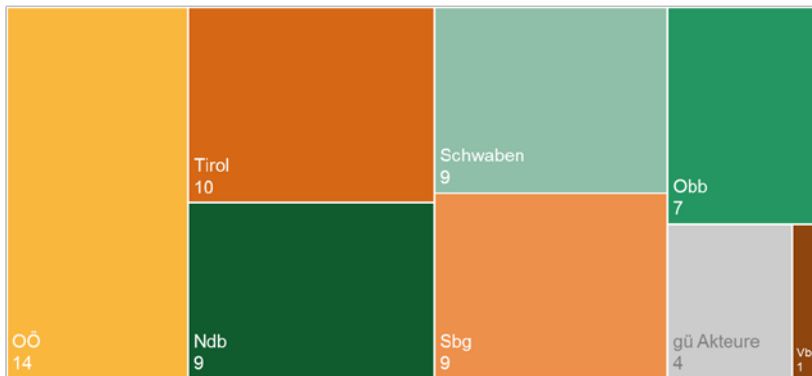
Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte (ohne SZ6).

Die Vielfalt der Projektpartner ist dabei recht hoch. Mehr als drei Viertel aller Institutionen ist ausschließlich an einem einzigen Projekt, 19 Institutionen sind an zwei Projekten beteiligt und nur einzelne Institutionen weisen eine Beteiligung an mehr als zwei Projekten auf. Hierbei handelt es sich stets um größere Institutionen, von denen teilweise unterschiedliche Akteure an den verschiedenen Projekten beteiligt sind. So sind bspw. die Universität Innsbruck in insgesamt sechs Interreg-Projekten, die FH Salzburg an fünf und die Universität Passau, die HAW Landshut sowie die ITG Salzburg in jeweils vier Projekten vertreten.

Auch die Leadpartner der bewilligten Großprojekte verteilen sich auf alle Programmregionen (NUTS-2 Ebene). Bei den aktuell 63 Projekten finden sich 51 verschiedene Leadpartner, da einige Institutionen Leadpartner von mehreren Projekten sind (FH Kufstein, HAW Landshut, TH Deggendorf, Euregios, Landesverwaltungen). Drei Projektträger weisen eine grenzüberschreitende Trägerschaft auf und können keiner Programmregion zugeordnet werden (das grenzüberschreitende Stadtmarketing Braunau.Simbach.Inn, die Euregio Inntal, der Verein Zugspitzarena).

Abbildung 12: Regionale Zuordnung aller bewilligten Projekte gemäß ihrer Leadpartner

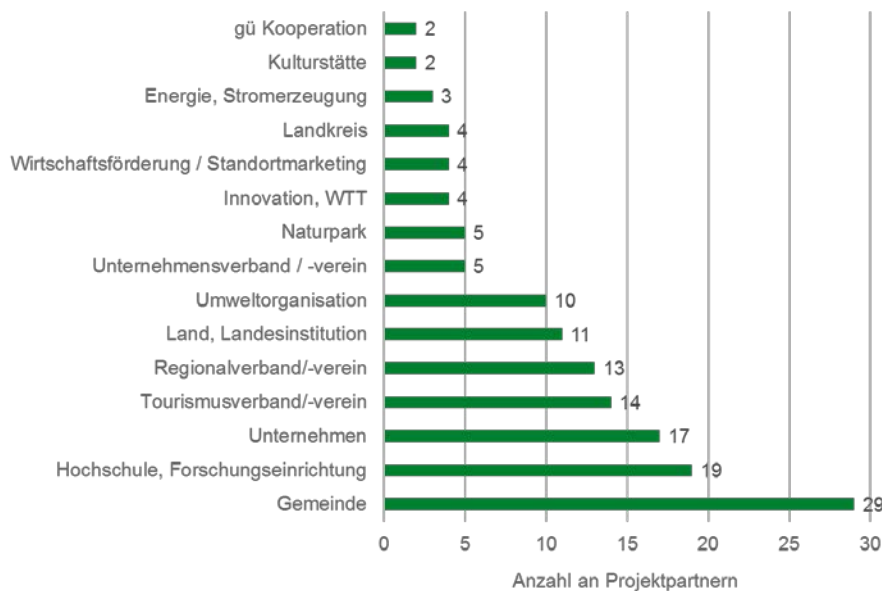


Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte. Gezeigt wird die Verteilung bezogen auf alle Projekte. Institutionen, die Leadpartner mehrerer Projekte sind, werden somit auch mehrfach gezählt.

Betrachtet man die Art der Institutionen, die an den Projekten beteiligt ist, fällt eine starke Beteiligung von Gemeinden auf. In Summe sind 29 verschiedene Gemeinden an genehmigten Interreg-Projekten vertreten. Diese Beteiligung geht auf 14 verschiedene Projekte zurück, von denen einige mehrere Gemeinden integrieren (bspw. ein Projekt des Naturparks Nagelfluhkette mit acht Gemeinden oder ein Projekt zur Inwertsetzung römischer Kulturstätten mit sechs unterschiedlichen Gemeinden). Bei fast allen Projekten sind die Partnergemeinden auch finanziell beteiligt.

Abbildung 13: Art der beteiligten Institutionen an den bisher bewilligten Projekten



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Interessant ist auch die intensive Beteiligung von Hochschulen und anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen, was gut der Ausrichtung des Programms auf die Stärkung von Forschungs- und Innovationskapazitäten entspricht und zeigt, dass diese vergleichsweise neue Zielgruppe gut erreicht werden konnte. Auch privatwirtschaftliche Unternehmen sind stark vertreten, ebenso wie Tourismusorganisationen. In Summe spricht das erreichte Sample an Institutionen dafür, dass der Paradigmenwechsel im Programm von der breiten Förderung auf eine weitgehend thematisch konzentrierte Ausrichtung bislang gut umgesetzt werden konnte. Weitere Ausführungen zur Umsetzung des Programms finden sich im Folgenden, konkret zu den einzelnen Prioritätsachsen und deren Spezifischen Zielen.

Ausgenommen den Spezifischen Zielen 6, den Euregios, und 8, der Technischen Hilfe, finden sich über alle Projekte sieben Projektpartner ohne EFRE-Anteil (vier Gemeinden, die Naturschutzabteilung der Regierung von Niederbayern und andere). Dies kann mehrere Gründe haben, von pragmatischen Abrechnungsgründen bis hin zur ausschließlich inhaltlichen Mitarbeit. Ein Hinweis auf eine „Alibi“-Partnerschaft kann bei den erwähnten Projektpartnern nicht ausgemacht werden.

4 Wirkungspfade und -bewertungen in Prioritätsachse 1

Bereits das Vorgängerprogramm Interreg IV-A 2007-2013 zielte auf die Stärkung einer wissensbasierten und wettbewerbsfähigen Gesellschaft sowie eines attraktiven Lebensraums. Diese Ausrichtung wurde mit dem aktuellen Programm weiter geschärft. Die Prioritätsachse 1 mit ihrer strategischen Ausrichtung auf die Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten in der Region nimmt eine zentrale Rolle im Programm ein. Ihr wurden rund 35% der vorgesehenen EFRE-Mittel zugeteilt, die bereits fast zur Gänze ausgeschöpft sind. Prioritätsachse 1 deckt sowohl den Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor sowie bei Kompetenzzentren (SZ 1) als auch die unternehmensbezogenen F&E&I Aktivitäten sowie diesbezügliche Unterstützungsstrukturen (SZ 2) ab. Der (finanzielle) Schwerpunkt liegt dabei klar auf SZ 2 und seinem unternehmensbezogenen Ansatz.

Abbildung 14: Spezifische Ziele und ihre aktuelle Ausschöpfung in Prioritätsachse 1



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

4.1 Das Spezifische Ziel 1: Stärkung der F&E im Hochschulsektor

4.1.1 Zielsetzung und Intention vom SZ 1

Im großen und heterogenen Programmraum befinden sich zahlreiche Hochschulen, Universitäten wie Fachhochschulen und weitere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Gleichzeitig sind diese Einrichtungen sowie diesbezügliche Kapazitäten im Programmraum in einigen wenigen Regionen konzentriert. Zudem weisen auch direkt an den Programmraum angrenzende Regionen wie München hier eine sehr starke Position auf, was sowohl Chancen als auch Risiken bietet. Vor diesem Hintergrund hat SZ 1 zum Ziel, im Sinne der von europäischer Ebene forcierten Strategien zur intelligenten Spezialisierung (RIS3) auf den grenzübergreifenden, regionalen Stärken aufzusetzen und die dort vorliegenden Innovationskapazitäten auszubauen. In Summe umfasst SZ 1 folgende Zielsetzungen:

- Weiterentwicklung und Upgrading der Innovationskapazitäten und Ausweitung der Innovationsinvestitionen (im Sinne der Strategie zur intelligenten Spezialisierung/RIS3);

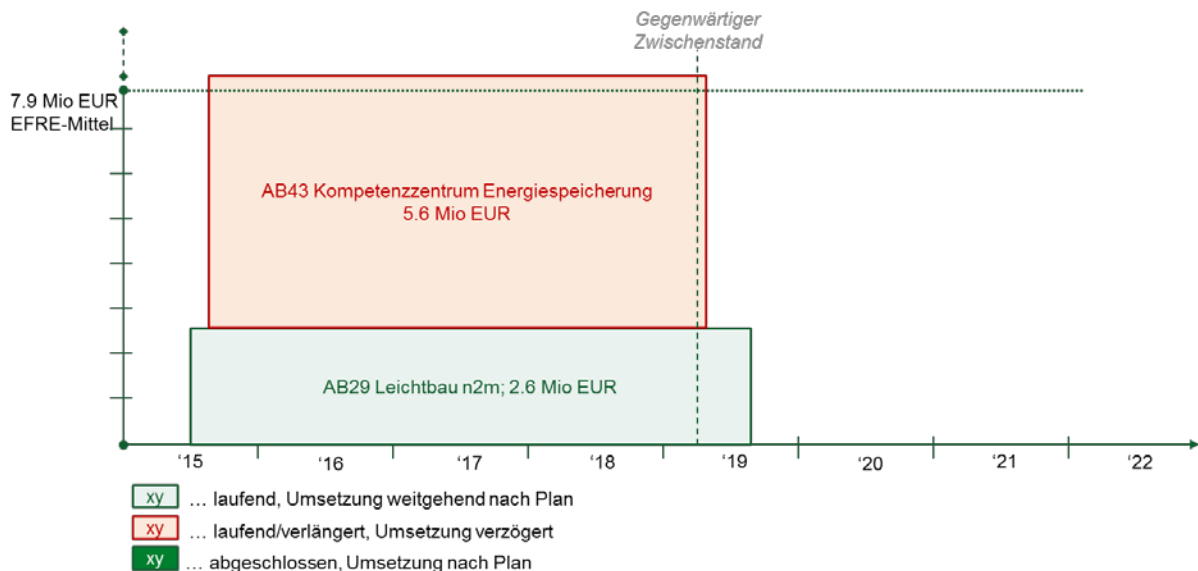
- Gemeinsame Forschungskapazitäten, Infrastrukturen und Einrichtungen als Impulsgeber und Kooperationspartner für die Regionalwirtschaft vor Ort;
- Schaffung eines Umfelds, in dem die Entwicklung zukunftsweisender Technologien bestmöglich eingebettet ist;
- Beitrag zur Entwicklung von programmraumspezifischen F&I-Spitzenleistungen und zur Beschäftigung im F&E Bereich.

Als Zielgruppen vom SZ 1 gelten universitäre wie außeruniversitäre Forschungs- und Technologieeinrichtungen sowie deren Transferstellen. Als mögliche Maßnahmen wurden vorab im Kooperationsprogramm die Entwicklung und der Aufbau von Forschungseinrichtungen und -strukturen, von Inkubatoren oder Kompetenzzentren genannt. Aber auch die Unterstützung von Kooperationen von Forschungseinrichtungen zur Entwicklung und Stärkung regionsspezifischer Stärke- und Forschungsfelder wurde als Intention vom SZ 1 beispielhaft skizziert.

4.1.2 Umsetzung / Output vom SZ 1

Das Spezifische Ziel 1 stellt im Prinzip einen Spezialfall dar: gerade im F&E Bereich wird als wichtig angesehen, Mittel konzentriert einzusetzen, um ein entsprechendes Gewicht in der Forschungslandschaft entfalten zu können. In diesem Sinne wurden im SZ 1 bislang nur zwei Projekte genehmigt, durch die die vorgesehenen Mittel ausgeschöpft werden. Beide Projekte nähern sich ihrem Abschluss. Ihre Umsetzung folgt weitgehend den Projektplanungen ohne größere Probleme.

Abbildung 15: Bisher bewilligte Projekte im SZ 1 und deren aktueller Umsetzungsstand



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

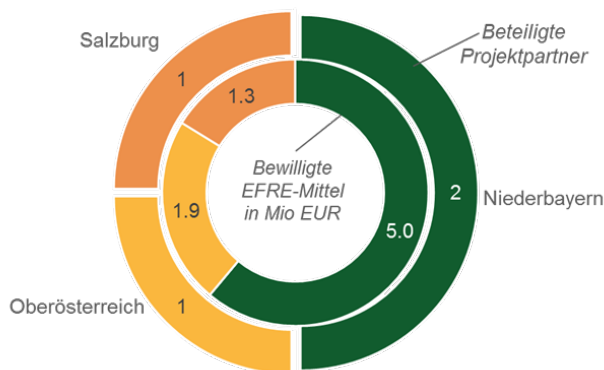
Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Bei beiden Projekten handelt es sich um bilaterale Forschungs- und Entwicklungskooperationen in spezifischen, zukunftssträchtigen Themenfeldern mit Bezug zur Frage der Ressourceneffizienz. Beide sehen

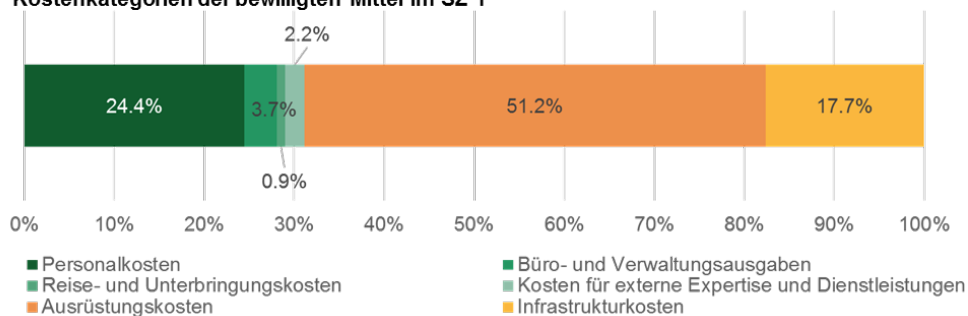
den Aufbau entsprechender Strukturen vor. An beiden Projekten sind somit jeweils zwei Forschungseinrichtungen beteiligt: auf deutscher Seite ist dies die HWA Landshut, einmal mit ihrem Kompetenzzentrum Leichtbau, einmal mit ihrem Technologiezentrum Energie. Auf österreichischer Seite ist in dem einen Projekt die FH Oberösterreich und im anderen die Universität Salzburg (Materialforschung und Physik) involviert. Die angeschafften Ausrüstungen befinden sich mehrheitlich an der HAW Landshut, somit fließt ein Großteil der EFRE-Förderung der beiden Projekte im SZ 1 in diese Region.

Abbildung 16: EFRE-Mittel und Projektpartner der bisher bewilligten Projekte im SZ 1

Regionale Verteilung der Projektpartner und Projektmittel im SZ 1



Kostenkategorien der bewilligten Mittel im SZ 1



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Bei den beiden Projekten des SZ 1 wird mehr als die Hälfte der Mittel für Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Forschungsmaterial verwendet. Nicht ganz ein Viertel der Kosten sind Personalkosten. Beim SZ 1 liegt der Fördersatz bei 85% der förderfähigen Gesamtkosten.

4.1.3 Eingeschlagene Wirkungspfade und Indikatorenerfüllung im Spezifischen Ziel 1

Die Stoßrichtung der beiden Projekte ist relativ ähnlich. Beide wollen in ihrem jeweiligen Themenfeld Forschungs- und Entwicklungskapazitäten grenzüberschreitend aufbauen und setzen dabei vor allem auf den Aufbau von gemeinsamen Strukturen bzw. die Anschaffung gemeinsam genutzter Geräte. So zielt das eine Projekt auf den Aufbau des Forschungs- und Entwicklungszentrum n2m im Leichtbau und das andere auf den Aufbau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums mit Demonstrations- und

Forschungseinrichtungen sowie einem Prüflabor im Bereich der Energiespeicherung und der Schutztechnik für Gleichstromsysteme. Ergänzend sehen beide auch gemeinsame Forschungsprojekte vor sowie ein entsprechendes Kursangebot und Lehrprojekte (Summer School). Die Stärkung der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren in der Region und der wissenschaftliche Austausch (bspw. Kolloquien) waren beim Leichtbau-Projekt über den Multiplikator des Leichtbau-Clusters, einer weiteren Initiative der HAW Landshut, explizit vorgesehen. Hier ist der Link zur regionalen Wirtschaft gegeben. Beim Kompetenzzentrum Energiespeicherung erfolgte diese Öffnung zur Region im Zuge der Projektbearbeitung, wenngleich dies nicht expliziter Projektbestandteil war. Somit sprechen beide Projekte in ihren jeweiligen Themenfeldern ähnliche Zielgruppen an und können bei und durch diese ganz bestimmte Wirkungsspektren entfalten:

- Über die Forschenden der beteiligten Einrichtungen können sie einen Erkenntnisgewinn in ihrer jeweiligen **Forschungscommunity** bewirken. Durch die Investitionen werden die infrastrukturellen Forschungskapazitäten in den Themengebieten gestärkt. Entsprechende Forschungsprojekte werden durchgeführt, Ergebnisse sind (und werden) wissenschaftlich publiziert.
- Als öffentliche Hochschulen berücksichtigen sie auch ihre **Studierenden**. Durch das entsprechende Lehrangebot tragen sie zur Sichtbarmachung des Stärkefelds bei, zeigen es als potenzielle Arbeitsmöglichkeit und stärken die diesbezügliche Qualifizierung der Studierenden.
- Auch **regionale Unternehmen** zählen zu den Adressaten der beiden Projekte. Sowohl im Rahmen des Leichtbau-Clusters als auch durch Modellprojekte wird der Austausch mit KMU gesucht, um Zugänge für die Thematik zu finden, Möglichkeiten angewandter F&E aufzuzeigen und auf Sicht zur unternehmerischen Innovationsfähigkeit in diesem Bereich beizutragen.

Zwischenfazit zur Wirkung vom SZ 1

Die beiden Projekte vom SZ 1 sind grundsätzlich zielkonform und entsprechen den intendierten Stoßrichtungen. Die projektnahen Outputindikatoren sind noch nicht zur Gänze erreicht. Die aktuellen Entwicklungen und bewilligten Projektplanungen lassen allerdings darauf schließen, dass eine Zielerreichung bis zum Programmabschluss wahrscheinlich ist. Der Ergebnisindikator, Personal in F&E im Programmraum insgesamt, ist bereits bei weitem übertroffen. Dies spiegelt die generelle Aufmerksamkeit für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten im Programmraum wider. Der direkte Beitrag der beiden Interreg-Projekte zu diesem Ergebnisindikator muss (bislang) als begrenzt angesehen werden – auch da beide Projekte zunächst keinen Fokus auf Personalentwicklung legen. Durch ihre Strukturen und ihre Ausrüstungen können sie erst auf längere Sicht entsprechende Personalentwicklungen anstoßen. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Indikatoren.

Tabelle 3: Aktueller Stand der Indikatoren im SZ 1

OUTPUTINDIKATOREN		Einheit	Ist (2018)	Soll		
CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	VZÄ	18.9	25	-6.1	
CO42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisation	8	10	-2	
OI1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Projekte	1	2	-1	
ERGEBNISINDIKATOR		Einheit	Basis	Ist (2018)	Soll	
EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung	Köpfe	30.454	36.859	31.368	+5.491

Quelle: Eigene Zusammenstellung IMP-HSG 2019 nach eMS und GS.

Die bewilligten Projekte vom SZ 1 zeugen – auch dank ihrer überschaubaren Konsortien – von einer recht intensiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Nutzung komplementärer Ressourcen und Kompetenzen wird in beiden Projekten aktiv betrieben. In der Praxis zeigen beide Projekte viel Engagement bei der Verbreitung und Weiterführung von im Projekt begonnenen Aktivitäten, teilweise auch mit weiteren Partnern der Region. Dieser Aspekt gewinnt angesichts der ausschließlich bilateral aufgestellten Zusammenarbeiten im Rahmen der Projekte umso mehr an Bedeutung. Um Wirkungen in die Breite über das Konsortium hinaus generieren zu können, ist eine gute regionale Einbettung wesentlich. Hierfür sollte – angesichts des starken Fokus auf Ausrüstungen und Geräte, was grundsätzlich einen langfristigen Impact der Förderung verspricht, – auf (i) deren breite Nutzung im Laufe der kommenden Jahre, und (ii) eine kontinuierliche Einbindung und Streuung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in die regionale Wirtschaft geachtet werden. Von diesen beiden Faktoren wird abhängen, ob die beiden Projekte eine gewisse Sichtbarkeit und Relevanz für den Programmraum entwickeln und ihrer Rolle als Impulsgeber und Kooperationspartner für die Regionalwirtschaft (vgl. Zielsetzungen) gerecht werden können.

4.2 Das Spezifische Ziel 2: Unternehmensbezogene F&E&I

4.2.1 Zielsetzung und Intention vom SZ 2

Gemeinsam mit SZ 1 setzt auch das Spezifische Ziel 2 auf Basis der vorliegenden Stärken an der Steigerung der regionalen Innovationskapazitäten an. Dabei richtet es sich jedoch vorwiegend an private F&E&I-Aktivitäten mithilfe grenzübergreifender Kompetenzentwicklung aber auch mithilfe grenzübergreifender Kooperationszugänge sowie grenzübergreifender Transferschnittstellen. In Summe setzt sich SZ 2 somit **die Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen** zum Ziel. Dabei legt SZ 2 den Fokus auf folgende Aspekte:

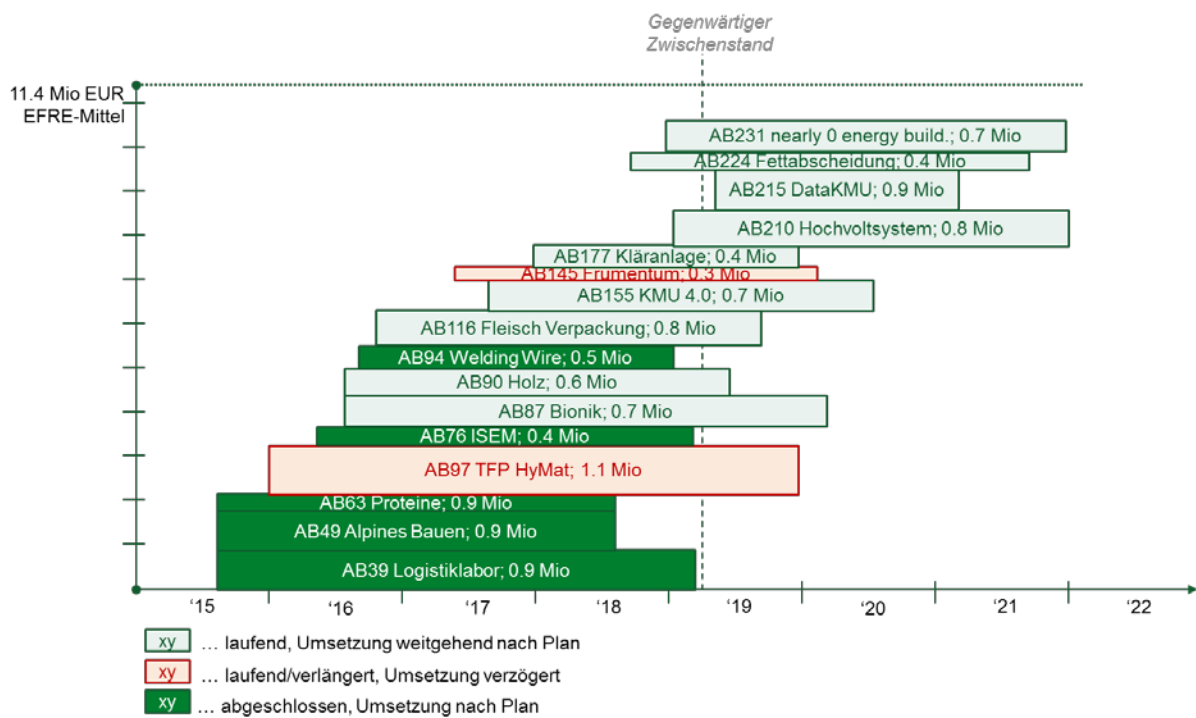
- Verbesserung von Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor gerade auch in peripheren Regionen des Programmraums durch geeignete Zusammenarbeit der vorhandenen F&E-Ressourcen auf beiden Seiten der Grenze;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der KMU, aber auch der anderen regionalen Akteure aus Wirtschaft und Forschung, auf den regionalen, nationalen und internationalen Märkten;
- Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor, insbesondere von KMU, für die Entwicklung innovativer wachstumswirksamer Produkte und Dienstleistungen.

Im Kooperationsprogramm sind zur Zielerreichung Maßnahmen wie Austausch- und Qualifizierungsprogramme, Unterstützung nationaler/regionaler Forschungseinrichtungen oder -zentren sowie kooperative Forschungsprojekte exemplarisch genannt. Auch die Entwicklung und der Aufbau von weiteren Unterstützungsstrukturen zur Stärkung der unternehmensbezogenen Innovationskraft wie beispielsweise grenzüberschreitende Cluster, branchenspezifische Kooperationsplattformen/WTT-Strukturen, grenzüberschreitende Wissensplattformen/Wissenscluster, gemeinsame Daten-/Informationssysteme und andere IKT-Netzwerke/-Plattformen oder -Programme für den Wissenstransfer sind angeführt. Als Zielgruppen vom SZ 2 gelten somit neben den regionalen KMU auch Unterstützungsinstitutionen, Multiplikatoren bzw. Intermediäre sowie F&E-Einrichtungen.

4.2.2 Umsetzung / Output vom SZ 2

Im SZ 2 sind bislang 16 Projekte genehmigt worden, die rund 90% der vorgesehenen EFRE-Mittel ausschöpfen. Hiervon sind einige Projekte bereits abgeschlossen, andere haben noch nicht begonnen. Die bewilligten Projekte bewegen sich in einer Größenordnung zwischen 300'000.- EUR und 1.5 Mio. EUR an förderfähigen Gesamtkosten. Im Mittel liegen die förderfähigen Gesamtkosten der 16 bewilligten Projekte bei nicht ganz 900.000.- EUR. Die folgende Abbildung zeigt die bewilligten Projekte vom SZ 2 mit ihren Projektvolumina und ihrem aktuellen Umsetzungsstand.

Abbildung 17: Bisher bewilligte Projekte im SZ 2 und deren aktueller Umsetzungsstand

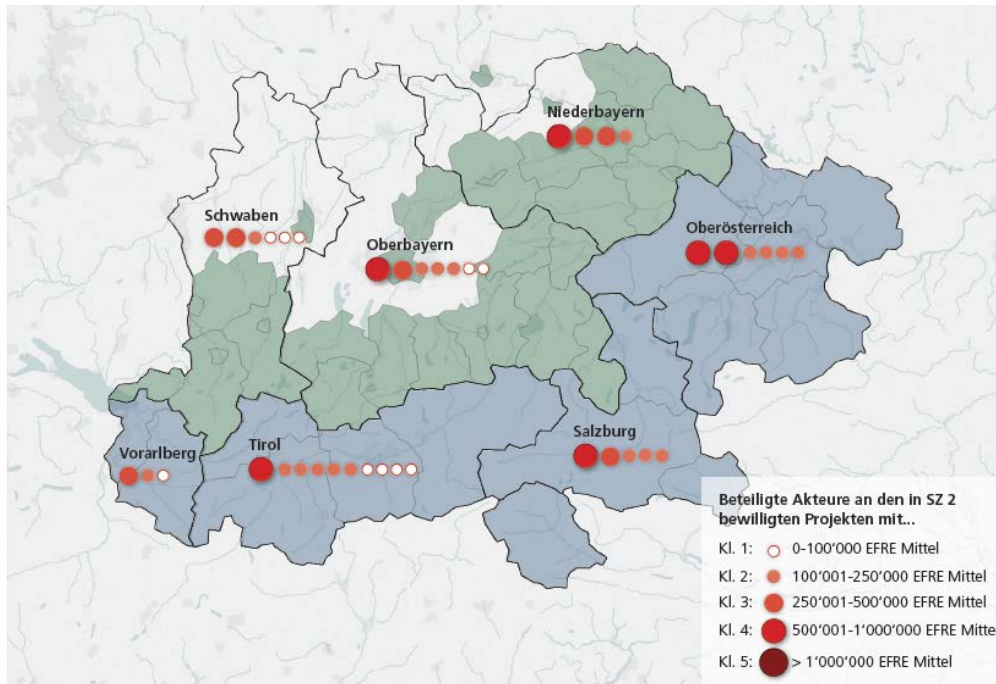


Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Im SZ 2 ist die regionale Verteilung der Projektpartner, aber auch der bewilligten EFRE-Mittel recht ausgewogen. In Summe sind 41 verschiedene Institutionen an SZ 2-Projekten beteiligt. Interessant ist dabei, dass es in fast allen Regionen, ausgenommen Schwaben und Vorarlberg, eine Institution gibt, die in mehreren Projekten beteiligt ist und dementsprechend eine relativ hohe Summe an EFRE-Mitteln erhält. In Niederbayern und Salzburg sind vergleichsweise weniger Partner, diese dafür entweder in mehreren oder in größeren Projekten beteiligt. Die folgende Karte zeigte die Anzahl an beteiligten Institutionen der einzelnen Regionen nach Höhe der ihnen bewilligten EFRE-Mitteln.

Abbildung 18: Beteiligte Institutionen pro Region nach Höhe ihrer EFRE-Mittel



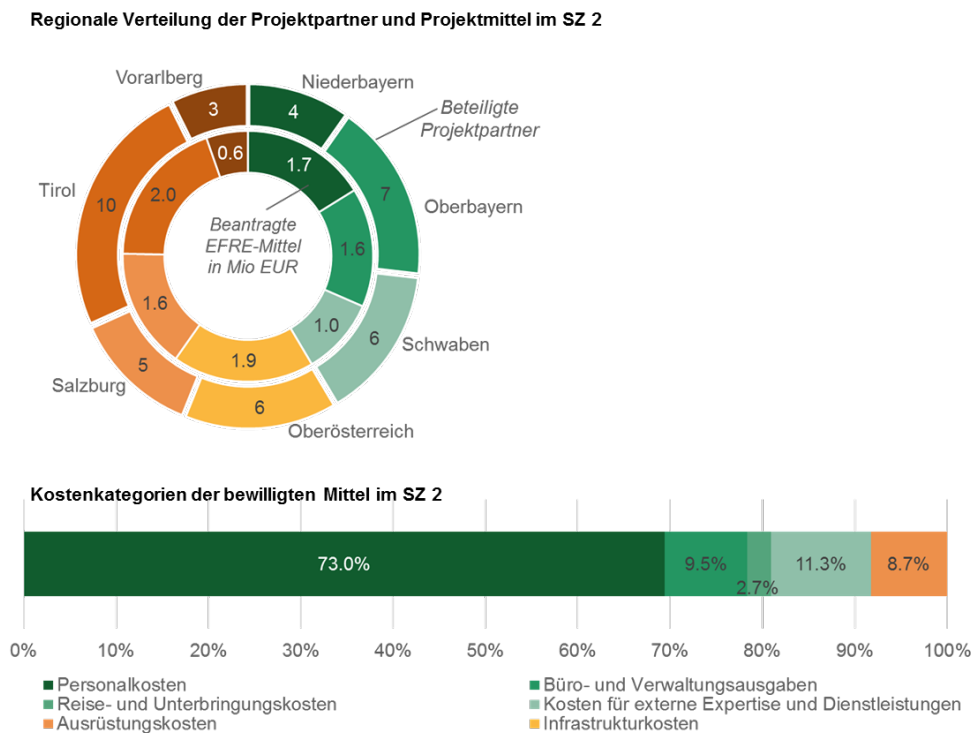
Karte basiert auf Längengrad (generiert) und Breitengrad (generiert). Farbe zeigt Summe von Farbe an. Details werden für Nuts angezeigt. Die Ansicht wird unter Nuts gefiltert, wobei 7 Elemente ausgeschlossen wird.

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Bei den Projektpartnern fällt die starke Beteiligung von Tiroler Institutionen auf, gefolgt von oberbayrischen Projektpartnern. Bei den bewilligten EFRE-Mitteln ist ebenfalls Tirol an erster Stelle, diesmal gefolgt von Oberösterreich und Niederbayern. Die folgende Abbildung stellt die regionale Verteilung der Projektpartner den jeweiligen EFRE-Mitteln gegenüber und zeigt die geplanten Kostenkategorien der förderfähigen Gesamtkosten der im SZ 2 bislang bewilligten Projekte. Der EFRE-Fördersatz liegt im SZ 2 bei 75%.

Abbildung 19: EFRE-Mittel, Projektpartner und Kostenkategorien der bisher bewilligten Projekte im SZ 2



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

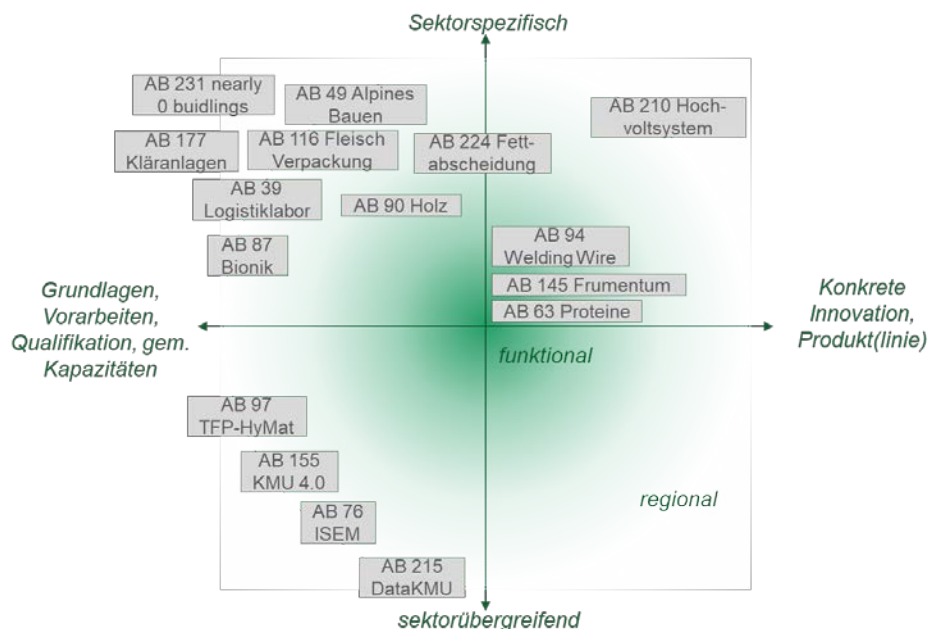
Wie die obige Abbildung zeigt, sehen die bewilligten Projekte vor allem Investitionen in Personal vor. Fast drei Viertel aller förderfähigen Kosten sind Personalkosten. Hingegen sind keinerlei Infrastrukturausgaben vorgesehen. Etwas mehr als 10 Prozent der Kosten gehen in externe Expertise und Dienstleistungen. Dies unterstreicht den Charakter der bislang bewilligten Projekte, die vorwiegend auf gemeinsame Entwicklungsaktivitäten, Wissensaustausch und Kompetenzaufbau zielen und damit gut den definierten Zielsetzungen entsprechen.

4.2.3 Eingeschlagene Wirkungspfade und Indikatorenerfüllung im SZ 2

Unter den 16 bisher bewilligten Projekten vom SZ 2 finden sich vor allem Projekte zur Interventionskategorie 62 (Technologietransfer) und 65 (Schwerpunkt CO₂-arme Wirtschaft). Die Stoßrichtungen der bewilligten Projekte weisen ein gutes Setting auf, indem sie innerhalb ihrer grundsätzlichen Ausrichtung auf Kompetenzaufbau und Stärkung der Innovationsaspekte unterschiedliche Aspekte adressieren. Auf der einen Seite finden sich Projekte, die eine Stärkung der sektorspezifischen Grundlagen und konkreten Bedingungen für Innovationen zum Ziel haben. Hierunter fallen Transfernetzwerke und -programme, Technologie-, Forschungs- und Kooperationsplattformen, Monitorings oder auch Leitfäden. Sie weisen großteils eine deutlich regionale Orientierung über das Projektkonsortium hinaus auf. In vielen dieser Projekte sind Multiplikatoren wie Bayern Innovativ oder andere Institutionen beteiligt, die grundsätzlich eine große Zahl an Unternehmen erreichen können. Die gewählten sektoralen Ausrichtungen decken eine große Zahl an regionalen Stärken und regionspezifischen Themen ab, hierzu zählen beispielsweise das Thema Holz, Logistik, Bauen, Proteine, Bionik und anderes mehr. Nur wenige

Projekte sind auf konkrete Produktinnovationen ausgerichtet und werden in teils bilateralen Konstellationen zwischen Unternehmen und entsprechender Forschungseinrichtung jenseits der Grenze umgesetzt. Diese weisen allesamt einen stark funktionalen Charakter auf, sind verständlicherweise eng auf ihre inhaltlichen Projektziele innerhalb des Konsortiums ausgerichtet. Bei diesen Projekten wird in Folge auf Möglichkeiten zur weiteren Streuung und auf breitere Effekte für die Regionalwirtschaft zu achten sein, um Wirkungen über die Unternehmensebene hinaus zu generieren. Die folgende Abbildung verortet die bisher bewilligten Projekte gemäß ihrer Ausrichtung, ob sektorspezifisch oder sektorübergreifend, ob ihr Fokus auf den Innovationsbedingungen und -grundlagen liegt oder ob sie konkrete Produktinnovationen anstreben. Auch ihre Öffnung zur Regionalwirtschaft wird grob eingeschätzt. Damit lässt sich das vielfältige Setting an Stoßrichtungen aufzeigen, das von den SZ 2 Projekten zur Stärkung der regionalen Innovationskraft aufgegriffen wird. Gleichzeitig bedingt die konkrete Ausrichtung auch die in Folge angestoßenen Wirkungen.

Abbildung 20: Unterschiedliche Wirkungspfade der bisher bewilligten Projekte im SZ 2



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Der zentrale Unterschied in Bezug auf den eingeschlagenen Wirkungspfad liegt darin, wie die Projekte auch auf längere Sicht und eventuell über das Projekt hinaus ihre eigentliche Zielgruppe die regionalen Unternehmen, insbes. KMU, adressieren und erreichen können:

- Einige Projekte versuchen zu aktuellen Fragestellungen neue Wege und Möglichkeiten auszuloten. Hier sind fast ausschließlich Institutionen der angewandten Forschung beteiligt (FHs etc.). Diese wollen ihre Ergebnisse in Folge über unterschiedliche Wege in die Regionalwirtschaft einspielen. Der Transfer bekommt eine zentrale Rolle, ist jedoch nicht immer integraler Bestandteil der bewilligten Projekte. Inwieweit dieser erfolgreich gestaltet wird, bleibt abzuwarten.

- Einige Projekte arbeiten gemeinsam mit intermediären Institutionen und Multiplikatoren (Kompetenzzentren, Bayern Innovativ, ITG Salzburg, Business Upper Austria etc.) an konkreten Herausforderungen. Somit können diese Projekte ihre Ergebnisse prinzipiell gut in die Regionalwirtschaft und an KMU tragen. Indirekt sind die regionalen KMU potenziell gut erreichbar, die Multiplikatoren verfügen meist über eine große Zahl an Mitgliedsunternehmen oder ähnliches. Einige Projekte zeigen bereits, wie Kanäle der Intermediären zu den Unternehmen aktiv aufgegriffen werden, um die Projektergebnisse an eine große Zahl an Unternehmen zu tragen. Aber auch hier gilt, dass die eigentliche Transferleistung und -aktivität – die letztendlich ausschlaggebend ist dafür, dass die Projekte in der Breite Wirkung zeigen können – nicht immer formaler Bestandteil der Projekte ist und somit oftmals außerhalb des Steuerungs- und Monitoringradius von Interreg liegt.
- Bei jenen Projekten, wo Unternehmen als Projektpartner oder -träger beteiligt sind, ist der direkte unternehmerische Nutzen klar ersichtlich. Hier wird darauf zu achten sein, inwieweit diese Projekte gewährleisten, dass die Projektergebnisse auch anderen zugänglich gemacht werden und Effekte über das begrenzte Projektkonsortium hinaus in die Region generieren.

Zwischenfazit zur Wirkung vom SZ 2

In Summe zeigt SZ 2 somit ein gutes und dynamisches Bild: seine Projekte zeigen eine hohe Zielkonformität und legen nahe, dass sie einen entsprechenden Beitrag zur Zielerreichung leisten (werden). Durch ihr ausdifferenziertes Setting sprechen sie vielfältige Aspekte zur Stärkung der regionalen Innovationskapazitäten an. Dabei verfolgen sie tendenziell sehr konkrete Aufgaben- und Fragestellungen. Die Konsortien mit ihrer großen Bandbreite an unterschiedlichen Akteuren zeugen von einer konsequenten Ausrichtung an vergleichsweise neuen Interreg-Zielgruppen wie Forschungseinrichtungen oder Unternehmen. Fast alle Projekte integrieren auf die eine oder andere Weise die Forschungsebene und stärken damit die Vernetzung zwischen regionaler Wirtschaft und regionaler (öffentlicher) F&E.

Auch die Indikatorik (vgl. Tabelle) belegt eine gute Zielerreichung. Die Projekte bedienen die gewählten Indikatoren gut. Die Outputindikatoren vom SZ 2 sind zum Teil bereits übererfüllt. Dies gilt insbesondere für die beiden Indikatoren CO26 und OI2, die Kooperationsaspekte der Unternehmen untereinander sowie der Unternehmen mit Forschungseinrichtungen ansprechen. Bei den beiden anderen Indikatoren ist die Erreichung absehbar und sollte durch die bewilligten Projekte in den kommenden Jahren gesichert sein (OI3 und CO01). Der Ergebnisindikator, der eine gestärkte grenzüberschreitende Vernetzung abbildet, ist bereits erfüllt, – allerdings durch abschließende Beiträge der Projekte aus der Periode 07-13. Projekte aus der aktuellen Periode, die eine Bildung von Netzwerken und Cluster vorsehen, sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 4: Aktueller Stand der Indikatoren im SZ 2

OUTPUTINDIKATOREN		Einheit	Ist (2018)	Soll	
CO26	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	308	15	+293
OI2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen	505	150	+355
OI3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen Organisation	9	10	-1
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	45	50	-10

ERGEBNISINDIKATOR		Einheit	Basis	Ist (2018)	Soll	
EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	Anzahl	20	30	27	+3

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019) und Angaben des GS.

Die Projekte weisen zudem eine gute Nachvollziehbarkeit ihrer grenzüberschreitenden Dimension und somit ihrer Interreg-Relevanz auf. Dabei steht klar die Nutzung komplementärer Ressourcen, insbesondere Kompetenzen, im Vordergrund. Aber auch weitere Synergieeffekte, die gemeinsame Bearbeitung von gleichen Problemen, die Sicherung einer kritischen Masse sowie das Aufgreifen bereits bestehender funktionaler Bezüge und (Wertschöpfungs- bzw. Innovations-)Ketten begründen die grenzüberschreitende Ausrichtung der Projekte.

In dieses positive bis sehr positive Bild mischen sich zwei Fragezeichen, die beide zuvor kurz angeschnitten worden sind. Diese beiden Fragezeichen stellen in gewisser Weise ein „Luxusproblem“ dar, dem sich das Programm aber angesichts seiner ansonsten guten und problemlosen Umsetzung durchaus stellen könnte:

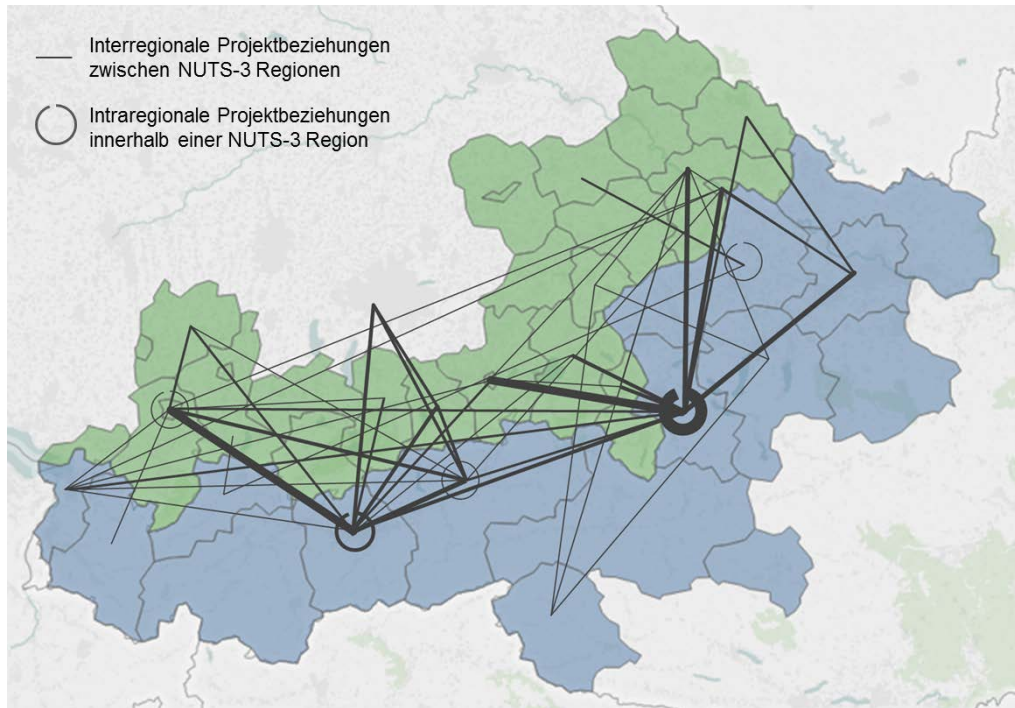
- Die erste Frage bezieht sich auf die **Sichtbarkeit der Projekte in der regionalen Wirtschaft**, damit gewissermaßen auf ihre Relevanz über den eigentlichen Projektauftrag hinaus. Angesichts der aktuellen Situation, dass ausreichend Projektanträge eingereicht werden, könnte der Effekt der Projekte im regionalen Innovationssystem durchaus stärker mitbedacht werden. Inwieweit kann es den Projekten gelingen, im allgemeinen „Umweltrauschen“ einen sichtbaren und relevanten Effekt für das Innovationssystem zu generieren?
- Die zweite Frage geht noch einen Schritt weiter und bezieht sich auf die **Kapitalisierung der Projektergebnisse für regionale KMU** über die eigentlichen Projektpartner hinaus. Dieser wird im Rahmen der Projekte nur teilweise die notwendige Aufmerksamkeit zuteil. Die entsprechenden Aktivitäten sind meist kein integrales Element der formalen Projektplanung und liegen somit oftmals außerhalb der Steuerungsmöglichkeiten von Interreg. Hier ist durchaus größeres Potenzial zu vermuten, das durch gezielte Aktivitäten und aktive Transfermechanismen für eine größere Breite an regionalen Unternehmen in Wert gesetzt werden könnte. Nicht alles davon lässt sich im Rahmen der Projekte selbst mitbeachten, teilweise sind hier auch Aufgaben angesprochen, die seitens der Programmverwaltung wahrgenommen werden könnten (Austausch, Vernetzung, Kommunikationsformate etc.). Dies betrifft insbesondere die Aufbereitung und Zugänglichmachung der Projektergebnisse, die über die inhaltlichen Erkenntnisgewinne hinaus durchaus auch prozessuale *lessons learnt* berücksichtigen könnten. Hierdurch könnten beispielsweise Kooperationsherausforderungen zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder auch Intermediären thematisiert und reflektiert und auf diesem Wege ein Beitrag geleistet werden, Innovationshürden abzubauen.

4.3 Fazit zur Prioritätsachse 1

In Summe zeigen sowohl die Umsetzung als auch die dadurch eingeschlagenen Wirkungspfade der bislang bewilligten Projekte der Prioritätsachse 1 ein sehr gutes Bild. Es sind viele unterschiedliche Institutionen aus vielen Regionen des Programmraums beteiligt. Auch die durch die Prioritätsachse 1 angesprochenen neuen Akteursgruppen wie Forschungseinrichtungen oder Unternehmen sind gut vertreten. Es gab und gibt ausreichend Projektanträge, daraus konnten zielkonforme Projekte bewilligt werden, die bereits jetzt die vorgesehenen EFRE-Mittel größtenteils ausschöpfen und die gewählten Indikatoren gut bedienen.

Viele Projekte weisen einen sektoralen Fokus auf, der zumeist auf regional relevanten Themen oder auch Stärken gründet. Gleichzeitig verfolgen viele der Projekte in ihrem jeweiligen Bereich eine umweltrelevante Fragestellung. Inhaltlich greifen die Projekte dabei unterschiedliche Aspekte zur Stärkung der regionalen Innovationskapazitäten auf und tragen so zu einer themenbezogenen Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen über die Grenze hinweg bei. Die folgende Abbildung zeigt den Vernetzungseffekt der bislang bewilligten Projekte der Prioritätsachse 1 im Programmraum. Von den 41 NUTS-3 Regionen des Programmraums zeigen 18 (5 österreichische und 13 deutsche Regionen) keinerlei Beteiligung an der Prioritätsachse 1. Die meisten dieser Regionen liegen dem Programm abgewandt (Steyr-Kirchdorf, Memmingen, Landshut etc.). Überraschend hingegen ist, dass aus den vier NUTS-3 Regionen Mühlviertel, Rottal-Inn, Garmisch-Partenkirchen und dem Oberallgäu, die direkt an der Grenze liegen, bislang keine Beteiligung vorliegt. Die höchste interregionale Zentralität (ohne Berücksichtigung der intraregionalen Beziehungen) weist die Region Salzburg und Umgebung auf. Gewichtet man die Beziehungen noch mit der Anzahl an Projekten (d.h. es wiegt mehr, wenn die Beziehungen in verschiedenen Projekten aufgebaut werden als in einem großen Konsortium), liegt ebenfalls die Region Salzburg und Umgebung vorne, dicht gefolgt von Innsbruck. Mit etwas Abstand folgen Linz-Wels und das Tiroler Unterland.

Abbildung 21: Vernetzungseffekte durch die Projektkonsortien in Prioritätsachse 1



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Stärke der Linien entspricht der Anzahl an Beziehungen. Je mehr Beziehungen desto dicker die Linie. Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Interessant ist auch, dass die interregionalen Vernetzungen nicht ausschließlich direkt in die benachbarten Regionen jenseits der Grenze bestehen, sondern sich je nach Kompetenzlage durchaus auch recht weiträumig im Programmraum ausdehnen. Hierfür ist insbesondere ein Projekt verantwortlich, das Projekt DataKMU, in dem die Universität Passau, die Fachhochschule Vorarlberg, die FH Kufstein, die HAW Kempten und andere zusammenarbeiten. Aber auch andere Projekte weisen geografisch recht weitreichende Konsortien auf: so sind am Projekt LowCost nZEB die Fachhochschule Vorarlberg, die FH Rosenheim und die Universität Innsbruck beteiligt. Im Projekt zu Hochvoltssystemen auf Basis von Natrium-Ionen-Batterien arbeiten Institutionen aus Osttirol, dem Traunviertel, Alttötting und Landshut zusammen. Dies unterstreicht, dass die Interreg Projekte projektbezogen zum Zusammenwachsen der grenzüberschreitenden Forschungs- und Entwicklungslandschaft beitragen.

Angesichts der guten Umsetzung der Prioritätsachse 1 stellt sich die Frage, ob hierbei nicht noch ein Schritt weitergegangen werden könnte, um den regionalen Mehrwert und die Kapitalisierung der Ergebnisse über den direkten Projektnutzen hinaus zu stärken. Diesbezüglich könnten Überlegungen angestellt werden, wie die regionale Einbettung der Projekte verbessert, ihr „Umweltrauschen“ gestärkt und ihre regionale Inwertsetzung weiter erhöht werden könnte. In diesem Zusammenhang können auch die Aufbereitung von Projektergebnissen, ihre Zugänglichkeit und Übertragbarkeit für die regionale Wirtschaft von Relevanz sein.

Summarische Beantwortung der Evaluationsfragen

Wie wirkt sich die EFRE-Förderung auf die Vernetzung von Hochschulen untereinander und mit Unternehmen aus?

Aufgrund der bilateralen Konsortien im SZ 1 ist der direkte Vernetzungseffekt unter den Hochschulen überschaubar. Allerdings ist ein indirekter Vernetzungseffekt zwischen Hochschulen und Unternehmen durch die langfristige breite Nutzung der Projektergebnisse zu erwarten. Auf eine entsprechende Einbettung und Öffnung zu anderen Akteuren, insbesondere zur regionalen Wirtschaft, wird in der kommenden Zeit zu achten sein.

Im SZ 2 tragen die EFRE-Förderungen ebenfalls sowohl zur Vernetzung der Hochschulen untereinander, als auch zur Vernetzung von Hochschulen mit regionalen Unternehmen bei. Wobei der Schwerpunkt tendenziell auf dem zweiten Vernetzungseffekt liegt: In fast allen Projekten ist die eine oder andere Forschungseinrichtung gemeinsam mit Unternehmen vertreten, in wenigen Projekten sind mehrere Forschungseinrichtungen / Hochschulen beteiligt. Auch die Vernetzung der Unternehmen untereinander wird durch die bislang bewilligten Projekte gestärkt: teilweise indirekt durch die Partner in den Konsortien (bspw. Multiplikatoren) und deren Netzwerke, teilweise direkt durch entsprechende Integration der KMU als Zielgruppen. Aber auch bei den Projekten vom SZ 2 bleibt abzuwarten, inwieweit es gelingen wird, über die Projekte hinaus entsprechende Effekte zu generieren (Stichworte: „Umweltrauschen“, Übertragbarkeit, *Lessons learnt* etc.).

Lässt sich ein Zuwachs an Arbeitsplätzen im Hochschulbereich und/ oder in vor- /nachgelagerten Branchen aufgrund von Interreg-Projekten ablesen?

Die direkten Arbeitsplatzeffekte der Projekte sowohl von SZ 1 als auch vom SZ 2 bleiben überschaubar, obwohl SZ 2 vorwiegend auf Kompetenzaufbau und Humankapital setzt. Allerdings ist von beiden Spezifischen Zielen zu erwarten, dass sie auf Sicht einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationskraft beitragen können. Dies wird auch entsprechende Auswirkungen auf Arbeitsplätze haben. Bei jenen Projekten, die auf konkrete Produktinnovationen abzielen, sind die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze konkreter nachzuvollziehen, in den beteiligten Unternehmen selbst als auch – da die meisten von ihnen in ihren Standortregionen gewichtige Rollen spielen – in ihrem regionalen Zuliefernetzwerk.

Konnte ein Zuwachs an F&E&I im Programmraum wahrgenommen werden?

Alle Projekte weisen eine maßgebliche Forschungs- und Innovationskomponente auf. In vielen Projekten sind (angewandte) Forschungseinrichtungen beteiligt. In Summe konnte dadurch die Vernetzung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gestärkt werden. Dies legt nahe, dass auch auf lange Sicht ein positiver Beitrag zur Stärkung der regionalen Innovationsaktivitäten geleistet wird. Denn wie Studien wiederholt darlegen, ändert sich durch erste positive Kooperationserfahrungen das Innovationsverhalten und -bewusstsein von KMU langfristig. Eine Aufbereitung und Zugänglichmachung prozessualer Erfahrungen aus den Kooperationsprojekten für andere könnte dies weiter positiv unterstützen.

Welche regionsspezifischen Stärkefelder konnten mittels Interreg-Projekten gefördert werden?

Der Programmraum umfasst viele starke Wirtschaftsregionen, die auch durch ihre Diversifizierung gut aufgestellt sind. Dennoch zeigen sich bestimmte Stärkefelder, die zudem für zukunftssträchtige *cross innovation*-Prozesse geeignet scheinen. Die bisher bewilligten Projekte sprechen hiervon eine große Zahl an. Hierzu zählen beispielsweise (i) die Informations- und Kommunikationstechnologien, (ii) effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung, Robotik, (iii) Energiemanagement, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, (v) Lebenswissenschaften (Life Sciences, insbesondere Biotechnologie und Systembiologie), (vi) Materialwissenschaften und Werkstofftechnik, (vii) Logistik oder (viii) die Holzforschung und Holzwirtschaft. Mit diesem Spektrum decken die Projekte bereits fast alle im Kooperationsprogramm genannten Stärkefelder ab.

In welchen Bereichen konnten bestehende Cluster und Netzwerke ausgebaut bzw. neue geschaffen werden?

Fast alle Projekte verfolgen auf die eine oder andere Weise Vernetzungsziele. Der gezielte Aufbau von Netzwerken oder Cluster wird jedoch nur in einzelnen Projekten explizit als Ziel und Projektaktivität definiert. Dabei steht meist die Bildung neuer Netzwerke im Vordergrund. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Bionik, der Energiespeicherung oder des Alpinen Bauens. Darüber hinaus findet sich auch ein Projekt im Bereich Holzbau und -technologie, das bestehende Netzwerke und Cluster grenzüberschreitend verbinden und deren Austausch gewissermaßen mit einer übergeordneten Metaebene untereinander stärken will.

In welchen Bereichen konnten Leuchttürme umgesetzt werden? Welche Auswirkungen auf den Programmraum lassen sich ablesen?

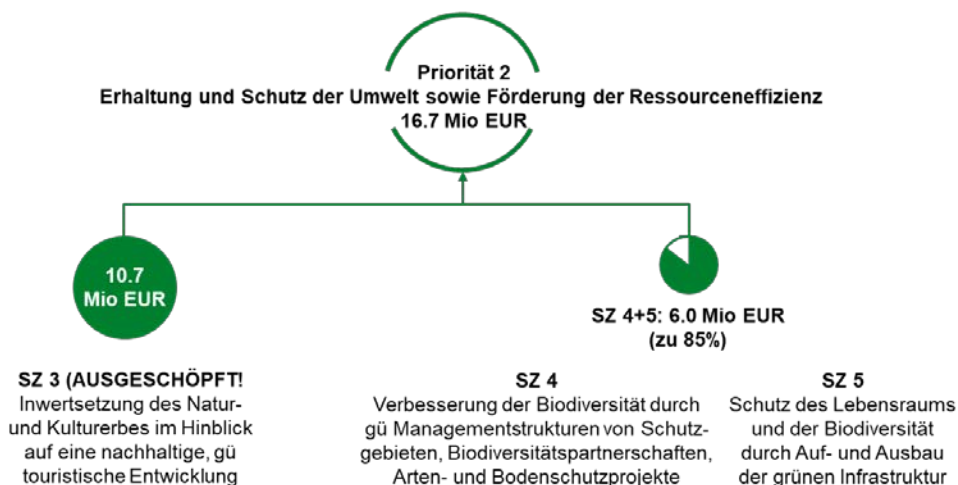
Leuchtturmprojekte werden gemäß Indikatorik nur für das SZ 1 erfasst. Beide Projekte im SZ 1 sehen die Umsetzung jeweils eines Leuchtturmprojektes vor (– eines davon gilt bereits als abgeschlossen). Somit ist ein Leuchtturmprojekt im Bereich der Materialwissenschaften und -technologien (Leichtbau n²m) und eines im Bereich der Energiespeicherung angesiedelt. Beide schaffen die Grundlagen dafür, dass sich in diesen Bereichen regionale Innovationsaktivitäten entwickeln können. Beide Bereiche verbinden zudem umweltrelevante Fragestellungen mit zukunftsweisenden technologischen Ansätzen.

Im SZ 2 sind ebenfalls von 9 der 16 Projekte konkrete Innovationsprojekte vorgesehen. Diese können einerseits als Modellprojekte eingestuft werden, andererseits auch als innovative Supportprojekte (Transferplattformen etc.), die in Folge weitere Innovationsprojekte auf Unternehmensebene auslösen sollen. Innovationsprojekte vom SZ 2 finden sich beispielsweise in den Bereichen Lebensmitteltechnologie, Verpackungstechnologie, Holz, Metall, Co-Gärung oder Energiespeicherung. Besonders hervorzuheben ist das Projekt „Phytamin – Prozessentwicklung einer nicht chemischen Herstellung von natürlichen Proteinen (Lebensmittel)“, bei dem ein neues Produkt das vegane Bio-Sonnenblumenhack Heliaplor® Schnitzel hergestellt werden konnte. Dieses wurde vergangenes Jahr in London mit dem „World Innovation Food Award 2018“ ausgezeichnet. Um weitere Auswirkungen dieser Projekte auf den Programmraum aufzeigen zu können, ist es noch zu früh.

5 Wirkungspfade und -bewertungen in Prioritätsachse 2

Für viele Teilräume des Programms bildet das Natur- und Kulturerbe die Basis für eine hohe Lebensqualität. Es beeinflusst maßgeblich die regionale Identität und ist in vielen Teilen des Programmraums Grundlage für ökonomische Aktivitäten. Vor diesem Hintergrund hat Prioritätsachse 2 die „Erhaltung und den Schutz der Umwelt sowie die Förderung der Ressourceneffizienz“ zum Ziel und spricht damit das Thematische Ziel 6 der EU-Verordnung an. Innerhalb dieses Ziels wird im Interreg-Programm V-A zwischen dem Spezifischen Ziel 3 zur Förderung des sanften Tourismus in der Region, um das Natur- und Kulturerbe der Region nachhaltig in Wert zu setzen, dem Spezifischen Ziel 4 zur Verbesserung der Biodiversität durch Managementstrukturen, Partnerschaften und Artenschutzprojekte sowie dem Spezifischen Ziel 5 unterschieden, das den Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur fördert. Während SZ 3 bereits ausgeschöpft ist, ist bei SZ 4 und 5 noch etwas Spielraum vorhanden.

Abbildung 22: Spezifische Ziele und ihre aktuelle Ausschöpfung in Prioritätsachse 2



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte (ohne SZ6).

5.1 Das Spezifische Ziel 3: Sanfter, naturnaher Tourismus

5.1.1 Zielsetzung und Intention vom SZ 3

Der Tourismus zählt im Programmraum zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen. Dabei ist seine Intensität regional sehr unterschiedlich: während einige Gebiete bereits von starken Spitzen belastet sind, zeigt sich der Tourismus in anderen Regionen durchaus ausbaufähig und im Strukturwandel. Unbestritten ist, dass der Tourismus im Programmraum auf dem regionalen Natur- und Kulturerbe aufbaut. In diesem Sinne hat SZ 3 die „Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung“ zum Ziel. Diese Zielsetzung, die auch unter dem Begriff „sanfter, nachhaltiger Tourismus“ zusammengefasst werden kann, weist drei Dimensionen auf:

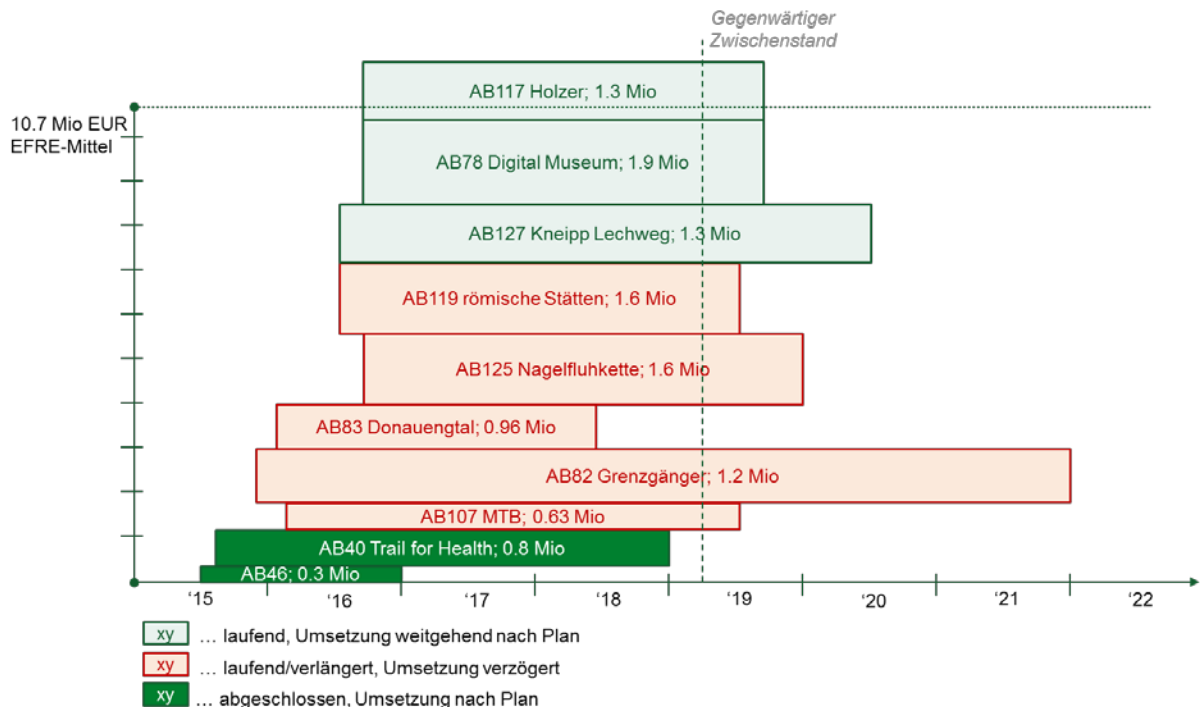
- Langfristige Sicherstellung, dass Kultur-, Natur- und Lebensraum in einem nachhaltigen Sinne nutzbar gemacht und in Wert gesetzt werden können;
- regionsangepasste innovative Ansätze für ein ressourcen- und energieeffizientes sowie naturnahes Tourismus- und Freizeitangebot;
- Ziel der räumlichen und saisonalen Entflechtung.

Gemäß diesen Zielsetzungen sieht das Kooperationsprogramm vor, im SZ 3 Maßnahmen des sanften, nachhaltigen Tourismus zur gemeinsamen Angebotsgestaltung und Vermarktung, zur Verbesserung der Zugänglichkeit und nachhaltigen Erreichbarkeit oder zur Erarbeitung von Grundlagen, Strategien oder nachhaltigen Tourismuskonzepten zu fördern ebenso wie konkrete Investitionen zur touristischen Inwertsetzung von natürlichen/kulturellen Attraktionen oder die Vernetzung von touristischen Aktivitäten in bestimmten Bereichen (bspw. Gesundheitstourismus). Als Zielgruppen sind neben den Gästen und den Einheimischen vom Programm auch kommunale Gebietskörperschaften, Vereine, Tourismusinstitutionen, Planungsbehörden und weitere genannt.

5.1.2 Umsetzung / Output im SZ 3

Bislang wurden im SZ 3 zehn Projekte bewilligt, mit denen die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel (über-)ausgeschöpft sind. Dies wurde auch entsprechend kommuniziert, weshalb es im Jahr 2018 keine neuen Projekte mehr gab. Für einen korrekten Umgang mit der Übereausschöpfung wird man in den kommenden Monaten eine Regelung finden müssen.

Abbildung 23: Bisher bewilligte Projekte im SZ 3 und deren aktueller Umsetzungsstand



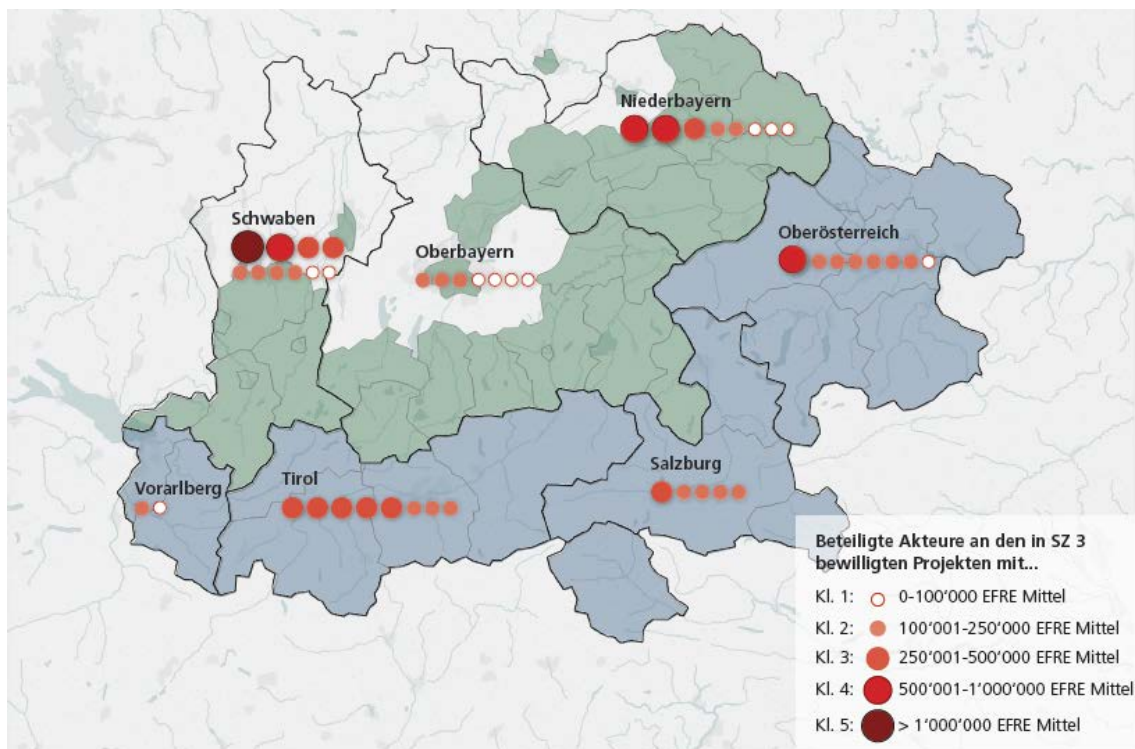
Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Die meisten Projekte laufen noch. Bei einigen hat sich die Umsetzung aufgrund von Schwierigkeiten bei Ausschreibungen (tw. mangelhafte Angebote) und Baubewilligungen deutlich verzögert. Teilweise haben sich – insbesondere bei Projekten im alpinen Raum – die möglichen Zeitfenster für bestimmte Umsetzungsarbeiten (Wegebau etc.) wetterbedingt verkürzt. Der Projekterfolg dürfte dadurch allerdings bei keinem der Projekte grundsätzlich beeinträchtigt sein. Die Projektvolumina liegen im SZ 3 deutlich höher als im SZ 2, zwischen knapp 500'000.- EUR und 2.5 Mio. EUR an förderfähigen Gesamtkosten. Im Mittel betragen sie rund 1.6 Mio. EUR. Die Abbildung zeigt die zehn Projekte mit ihrem aktuellen Umsetzungsstand und ihren EFRE-Mitteln. Der EFRE-Fördersatz liegt im SZ 3 bei 75%.

An diesen zehn Projekten sind in Summe 48 verschiedene Institutionen beteiligt. Auffällig ist, dass vergleichsweise viele der Institutionen aus Schwaben sind. Von diesen zehn Institutionen aus Schwaben sind sieben Gemeinden, die an einem Projekt des Naturparks Nagelfluhkette beteiligt sind (Projekt AB125). Die folgende Karte zeigt die Anzahl an beteiligten Institutionen der einzelnen Regionen nach Höhe der ihnen bewilligten EFRE-Mitteln. Tendenziell werden wenige Institutionen mit einem großen EFRE-Anteil von mehreren Institutionen mit eher niedrigen EFRE-Beträgen ergänzt (bspw. Oberösterreich). In Oberbayern und Vorarlberg hingegen weisen alle beteiligten Institutionen vergleichsweise niedrige EFRE-Anteile auf.

Abbildung 24: Beteiligte Institutionen pro Region nach Höhe ihrer EFRE-Mittel



Karte basiert auf Längengrad (generiert) und Breitengrad (generiert). Farbe zeigt Summe von Farbe an. Details werden für Nuts angezeigt. Die Ansicht wird unter Nuts gefiltert, wobei 7 Elemente ausgeschlossen wird.

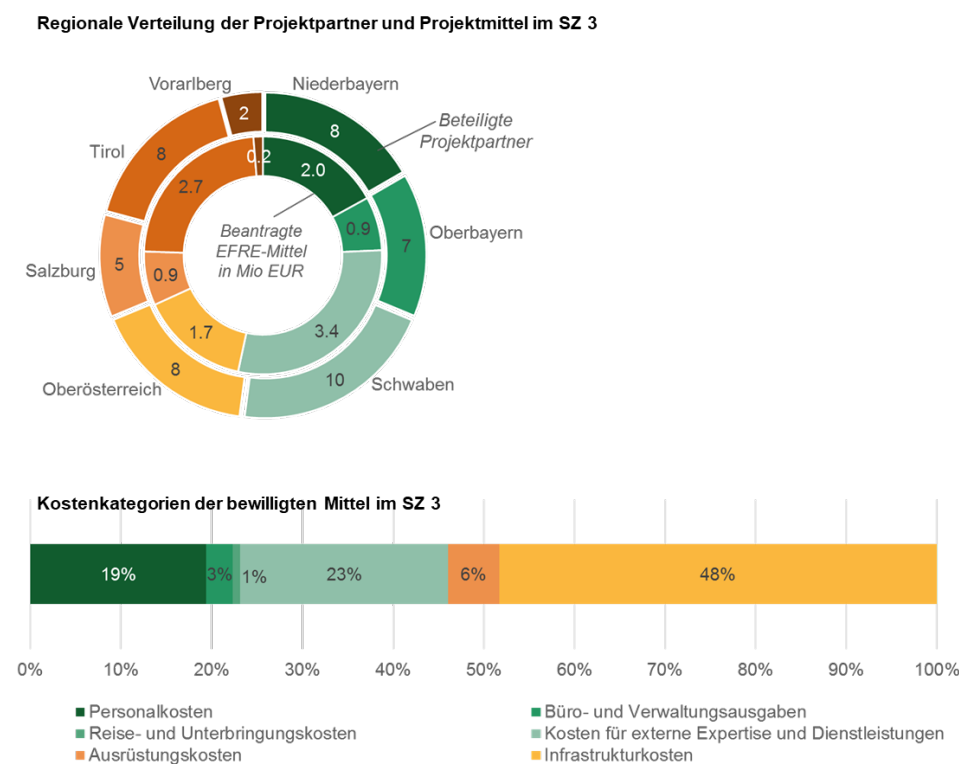
Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Neben der starken Beteiligung von Schwaben fällt die vergleichsweise schwache Beteiligung der touristisch geprägten Regionen Salzburg und Oberbayern auf. Bei beiden liegen die bewilligten EFRE-Mittel im SZ 3 relativ niedrig. Interessant ist zudem, dass in den meisten Regionen, ausgenommen Oberösterreich und Tirol, vorwiegend Gemeinden und nur wenige Tourismusinstitutionen beteiligt sind. Auch Forschungseinrichtungen und Intermediäre des Innovationsbereiches sind zu finden. So sind von Salzburg zum Teil vergleichbare Akteure wie im SZ 2 (ITG, Salzburg Research, Paracelsus Universität) beteiligt; in anderen Regionen zeigt sich teilweise ein ähnliches Bild (bspw. Oberbayern mit HAW München, LMU München). Abgesehen von Vorarlberg, sind die anderen Partnerregionen relativ ausgewogen vertreten. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die oberösterreichische Beteiligung auf ein einziges Projekt zurückzuführen ist (AB 119). Bei den anderen Regionen verteilt sich die Beteiligung meist auf etwa 3 verschiedene Projekte.

Die folgende Abbildung stellt die regionale Verteilung der Projektpartner den jeweiligen EFRE-Mitteln gegenüber und zeigt die geplanten Kostenkategorien der förderfähigen Gesamtkosten der im SZ 3 bislang bewilligten Projekte.

Abbildung 25: EFRE-Mittel und Projektpartner der bisher bewilligten Projekte im SZ 3



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Fast die Hälfte aller bewilligten Projektkosten sind Infrastrukturkosten, beispielsweise für Radwege, Wegebau, Umbauten und Sanierungen. In manchen Projekten sind hierfür große Summen vorgesehen (bspw. bei einem Projekt 1.8 Mio. EUR; bei drei anderen je 1.3 Mio. EUR). Nicht ganz ein Viertel der

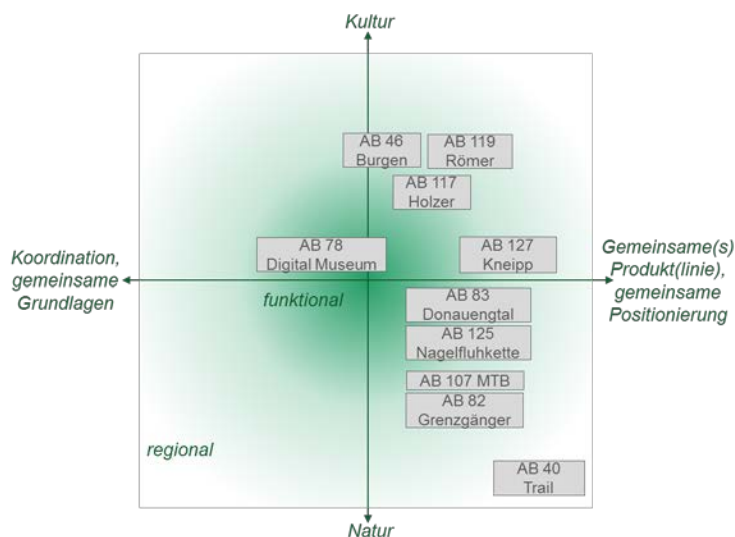
veranschlagten Projektkosten ist für externe Dienstleistungen und Expertise (bspw. Marktanalysen, klinische Studien im Bereich Gesundheitstourismus etc.). Personalkosten spielen bei den SZ 3-Projekten eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Dies unterstreicht den Charakter der Projekte, die tendenziell – meist eingebettet in ein Gesamtkonzept – auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte inkl. der dafür notwendigen gemeinsame (Infrastruktur-)Angebote für den sanften Tourismus setzen.

5.1.3 Eingeschlagene Wirkungspfade und Indikatorenerfüllung im SZ 3

Grundsätzlich zeigen die bislang bewilligten Projekte im SZ 3 eine Konzentration auf die beiden Interventionskategorien 91 (touristisches Potenzial von Naturgebieten) und 94 (öffentliche Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe). Die Mehrheit der Projekte ist recht breit aufgestellt: sie zielen auf die Entwicklung gemeinsamer Produkte und auf deren Vermarktung. Hierfür integrieren viele der Projekte allerdings auch entsprechende Grundlagenarbeiten und -analysen oder die Formulierung gemeinsamer Strategien und Konzepte. Der Fokus der Projekte liegt jedoch meist auf der konkreten Produktentwicklung.

Somit zeigt sich in Summe wiederum ein recht gutes Setting an unterschiedlichen Projekten, die neben einer breiten inhaltlichen Ausrichtung auch thematisch eine breite Palette aufweisen. Einige Projekte beziehen sich auf das Potenzial des Kulturerbes, andere auf das des Naturerbes. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie – gemäß den Programmzielen zu SZ 3 – auf einen naturnahen und sanften, ressourcenschonenden Tourismus setzen. Dementsprechend zeichnen sie sich allesamt durch einen starken ÖPNV-Fokus aus sowie durch eine Konzentration auf die Nebensaison. Sie zielen auf eine Entflechtung und Entlastung der Spitzenbelastungen und weisen hiermit eine gute Zielkonformität auf. Die folgende Abbildung zeigt das Setting an Stoßrichtungen der bewilligten Projekte.

Abbildung 26: Eingeschlagene Wirkungspfade der bisher bewilligten Projekte im SZ 3



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Die Projekte scheinen mehrheitlich grenzüberschreitend gut verankert, sie bauen auf gemeinsamen geografischen bzw. naturräumlichen Gegebenheiten auf, thematisieren eine gemeinsame geschichtliche Basis, nutzen gemeinsame Ressourcen oder kompatible Kompetenzen oder versuchen durch ihre grenzüberschreitende Ausrichtung die notwendige kritische Masse sicherzustellen. Der Fokus der Projekte liegt primär direkt bei den Nutzern der neu geschaffenen Angebote, d.h. bei den Übernachtungs- wie auch den Tagesgästen und den Einheimischen. Mit den neuen Angeboten im Bereich Wandern, Radfahren, im Gesundheitstourismus oder auch durch neue, gemeinsame Ausstellungen wird direkter Einfluss auf den gelebten Tourismus genommen und damit auf die identifizierten Herausforderungen im Programmraum (Spitzenbelastungen, sanfter Tourismus, Stärkung der Nebensaison etc.). Nur einige Projekte adressieren Tourismusinstitutionen oder andere Multiplikatoren, die Projekterfahrungen und -ergebnisse an weitere touristische Leistungsträger tragen und auf diesem Wege zu deren regionaler Verbreitung beitragen.

Zwischenfazit zum SZ 3

Die Projekte vom SZ 3 weisen grundsätzlich eine gute Zielkonformität auf. Sie thematisieren unterschiedliche Aspekte des Natur- und Kulturerbes, die zu einer Stärkung des naturnahen und sanften, nachhaltigen Tourismus im Programmraum beitragen können. In der Umsetzung ist es somit gelungen, das Schlagwort „sanfter Tourismus“ mit Leben zu füllen und zu einem realistischen Mehrwert für den Programmraum werden zu lassen.

Allerdings müssen bei einigen Projekten – bedingt durch ihre Ausrichtung auf den sanften Tourismus – die Absolutzahlen der erreichten Nutzer in Relation zu den gesamten Tourismusströmen und damit ihr Veränderungspotenzial und ihre Eingriffstiefe im Programmraum als begrenzt angesehen werden. Dennoch dürften sie in Summe die diesbezüglich vorgesehenen Outputindikatoren ausreichend gut bedienen. Gemäß ihren Projektplanungen werden an die 40'000 neue Besucher erwartet (ohne virtuelle Besucher), wenngleich die Additionalität bei manchen der Angaben fraglich scheint. Da erst zwei Projekte vom SZ 3 abgeschlossen sind, liegen die Indikatoren gegenwärtig noch deutlich unter den Zielwerten für 2023. Beim Outputindikator OI 4 „Anzahl erarbeiteter Konzepte“ bleiben die Projektplanungen leicht unter dem Zielwert, da nicht alle Projekte entsprechende Konzeptstellungen vorsehen. Der Ergebnisindikator ist bereits erreicht. Hier stellt sich somit neuerlich, vergleichbar zu EI 1 „Personal in F&E im Programmraum“, die Frage nach dem konkreten Zielerreichungsbeitrag der Interreg-Projekte.

Tabelle 5: Aktueller Stand der Indikatoren im SZ 3

OUTPUTINDIKATOREN		Einheit	Ist (2018)	Soll		
CO09	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	3.453	10.000	-6.547	
OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Anzahl Konzepte	3	10	-7	
ERGEBNISINDIKATOR		Einheit	Basis	Ist (2018)	Soll	
EI 3	Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen eines Jahres	Prozent	24,63%	26,86%	25,86%	+1%

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019) und GS.

Neben dem guten Setting an bewilligten Projekten ist die nachhaltige thematische Absicherung hervorzuheben, die der Großteil der Projekte anstrebt. Wie zuvor kurz geschildert, sehen viele Projekte neben der eigentlichen Produktentwicklung, -umsetzung und -vermarktung ergänzende Maßnahmen vor, die einen Projekterfolg nachhaltig absichern sollen. Hierzu zählen beispielsweise entsprechende Grundlagenarbeiten (bspw. Forschungsarbeiten, klinische Studien etc.), ergänzende Angebote für die umsetzungsverantwortlichen Leistungsträger (bspw. Schulungen, Angebote in Bezug auf die Fachkräftefrage etc.) oder auch Vorkehrungen zur regionale Einbettung der Projekte (bspw. gemeinsame abgestimmte Konzepte, regionale Positionierungsstrategien etc.).

Dennoch zeigen sich in Bezug auf die eingeschlagenen Wirkungspfade auch im SZ 3 Fragezeichen, die in Zukunft eventuell noch mehr Beachtung finden könnten:

- Fast die Hälfte der bewilligten Projektmittel fließt in die **Errichtung von Infrastruktur**. Doch gerade bei einigen der vorgesehenen Infrastrukturen ist der grenzüberschreitende Bezug nicht immer klar ersichtlich. Inwieweit bei diesen Bauten auf längere Sicht der grenzüberschreitende Zusammenhang thematisiert und kommuniziert wird und werden kann, bleibt abzuwarten.
- Die Projekte wenden sich mehrheitlich direkt an die Nutzer. In diesem Zusammenhang stellt sich neuerlich die Frage (vgl. SZ 2), wie es gelingen kann, die Projektergebnisse und -erfahrungen für andere Akteure insbesondere für andere touristische Leistungsträger im Programmraum zugänglich zu machen und in Wert zu setzen. Tendenziell zeigen einige Projekte durchaus Potenzial zur **weiteren Kapitalisierung**. In diesem Zusammenhang könnte durch die aktive Verbreiterung der Projektergebnisse auch breiter für den Bedarf eines sanften, naturnahen Tourismus sensibilisiert werden.
- Mit dem genannten Kapitalisierungsaspekt verbunden ist zudem die **Frage nach der Kohärenz** der Projekte. Da es zu einigen Bereichen mehrere Projekte ähnlicher Stoßrichtung (Radfahren, Gesundheitstourismus, Thema Wasser etc.) gibt, könnte auch die Metaebene der Projekte Beachtung finden. Hier würden sich eventuell zwischen den Projekten spannende Ansätze für Austausch und Koordination zeigen, womit nicht nur ein Beitrag zur Qualität der Projekte, sondern ebenso zu deren Kohärenz geleistet werden kann.

5.2 Die Spezifischen Ziele 4 und 5: Verbesserung und Schutz der Biodiversität

5.2.1 Zielsetzung und Intention der SZ 4 und 5

Die beiden Spezifischen Ziele 4 und 5 greifen Fragen der Umweltqualität auf. Angesichts des ökologisch sensiblen Programmraums und der teilweise starken Nutzungskonflikte strebt das Kooperationsprogramm an, die Biodiversität zu bewahren bzw. einen günstigen Erhaltungszustand zu schützender Arten und Lebensräume herzustellen. In diesem Sinne hat SZ 4 die Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte zum Ziel. SZ 5 wiederum soll der erhöhten Anfälligkeit gegenüber Hochwasser, Erdbeben, Lawinen und Stürmen im Programmraum durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur entgegenwirken und damit sowohl den Lebensraum als auch die Biodiversität im Programmraum schützen. Diese beiden Ziele lassen sich folgendermaßen konkretisieren:

- Bewahrung der Biodiversität bzw. eines günstigen Erhaltungszustands zu schützender Arten und Lebensräume;

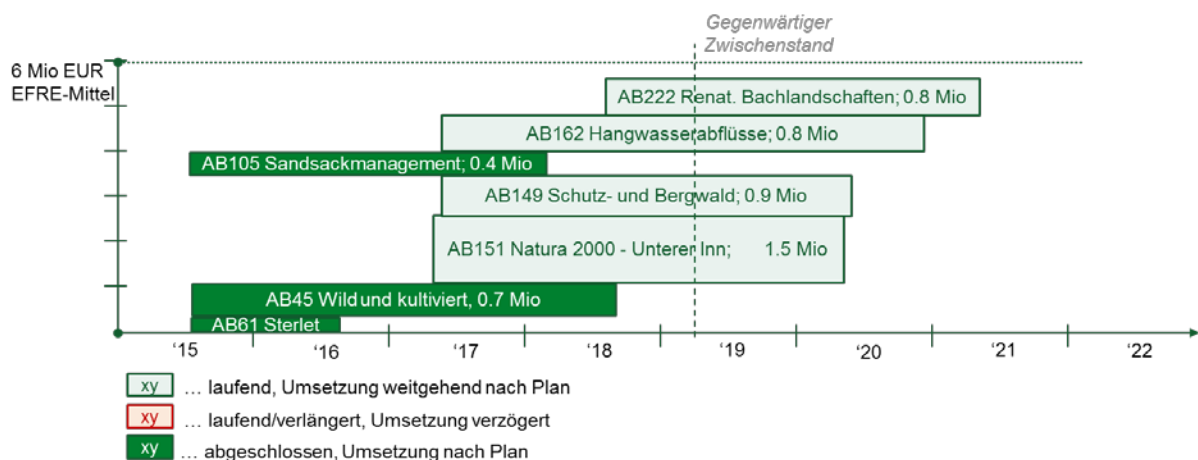
- Managementstrukturen (*der Schutzgebiete*) regional und mit grenzüberschreitender Perspektive intensivieren (Artenvielfalt sichern, Nutzungskonflikten vorbeugen);
- Bewusstseinsbildung sowie Vermittlung und Vertiefung des Wissens über Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen, dbzgl. Partnerschaften;
- neue innovative Lösungen zur grünen Infrastruktur für die Mobilisierung der Anpassungskräfte der Natur, Verringerung des Katastrophenrisikos, Erhalt von Ökosystemen.

In diesem Sinne sieht das Kooperationsprogramm für SZ 4 Maßnahmen wie den Aufbau und die Weiterentwicklung grenzüberschreitender Management- und Betreuungsstrukturen und deren Vernetzung vor. Auch konkrete Lebensraum-, Boden- und Artenschutzprojekte in grenzüberschreitenden Räumen sind als Projekte denkbar. Im Sinne wichtiger ergänzender Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität gelten auch Monitoring- und Informationssysteme, der Wissensaufbau zu Ökosystemen/Ökosystemdienstleistungen oder die Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung als mögliche Maßnahmen. Im SZ 5 hingegen werden exemplarisch Konzepte/Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, zum Risikomanagement oder auch Katastrophenschutzmaßnahmen genannt.

5.2.2 Umsetzung / Output in den SZ 4 und 5

Bislang wurden in den beiden SZ 4 und 5 insgesamt sieben Projekte bewilligt, vier im SZ 4 und drei weitere im SZ 5. Für beide SZ stehen etwa 6 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung, die noch nicht zur Gänze ausgeschöpft sind (rd. 85%). Drei kleinere Projekte sind bereits abgeschlossen, die anderen befinden sich noch in der Umsetzung. Bei einem Projekt stieg ein Umsetzungspartner aus, bei einem anderen verzögerte sich die Umsetzung aufgrund von Personalwechsel und Konfliktsituationen mit relevanten Institutionen außerhalb des Projektkonsortiums. In Summe sollten die Projekte jedoch antragsgemäß umgesetzt werden können. Die förderfähigen Projektvolumina der vier Projekte im SZ 4 sind recht unterschiedlich, von rund 75'000.- EUR bis zu fast 2 Mio. EUR. Im SZ 5 weisen die drei Projekte vergleichsweise ähnliche Volumen auf. Bei beiden SZ betragen die Projektkosten im Mittel etwa 1 Mio. EUR. Der EFRE-Fördersatz liegt bei 75%.

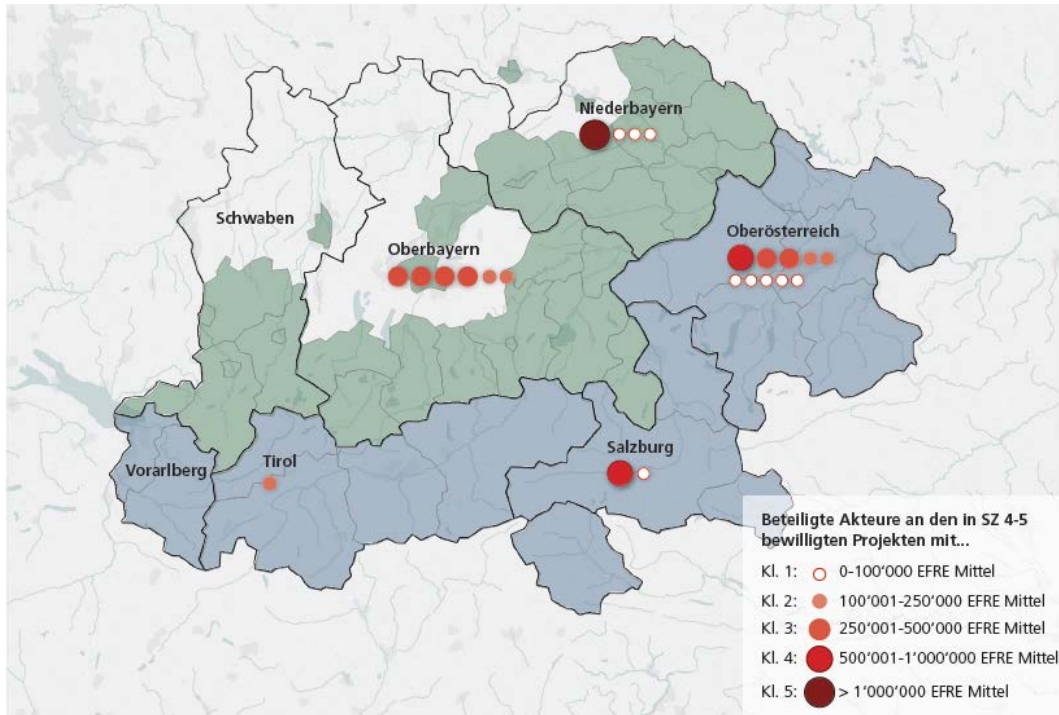
Abbildung 27: Bisher bewilligte Projekte im SZ 4 und 5 und deren aktueller Umsetzungsstand



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).
Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

In den Projekten der beiden SZ 4 und SZ 5 fällt eine starke Beteiligung von oberösterreichischen Institutionen auf (siehe Abbildung). Unter den zehn verschiedenen Institutionen aus Oberösterreich sind sechs Gemeinden in vier verschiedenen Projekten, teilweise mit hoher finanzieller Beteiligung.

Abbildung 28: Beteiligte Institutionen pro Region nach Höhe ihrer EFRE-Mittel



Karte basiert auf Längengrad (generiert) und Breitengrad (generiert). Farbe zeigt Summe von Farbe an. Details werden für Nuts angezeigt. Die Ansicht wird unter Nuts gefiltert, wobei 7 Elemente ausgeschlossen wird.

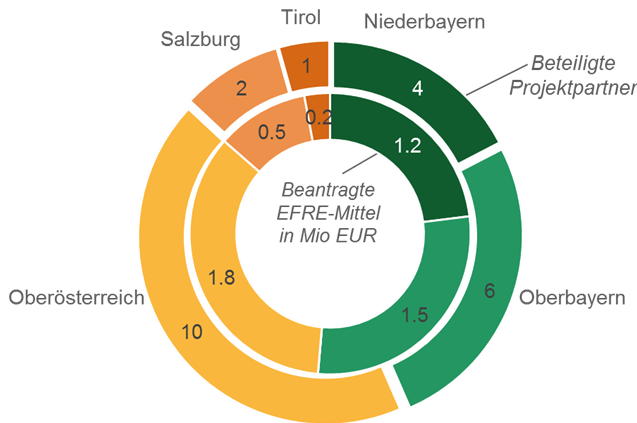
Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

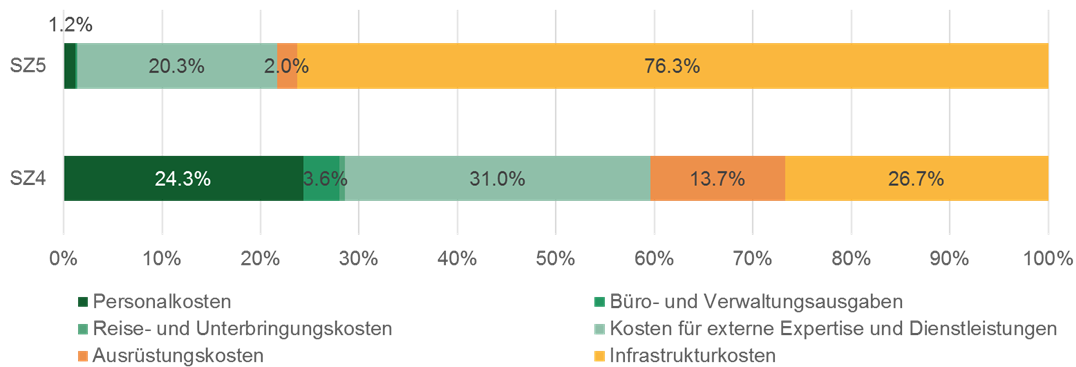
Auch Institutionen aus Oberbayern sind gut vertreten, wobei hier tendenziell Institutionen der Landesebene (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Technische Universität München etc.) beziehungsweise Private (Verbund Innkraftwerke GmbH) beteiligt sind. Interessanterweise sind nur wenig Umwelt- oder Naturschutzorganisationen im eigentlichen Sinne vertreten. Diese finden sich vorwiegend im SZ 7 und in Teilen auch im SZ 3 (Naturpärke etc.).

Abbildung 29: EFRE-Mittel und Projektpartner der bisher bewilligten Projekte in den SZ 4 und 5

Regionale Verteilung der Projektpartner und Projektmittel in den SZ 4 und 5



Kostenkategorien der bewilligten Mittel in den SZ 4 und 5



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

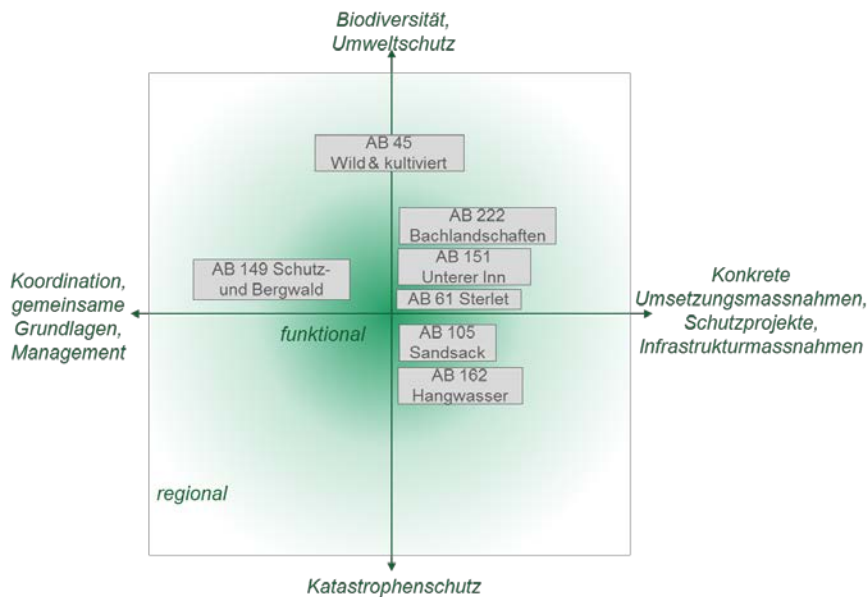
Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Bei den Projekten im SZ 4 werden die vergleichsweise meisten Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen veranschlagt, aber auch Infrastrukturkosten und Personalkosten nehmen relativ starke Anteile ein, in Summe jeweils rund ein Viertel der geplanten Gesamtkosten. SZ 4 ist das Ziel, bei dem die einzelnen Budgetposten am ausgewogensten verteilt sind. SZ 5 zeigt ein konträres Bild: hier sind drei Viertel aller Kosten für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen, was grundsätzlich die Ausrichtung auf grüne Infrastruktur widerspiegelt.

5.2.3 Eingeschlagene Wirkungspfade und Indikatorenerfüllung in den SZ 4 und 5

Gemäß ihren Zielsetzungen konzentrieren sich die Projekte vom SZ 4 und vom SZ 5 auf die beiden Interventionskategorien 85 (biologische Vielfalt) und 87 (Bewältigung Klimawandel). In beiden Zielen finden sich vor allem Projekte mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Koordinationsaktivitäten, die Formulierung gemeinsamer (Artenschutz-)Konzepte oder abgestimmte Managementpläne werden tendenziell begleitend bearbeitet. In Summe verbleiben die Projekte funktional relativ eng aufgestellt, in ihren gewählten Fragestellungen und Projektkonsortien. Die folgende Abbildung zeigt die grundsätzlichen Stoßrichtungen der bislang bewilligten Projekte.

Abbildung 30: Eingeschlagene Wirkungspfade der bisher bewilligten Projekte in den SZ 4 und 5



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Im Detail sind die Stoßrichtungen der Projekte jedoch recht divers, sie reichen von Artenschutzprojekten, Biotopschutz, gemeinsamen Managementprojekten oder Umweltbildung über die Aufarbeitung von Nutzungskonflikten bis hin zum Bau konkreter Infrastruktur. Beim SZ 4 liegt der Fokus hierbei tendenziell auf der Vertiefung und der qualitativen Verbesserung von Schutzmaßnahmen. In Folge ist der Beitrag zum Ergebnisindikator nicht immer gewährleistet, der auf einen quantitativen Ausbau der Schutzgebietsfläche setzt. Beim SZ 5 zeigt sich eine klare Konzentration auf das Thema Hochwasserrisiko und damit verbundene Schutzmaßnahmen. Interessanterweise werden die Gebirgsregionen des Programmraums als hochsensibler Raum vergleichsweise wenig thematisiert, zumindest deutlich weniger als im SZ 3 bezüglich ihrer touristischen Nutzung.

Interessant ist die Konstruktion einiger Projekte, die eine gezielte Beteiligung relevanter Stakeholder von außerhalb des Projektes vorsehen. Hierzu wurden im Rahmen von begleitenden Steuerungsgruppen Experten oder VertreterInnen von Interessensgruppen eingebunden. Auf diesem Weg werden dem Projekt einerseits ein regionaler Rückhalt und breite Unterstützung gesichert, andererseits dürfte damit ein wichtiger Beitrag zur konkreten Umsetzung und Weiterführung der Projektergebnisse geleistet werden. Inwieweit diese Bemühungen auch erfolgreich sind, wird sich weisen.

Die Zielgruppen der Projekte vom SZ 4 und vom SZ 5 unterscheiden sich deutlich voneinander und damit auch die von den Projekten eingeschlagenen Wirkungspfade:

- Die Projekte im SZ 4 richten sich **fast ausschließlich an Multiplikatoren und weitere, potenzielle Partner** für (Biodiversitäts-)Partnerschaften wie Bildungsträger, Gemeinden, Umweltorganisationen oder ähnliches. Diese sollen auf die besonderen Bedürfnisse für bestimmte Pflanzen- oder Tierarten (Sterlet, Schwarzer Apollofalter etc.) aufmerksam gemacht werden und über entsprechende Schutznotwendigkeiten und -möglichkeiten informiert werden. Gleichzeitig setzen sich drei der

vier Projekte auch den Aufbau von Partnerschaften und Koordinationsaufgaben zwischen verantwortlichen Stakeholdern zum Ziel, unter anderem auch um Nutzungskonflikte zu thematisieren und zu koordinieren. In diesem Sinne wollen die Projekte auf Sicht indirekt zu einem fundierten und kohärenten Schutz der regionalen Biodiversität durch die angesprochenen Stakeholder beitragen. Inwieweit diese ihr Handeln entsprechend ausrichten und die Qualität der Schutzgebietsbetreuung steigern, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Allerdings konnten bereits jetzt einige gemeinsame Schutzkonzepte und -projekte beschlossen und in die Umsetzung gebracht werden.

- Die Projekte vom SZ 5 hingegen setzen **direkt auf die Umsetzung** von bestimmten Infrastrukturanlagen (Errichtung eines gemeinsamen Sandsacklagers, Retention und geregelte Ableitung von Hangwässern, Renaturierungsmaßnahmen). Hierbei kann grundsätzlich die Bevölkerung als Nutzer angesehen werden bzw. als Nutznießer. Die intendierten Wirkungen sollten sich im Notfall (Hochwasser etc.) direkt zeigen. Begleitend werden auch im SZ 5 Management- und Koordinationsfragen bearbeitet, die dem zuvor skizzierten Wirkungspfad über die verantwortlichen Umsetzungsstellen folgen (bspw. Managementpläne für den Umgang mit Extremniederschlägen etc.).

Zwischenfazit zu SZ 4 und SZ 5

Die bislang bewilligten Projekte der beiden Spezifischen Ziele sind grundsätzlich als zielkonform einzustufen. Sie können, soweit gegenwärtig absehbar, über ihre jeweiligen Wirkungspfade einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Dies lässt sich auch an einer tendenziell guten Bedienung der Outputindikatoren ablesen. Im SZ 4 ist die Projektumsetzung soweit fortgeschritten, dass die OI bereits erfüllt sind. Im SZ 5 ist dies aktuell noch nicht gegeben, aber die Projektplanungen sehen in Summe acht Schutzmaßnahmen vor, womit auch OI 5 gut erfüllt werden sollte. Gegenwärtig lässt nichts darauf schließen, dass die Projektplanungen nicht eingehalten werden sollten. Die Ergebnisindikatoren sind beide gegenwärtig noch nicht erfüllt. Ob sie bis 2023 erreicht werden können, ist fraglich. Die Projekte im SZ 4 gehen tendenziell auf eine verbesserte Qualität des Schutzmanagements und nur bedingt auf dessen quantitative Ausweitung. EI 5 könnte gemäß aktuellen Projektplanungen erreicht werden.

Tabelle 6: Aktueller Stand der Indikatoren im SZ 4 und im SZ 5

OUTPUTINDIKATOREN		Einheit	Ist (2018)	Soll (2023)	
OI5	SZ4: Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	Anzahl	20	3	+ 17
OI6	SZ 4: Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	Anzahl Konzepte	10	5	+ 5
OI7	SZ 5: Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	Anzahl	0	5	- 5

ERGEBNISINDIKATOR		Einheit	Basis	Ist (2018)	Soll (2023)	
EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete	km ²	6.775	6.844,79	6.978	- 133,21
EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	km	4.375,5	4.375,5	4.350	+ 25,5

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019) und GS.

Trotz der recht guten Zielkohärenz und guten Bedienung der Outputindikatoren zeigen sich bei den Projekten im SZ 4 und SZ5 zwei grundsätzliche Fragezeichen, die bei der weiteren Programmumsetzung sowie eventuell auch für die Programmierung des kommenden Interreg-Programms noch stärker als bisher mitbedacht werden könnten:

- Bei einigen der Projekten ist die **grenzüberschreitende Verankerung und der Mehrwert** für den Grenzraum nur bedingt abzulesen. Einseitige nationale Kofinanzierung oder rein nationale Modellmaßnahmen schränken den Charakter der Projekte als grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf den ersten Blick etwas ein. Hier wird auf Sicht zu prüfen sein, ob und wie Austausch und beidseitiges Interesse nachhaltig gelebt werden.
- Gleichzeitig zeigt sich bei einigen der Projekte im SZ 5 das **Risiko von Mitnahmeeffekten**. Katastrophenschutz, insbesondere angesichts des Hochwasserrisikos, ist gegenwärtig in vielen Politiken und Strategien präsent, auch entsprechende (nationale und regionale) Förderprogramme sind zu finden. Zurzeit ist nicht bei allen Projekten ablesbar, wie sich die Interreg-Förderung von den anderen Programmen und Förderungen abgrenzt. Hier wird wiederum – vergleichbar zu den Spezifischen Zielen zuvor – wichtig sein, die Effekte über die direkten Infrastrukturmaßnahmen hinaus zu forcieren und zu unterstreichen. So können die Modellmaßnahmen entsprechend kommuniziert, zugänglich gemacht und in die Breite getragen werden. Auch wie die relevanten Landestellen erreicht werden können, wird für eine weitere Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse von Bedeutung sein.

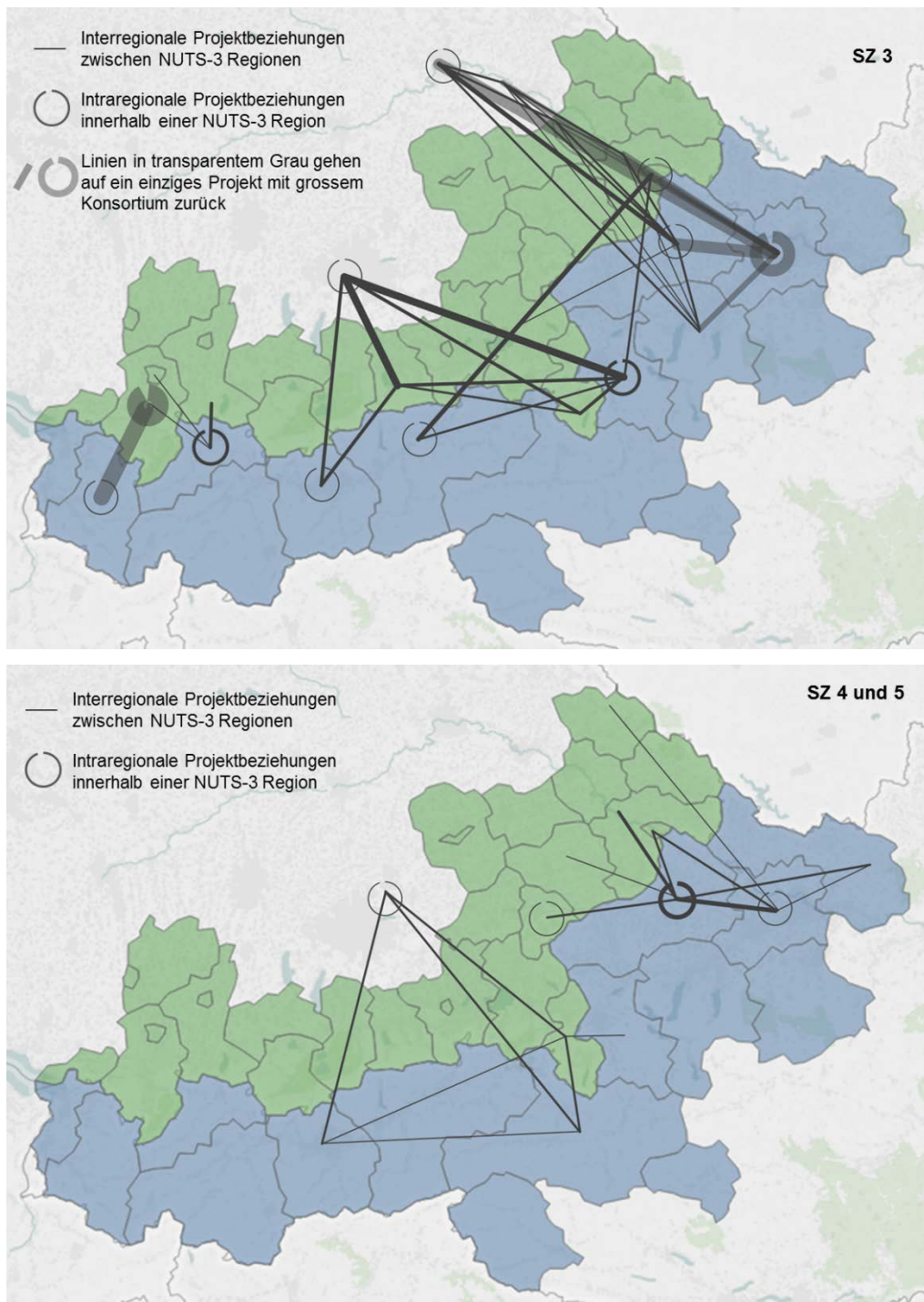
Parallel zu diesen zwei Fragezeichen sollte auch die abgedeckte Themenpalette im Auge behalten werden: einige der im Kooperationsprogramm angesprochenen Aspekte wie die Herausforderungen als topografisch hochsensible Region, die Siedlungsentwicklung und der Flächenverbrauch als zentrale Gefährdungsfaktoren sind bislang nur reaktiv im Sinne eines Umgangs mit möglichen negativen Folgewirkungen thematisiert. Die selektiven Fragestellungen der bislang bewilligten Projekte vom SZ 4 und 5 und die damit verbundene eingeschränkte regionale Verteilung im Programmraum sind jedoch auch im Zusammenhang mit der überschaubaren Dotierung dieser beiden SZ zu sehen.

5.3 Erstes Fazit zur Prioritätsachse 2

In Summe zeigen sowohl die Umsetzung als auch die dadurch eingeschlagenen Wirkungspfade der bislang bewilligten Projekte der Prioritätsachse 2 ein recht gutes Bild. Insbesondere im SZ 3 konnte eine große Zahl unterschiedlicher Projekte auf den Weg gebracht werden. Dieses Ziel ist bereits ausgeschöpft und konnte die intendierten Stoßrichtungen gut abdecken. Im SZ 4 und SZ 5 läuft die Umsetzung ein klein wenig zögerlicher: es sind bislang sieben Projekte bewilligt, die grundsätzlich eine gute Zielkohärenz aufweisen. Die Mittel sind noch nicht zur Gänze ausgeschöpft und lassen noch ein wenig Spielraum für weitere Projekte. Während die Outputindikatoren und auch der Ergebnisindikator zum SZ 3 weitgehend erfüllt sind, muss sich bei den Ergebnisindikatoren vom SZ 4 und 5 erst weisen, ob diese in den kommenden Jahren noch abgedeckt werden können. Viele Projekte sind erst auf dem Weg.

Die folgende Abbildung zeigt die Vernetzungseffekte der bislang bewilligten Projekte der Prioritätsachse 2, aufgrund ihrer unterschiedlichen inhaltlichen Stoßrichtungen differenziert nach SZ 3 (sanfter, naturnaher Tourismus) auf der einen Seite und SZ 4 und 5 (Biodiversität und grüne Infrastruktur) auf der anderen Seite.

Abbildung 31: Interregionaler Vernetzungseffekt durch die Projektkonsortien in Prioritätsachse 2



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Stärke der Linien entspricht der Anzahl an Beziehungen. Je mehr Beziehungen desto dicker die Linie. Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Am SZ 3 sind relativ viele Regionen des Programmraums vertreten. Allerdings zeigen in Summe 24 NUTS-3 Regionen des Programmraums (und damit etwas mehr als im SZ2) keinerlei Beteiligung, davon

sieben in Österreich (Pinzgau-Pongau, Mühlviertel etc.) und 17 auf deutscher Seite (Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Rosenheim Stadt etc.). Die höchste Zentralität weist Linz-Wels auf, wobei hier mehrere Beziehungen auf ein größeres Konsortium zurückzuführen sind. Gewichtet man die Beziehungen mit der Anzahl an Projekten, zeigt das Innviertel die höchste Zentralität. Gleichzeitig verbleiben im SZ 3 – beispielsweise im Vergleich zum SZ 2 – die Projektbeziehungen tendenziell im engeren geografischen Raum (vgl. Abbildung). Allein das Projekt ViSIT, an dem die FH Kufstein mit Partnern aus Passau zusammenarbeitet, erstreckt sich über eine größere Distanz.

Bei den beiden finanziell geringer ausgestatteten SZ 4 und SZ 5 sind nur 12 von den insgesamt 41 NUTS-3 Regionen des Programmraums beteiligt. Mit Freising ist eine weitere NUTS-3 Region von außerhalb des Programmraums eingebunden. Die Region mit der weitaus höchsten Zentralität, mit einer großen Zahl an Beziehungen aus unterschiedlichen Projekten ist das Innviertel.

Betrachtet man die Art der beteiligten Institutionen, sind interessanterweise in der Prioritätsachse 2 viele Gemeinden aktiv beteiligt, auch Forschungsakteure sowie Landesstellen. Multiplikatoren und Intermediäre (vgl. Tourismusorganisationen im SZ 3, Umweltorganisationen oder ähnliches im SZ 4 oder 5) weisen eine deutlich geringere Beteiligung auf. Allerdings bilden sie in einigen Projekten die zentralen Zielgruppen, die die gewonnenen Projekterkenntnisse und -ergebnisse (neue touristische Angebote, Schutzkonzepte etc.) in Folge in die konkrete Umsetzung bringen und hierdurch die Qualität ihrer Arbeit steigern können. Viele der Projekte richten sich aber auch direkt an die Bevölkerung bzw. an Gäste und einheimische Freizeitaktive im SZ 3.

Die drei Spezifischen Ziele der Prioritätsachse 2 setzen das Thematische Ziel 6 der Verordnung zu Umweltschutz und Ressourceneffizienz im Programmraum um (VO der EU 1303/2013). Bislang werden hiervon nur einzelne Aspekte aufgegriffen, einige der im KOP für SZ 4 und 5 als relevant angeführten Themen werden (noch) nicht bearbeitet. Allerdings ist zu bedenken, dass sowohl die Dotierung, aber auch die Nachfrage nach einer Förderung im Rahmen der beiden SZ 4 und 5 nicht sehr groß ist: neben den sieben bislang bewilligten Projekten gab es noch drei Projekte im SZ 4 und eines im SZ 5, die nicht genehmigt wurden. Im SZ 3 wurde bislang kein Projekt abgelehnt.

In Bezug auf den Zielerreichungsbeitrag der Prioritätsachse 2 zum Thematischen Ziel 6 der Kommission darf nicht übersehen werden, dass diesbezügliche Umweltthemen nicht ausschließlich im Rahmen vom SZ 4 und SZ 5 angesprochen werden. Der Fokus auf umweltrelevante Themen (Ressourceneffizienz, sanfter Tourismus, Umweltbildung etc.) zieht sich durch alle SZ des Programms und ist insgesamt von hoher Priorität. Im SZ 2 wurde bereits auf die entsprechende Orientierung vieler Projekte hingewiesen. Auch im SZ 7 sind etliche Kooperationen zu finden, die diesbezügliche Aspekte langfristig gemeinsam aufgreifen und bearbeiten (Umweltbildung, ökologischer Landbau, Stressoren alpiner Biodiversität, Gebirgsflüsse etc.).

Angesichts der insgesamt recht guten Umsetzung der Prioritätsachse 2 stellt sich auch hier die Frage, ob nicht noch einen Schritt weitergegangen werden könnte, um den regionalen Mehrwert über die direkten Projektnutzen hinaus zu stärken. Auch hier könnten Fragen zur regionale Einbettung der Projekte und zur breiten Zugänglichmachung der Erkenntnisse und Projektergebnisse thematisiert werden.

Teilweise könnte der grenzüberschreitende Charakter und Mehrwert der Projekte noch stärker unterstrichen werden, um sich auch gegenüber rein nationalen Projekten in den jeweiligen Bereichen deutlicher abzugrenzen.

Beantwortung der Evaluationsfragen

Konnte durch das Förderprogramm Sensibilität für eine Erhöhung des sanften Tourismus erzeugt werden?

Die Projekte vom SZ 3 weisen eine hohe Zielkohärenz auf, sie thematisieren allesamt verschiedene Aspekte eines sanften, ressourcenschonenden und naturnahen Tourismus. Sei es durch ihren inhaltlichen Fokus auf den ÖPNV, auf das Wandern, auf den Gesundheitstourismus oder sei es durch ihren Fokus auf spezifische Zielgruppen (ältere Personen etc.), leisten sie zugleich einen Beitrag zur Stärkung der Nebensaisonen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrheit der Projekte sich direkt an die Gäste oder Einheimischen als Nutzer der verschiedenen neuen Angebote richtet. Inwieweit sie dadurch eine Sensibilität für eine Erhöhung des sanften Tourismus in der Breite erzeugen können, bleibt fraglich. Die touristischen Leistungsträger werden nur bedingt angesprochen. Gleichzeitig stehen die konkreten Angebote im Vordergrund, weniger das dahinterliegende Ziel des sanften Tourismus.

Ist eine Stärkung der Nebensaisonen spürbar?

Wie oben betont, leisten die Projekte vom SZ 3 einen Beitrag zur Stärkung der Nebensaison, indem sie Angebote zur Entflechtung setzen. Gleichzeitig können sie durch ihre Ausrichtung auf den sanften Tourismus teilweise nur ein begrenztes Potenzial an Nutzern (bspw. Hochgebirgswanderer etc.) erreichen. In Folge ist der Beitrag dieser Projekte zum Ergebnisindikator 3 gegeben, allerdings sind ihre Eingriffstiefe und ihr Veränderungspotenzial tendenziell als begrenzt einzustufen. Die positive Entwicklung des Ergebnisindikators ist gewiss zu großen Teilen auch auf andere Entwicklungen und Einflussfaktoren außerhalb der Interreg-Förderung zurückzuführen.

Ist eine nachhaltige Inwertsetzung bestehender Natur- und Kulturressourcen durch Interreg-Projekte sichtbar?

Die Projekte vom SZ 3 adressieren eine große Palette an Natur- und Kulturerbe im Programmraum. Gleichzeitig sind sie großteils auf die Formulierung konkreter neuer Angebote und deren Vermarktung ausgerichtet. Wie zuvor betont, setzen sie dabei auf eine sanfte, naturnahe Ausgestaltung der Angebote. In diesem Sinne leisten sie einen wertvollen und breitgefächerten Beitrag zur nachhaltigen Inwertsetzung der Natur- und Kulturressourcen im Programmraum.

Inwieweit kann aufgrund der Projekt(-ergebnisse) ein durch Interreg induzierter Beitrag zur Biodiversität im Programmraum abgeleitet werden?

Die bislang bewilligten Projekte im SZ 4 zeigen klare Ansätze zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität im Programmraum. Ein Projekt verbleibt weitgehend auf der Koordinations- und Abstimmungsebene und greift gezielt Nutzungs- und Zielkonflikte auf. In den anderen drei Projekten finden sich neben Management- und Koordinationsaktivitäten auch konkrete Maßnahmen zum Arten- und

Pflanzenschutz. Allerdings muss aufgrund der überschaubaren Anzahl an Projekten und deren teilweise recht konzentriertem Projektansatz der Beitrag der vier Interreg-Projekte zur Biodiversität im Programmraum als begrenzt gelten. Die vorgesehene EFRE-Dotierung gibt noch ein wenig Spielraum für weitere Projekte, die beiden SZ 4 und 5 sind noch nicht zur Gänze ausgeschöpft. Somit bleiben einerseits die konkrete Umsetzung der bereits laufenden Projekte sowie andererseits die noch kommenden Projekte abzuwarten.

Wurden durch Interreg-Projekte Schutzgebiete im Programmraum ausgeweitet bzw. deren Betreuung aufgebaut/intensiviert?

In allen vier bewilligten Projekten vom SZ 4 finden sich Ansätze, um Schutzmassnahmen und das Management von Schutzgebieten zu verbessern. Sie zielen auf bestimmte Habitats oder Biotope einerseits oder auf generelle Herausforderungen in der Schutzgebietenbetreuung andererseits (NATURA 2000-Gebiete). Ein Projekt ist relativ breit aufgestellt und koordiniert eine grosse Zahl an Schutzgebieten, als Projektpartner sind hier die jeweiligen Landesabteilungen beteiligt. Dieses Projekt wurde vor Kurzem abgeschlossen und hat einige konkrete Verbesserungen und Schulungen für die Schutzgebietenbetreuung auf den Weg gebracht. Inwieweit es gelingt, die Verbesserungen auf der operativen Ebene der Akteure vor Ort zu verankern, bleibt noch abzuwarten. In einem weiteren Projekt sind die verantwortlichen Umsetzungsakteure vor Ort Projektpartner, hier wiederum wird darauf zu achten sein, dass ein integrierender Ansatz gelingt. In Summe konnte – wenngleich teilweise punktuell (bspw. Sterlet-Habitat) und in einer kleinen Anzahl von Projekten – ein Beitrag zur Verbesserung der Schutzgebiete im Programmraum geleistet werden.

Zeigen die Ergebnisse aus Interreg-Projekten einen Beitrag zum Schutz von Naturkatastrophen gefährdeter Bereiche im Programmraum auf? Wenn ja: Welchen? Wenn nein: Wie kann dies durch das Programm forciert werden?

In allen drei Projekten vom SZ 5 werden bestimmte Aspekte von Extremniederschlägen und dem damit verbundenen Hochwasserrisiko thematisiert. Diese befinden sich allesamt im östlichen Programmraum (Inn, Donau). Neben Fragen des Sandsackmanagements werden Gefahren durch Hangwasserfluten und Renaturierungsmaßnahmen von Bachlandschaften bearbeitet. Somit leisten alle drei Projekte einen Beitrag zum Schutz gefährdeter Gebiete vor Naturkatastrophen. Gleichzeitig sehen alle drei Projekte primär Infrastrukturbauten vor. Infrastrukturbauten sind kostspielig, die Interreg-Förderungen können hier nur punktuelle Unterstützungen bieten.

Von den drei Projekten ist erst eines abgeschlossen, die anderen zwei laufen noch länger. Deren Wirkungen bleiben somit noch abzuwarten und werden sich im Katastrophenfall beweisen müssen. Klar ist, dass die Interreg Projekte vom SZ 5 hier durchaus Zielerreichungsbeiträge aufweisen, die jedoch ausschließlich punktuell sein können. Dementsprechend zeigt sich bereits jetzt Klärungsbedarf in Bezug auf (i) den konkreten Mehrwert des grenzüberschreitenden Ansatzes, d.h. warum beispielsweise bestimmte Infrastrukturbauten eine grenzüberschreitende Verankerung verlangen, sowie auf (ii) die Additionalität der EFRE-Förderung angesichts der breiten nationalen wie regionalen Förderpaletten. Hier ist der Interreg-Ansatz klar abzugrenzen.

Welchen Mehrwert bringt die grenzüberschreitende Etablierung grüner Infrastruktur? (Auswertung der Projektergebnisse)

Interreg Projekte erlauben – in Maßen - innovative Ansätze. Ein Projekt der drei bislang bewilligten Projekte im SZ 5 greift einen neuen Aspekt im Zusammenhang mit Katastrophenrisiken auf (Hangwasserfluten) und lotet in einem breiteren Konsortium diesbezügliche Lösungsmöglichkeiten aus. Die Interreg Förderung kann als Katalysator wirken, um sich grenzüberschreitend einem gemeinsamen Problem zu stellen und hierzu neue Wege zu beschreiten. Gleichzeitig würde die Interreg-Förderung Möglichkeiten bieten, Erkenntnisse aus derartigen Modellprojekten breiter und über die Grenze hinweg verschiedenen Entscheidungsträgern zugänglich zu machen. Dieser potenzielle Mehrwert wird gegenwärtig noch nicht ausgeschöpft.

6 Wirkungspfade und -bewertungen in Prioritätsachse 3

Prioritätsachse 3 bettet die beiden thematisch fokussierten Prioritätsachsen 1 und 2 in einen breiteren Ansatz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein. In Anlehnung an das Thematische Ziel 11 der EU-Verordnung („Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen“) öffnen das SZ 6 und das SZ 7 des Interreg-Programms den Raum für die Institutionalisierung und Festigung der grenzüberschreitenden Kooperation im Programmraum. Im SZ 6 stehen hierbei die Aktivitäten der sechs Euregios und die Kleinprojektefonds im Vordergrund, um Europa in die Regionen zu tragen und vor Ort erlebbar zu machen. Im SZ 7 sind in Ergänzung Beiträge zu weiteren langfristigen Kooperationen im Programmraum vorgesehen, zur stärkeren Integration auf der einen Seite sowie zum Abbau administrativer und legislativer Barrieren auf der anderen Seite. Die Mittel der Prioritätsachse 3 sind gegenwärtig erst zu 66% ausgeschöpft.

Abbildung 32: Spezifische Ziele und ihre aktuelle Ausschöpfung in Prioritätsachse 3



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

6.1 Zielsetzung und Intention der SZ 6 und 7

Der Programmraum weist eine langjährige Erfahrung in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auf. Die gemeinsame Sprache, kulturelle Ähnlichkeiten und das Zusammenwachsen funktionaler Räume über die Grenze hinweg reduzieren gewisse Hürden der Zusammenarbeit im Vergleich zu anderen Grensräumen in Europa. Dennoch bestehen aufgrund der Grenze immer noch deutliche Differenzen, die es zu überwinden oder auch aktiv zu nutzen gilt. Gerade im administrativen und legislativen Bereich lässt sich eine Vielzahl von Beispielen nennen, wo grenzüberschreitende Aktivitäten im Alltag nur bedingt möglich sind und weiterhin nationale Orientierungen dominieren. Beide SZ der Prioritätsachse 3, sowohl SZ 6 als auch SZ 7, sollen die Zusammenarbeit im Programmraum langfristig stärken. SZ 6 dient dabei der Stärkung der Zusammenarbeit bottom-up in den Regionen, SZ 7 hat die langfristige

Sicherung und Abstützung der Kooperationen zum Ziel. Beide Ziele sind thematisch offen und adressieren alle Bereiche des täglichen Lebens im Programmraum. In diesem Sinne lassen sich die Zielsetzungen von Prioritätsachse 3 auch folgendermaßen zusammenfassen:

- Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regional Governance (Euregios);
- weiterer Abbau der Grenzen im Alltagsleben der Bevölkerung und langfristiges Zusammenwachsen der Region;
- durch Realisierung von Kleinprojekten und Förderung der alltäglichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit soll der Europäische Gedanke für Bürgerinnen und Bürger sichtbar, erlebbar und greifbar werden;
- Unterstützung und langfristige Festigung bestehender und nachhaltiger Aufbau neuer Kooperationsstrukturen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legislativen Barrieren.

Gemäß diesen Zielsetzungen nennt das Kooperationsprogramm beispielhafte Maßnahmen. Für das SZ 6 stehen hier Funktionen im Vordergrund, wie sie gegenwärtig von den Euregios übernommen und angeboten werden. Darunter fallen unter anderem Plattformen für den Erfahrungsaustausch und die Koordination grenzübergreifender Initiativen, die Einrichtung von Informations-, Service- und Beratungsstellen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit, Informationsaustausch und gegenseitige Abstimmung sowie die (finanzielle) Unterstützung für kleinere grenzübergreifende Projekte. Diese Angebote vom SZ 6 richten sich vorwiegend an die BürgerInnen, an zivilgesellschaftliche Institutionen sowie an weitere Institutionen aus verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens (Bildungsbereich, Sozialbereich, Einsatzdienste, Verkehrsbereich etc.).

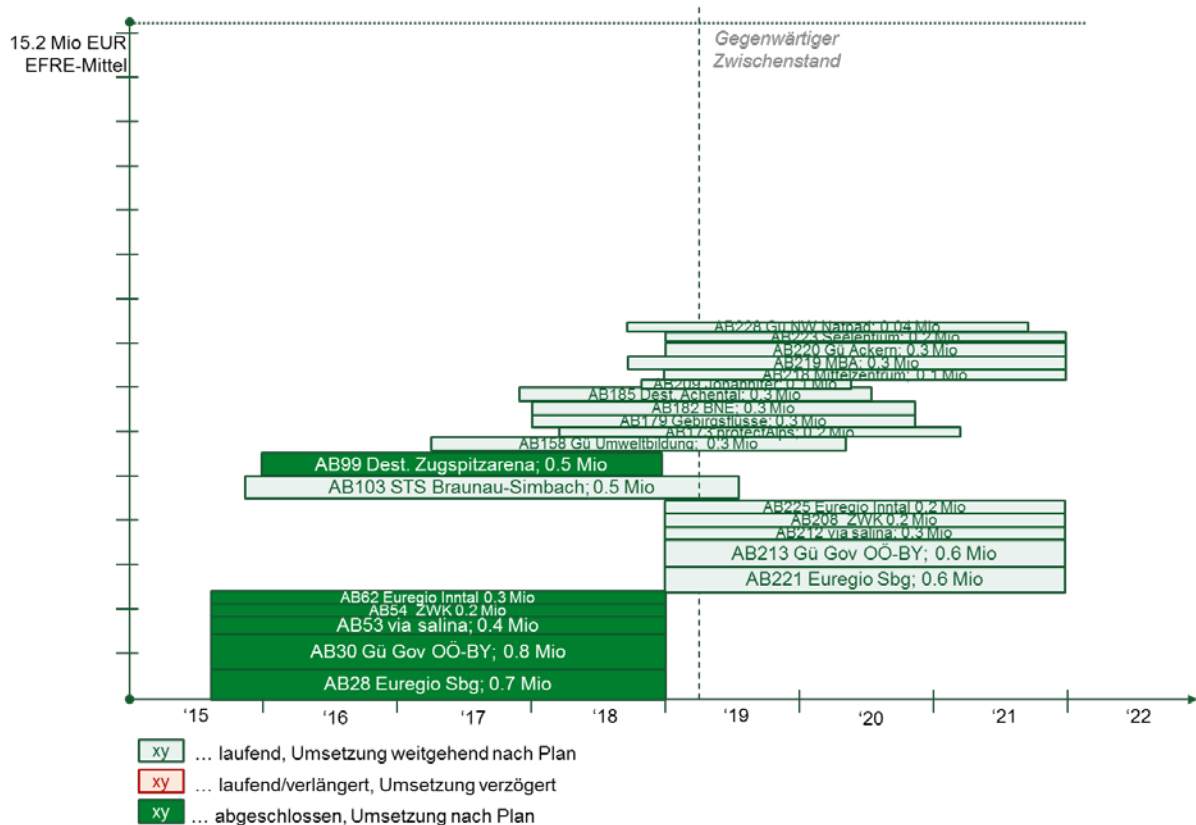
Im SZ 7 werden als potenzielle Maßnahmen die Umsetzung und Entwicklung von langfristigen, nachhaltigen Kooperationsprojekten in verschiedenen Sektorpolitiken benannt. Als Beispiele werden wiederum der Bildungsbereich, aber auch der Gesundheitsbereich, der Verkehrsbereich oder die Siedlungsentwicklung / Raumplanung angeführt. Auch die Zusammenarbeit von Interessensvertretungen, Rettungsdiensten oder lokalen wie regionalen Gebietskörperschaften werden im KOP exemplarisch angedacht. Für Projektanträge im SZ 7 gibt es hierbei ein zusätzliches Beurteilungskriterium: sie müssen eine langfristige, strukturelle und grenzübergreifende Kooperation, über die Projektdauer hinaus, aufbauen. Eine solche Kooperation ist Grundbedingung für die Förderung von Projekten im Spezifischen Ziel 7 und ist spätestens bei der Endabrechnung durch die Vorlage einer Kooperationsvereinbarung der Projektteilnehmer zu dokumentieren (vgl. Merkblatt zur Definition von „dauerhaften Kooperationen“).

6.2 Umsetzung /Output in den SZ 6 und 7

Bislang wurden in den beiden SZ der Prioritätsachse 3 in Summe 24 Projekte bewilligt, zehn Projekte (d.h. zweimal 5) betrafen die sechs Euregios im SZ 6⁴. Im SZ 7 wurden bislang 14 weitere Projekte bewilligt. Die folgende Abbildung zeigt die aktuell bewilligten Projekte im SZ 6 (ohne Kleinprojekte) und SZ 7, ihre bewilligten EFRE-Mittel sowie ihren aktuellen Umsetzungsstand.

⁴ Die beiden Euregios mit oberösterreichischer Beteiligung werden als ein gemeinsames Projekt verwaltet.

Abbildung 33: Bisher bewilligte Projekte in den SZ 6 und 7 und deren aktueller Umsetzungsstand



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte. Der Kleinprojektfonds wird von den drei RLA der Euregios verwaltet.

SZ 6 mit den Euregios ist nur bedingt offen für große Bottom-up-Projektanträge, allerdings können Kleinprojekte über die drei RLA beantragt werden. Im SZ 7 können in gewohnter Weise Projektanträge eingereicht werden. Bei der Umsetzung der Prioritätsachse 3 ist somit zwischen den Euregios (Großprojekte im Rahmen vom SZ 6), den Kleinprojektfonds (ebenfalls SZ 6) sowie den weiteren Großprojekten im Rahmen vom SZ 7 zu unterscheiden.

Umsetzung vom SZ 6 mit Hilfe der Euregios

Da die Euregios bereits in der vergangenen Programmperiode viele der im SZ 6 vorgesehenen Aktivitäten übernommen hatten, wurden sie auch in dieser Periode mit der Umsetzung der entsprechenden Aufgaben betraut und bekamen bestimmte Umsetzungsfunktionen im Interreg-Programm im Rahmen von mehrjährigen Interreg-Projekten übertragen. Dementsprechend werden die Geschäftsstellen der Euregios jeweils als Großprojekt aus dem Interreg-Programm mit einem Fördersatz von 75% gefördert. Die Fördersummen variieren je nach Euregio und in Relation zum Euregio-Gebiet. Gegenwärtig sind sechs Euregios im Programmraum aktiv und decken spezifische Teilregionen entlang des österreichisch-deutschen Grenzgebietes ab. Von West nach Ost zählen hierzu die EUREGIO via salina, die Eu-

regio Zugspitze-Wetterstein-Karwendel (ZWK), die Euregio Inntal, die EuRegion Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein, die Inn-Salzach-EUREGIO sowie die Euregio Bayerischer Wald-Böhmerwald-Mühlviertel (siehe Abbildung 3 in Kapitel 3). So unterschiedlich der Perimeter der Euregios ist, so unterschiedlich sind auch ihre (Organisations-)Strukturen. Jede Euregio ist etwas anders aufgestellt, viele basieren auf nationalen Trägerorganisationen ohne formale grenzüberschreitende Strukturen.

Wie in der Evaluation aus dem Jahr 2018 (Universität St.Gallen 2018) aufgezeigt, tragen die Euregios dazu bei, die Interreg-Intentionen vor Ort im Rahmen entsprechender Kooperationsprojekte erlebbar zu machen. Die Aktivitäten der Euregios richten sich fast ausschließlich nach den Vorgaben seitens des Interreg-Programms. Aktivitäten, die über den Interreg-Bereich hinausgehen, finden sich nur vereinzelt. Somit reichen die Aktivitätsbereiche von der grenzüberschreitenden Programmraumentwicklung über die Unterstützung der Programmumsetzung mit Fokus auf die (Mit-)Gestaltung von Großprojekten hin zum Kleinprojekteservice. Hierbei obliegt den Euregios die Entwicklung, Betreuung und Begleitung der Kleinprojekte bis max. 25'000.- EUR Projektgesamtkosten. Die Kleinprojekte werden in den drei, primär von den Euregios verwalteten Regionalen Lenkungsausschüssen (RLA) bewilligt und folgen einem vereinfachten Verfahren (siehe dazu auch nachfolgenden Punkt sowie Kapitel 3.1).

Im Rahmen der Evaluation wurde aufgezeigt, dass die Euregios viel bewegen und großteils vor Ort gut sichtbar und ansprechbar sind. Sie können im Prinzip die Bottom-up-Aktivitäten aus den Teilregionen aufnehmen und für die Programmumsetzung nutzbar machen. Allerdings benannte die Evaluation auch einige Optimierungsmöglichkeiten, um das Multilevel-Zusammenspiel von Euregios und genereller Programmebene noch weiter zu verbessern. Als zentrale Punkte können Anregungen (i) zur systematischen und strategischen Auseinandersetzung mit den grenzüberschreitenden Herausforderungen in den einzelnen Euregios, (ii) zum aktiven Matching dieser Entwicklungsstrategien mit den Zielen des Gesamtprogramms und (iii) zu einem stärker wirkungsorientierten Vorgehen im Zusammenspiel genannt werden. Seitens der Euregios und der Programmverwaltung wurden einige dieser Punkte bereits aufgegriffen. So haben die Euregios begonnen, sich mit den Entwicklungsbedingungen und Herausforderungen in ihren spezifischen Regionen systematisch zu befassen und hieraus strategische Entwicklungsthemen zu kristallisieren. Auch das Thema der Wirkungsorientierung wurde bereits aufgegriffen, um es für das Aufgabenspektrum der Euregios umsetzbar zu machen. So ist gegenwärtig bei den Euregios vieles in Bewegung, auch Diskussionen zur zukünftigen Aufstellung im kommenden Interreg-Programm haben bereits begonnen. Die entsprechenden Auswirkungen und Veränderungen sowie den diesbezüglichen Nutzen für die Interreg-Umsetzung wird man tendenziell erst in den kommenden Jahren fassen können.

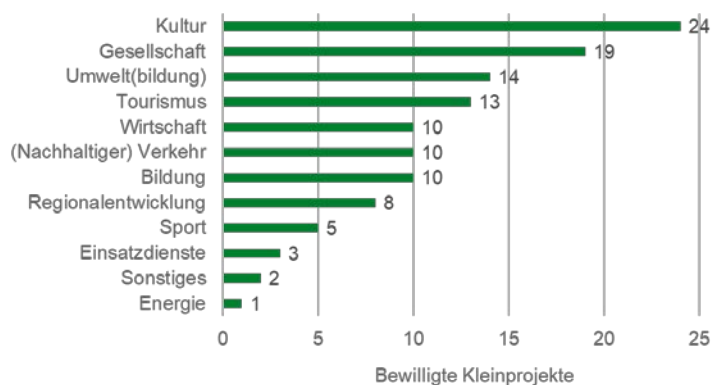
Umsetzung Kleinprojektfonds

Im Rahmen der Kleinprojektfonds wurden bisher 120 Kleinprojekte bewilligt, die sich relativ gleichmäßig über die drei RLA verteilen. Mit in Summe 51 Projekten wurden im RLA Mitte am meisten Kleinprojekte bewilligt, hier wurde in Folge der entsprechende Kleinprojektfonds um 250'000.- EUR an EFRE-Mitteln aufgestockt. Im RLA West wurden bislang 36 und im RLA Ost 32 Kleinprojekte bewilligt. Es wurden bislang nur drei Projektanträge abgelehnt, jedoch einige zurückgezogen oder doch nicht

vorgelegt. In Summe sind mit den genehmigten Projekten rund 1.75 Mio. EUR an EFRE-Mittel gebunden. In den beiden RLA Mitte und Ost sind noch Mittel zur Verfügung, im RLA West sind die Mittel fast zur Gänze ausgeschöpft. Die Nachfrage nach Kleinprojekten ist nicht übertrieben hoch, bleibt aber relativ konstant. Die Kleinprojekte weisen unterschiedliche Projektgrößen auf, die kleinsten haben ein Projektvolumen von rund 3'000 bis 4'000.- EUR und dienen oftmals der Organisation einer gemeinsamen (Themen-)Veranstaltung oder einer kleineren gemeinsamen Aktion (bspw. der Jugendbeteiligung oder ähnlichem). Der Großteil der Projekte bewegt sich aber nahe der formalen Obergrenze für Kleinprojekte in Höhe von 25'000.- EUR, dies verdeutlicht der Mittelwert von rund 21'200.- EUR an Projektvolumen der Kleinprojekte.

An den (abgerechneten) Kleinprojekten sind mittlerweile fast 280 verschiedene Institutionen beteiligt, davon etwa 50 Institutionen auch an mehreren, vorwiegend zwei Kleinprojekten. Die Kleinprojekte weisen eine breite Themenpalette auf und bearbeiten kulturelle Themen ebenso wie gesellschaftliche oder auch verschiedene sektorale Fragen im Alltagsleben (Tourismus, Verkehr, Wirtschaft etc.). Die folgende Abbildung zeigt die große Zahl an aufgegriffenen Themen.

Abbildung 34: Themenpalette der bisher bewilligten Kleinprojekte

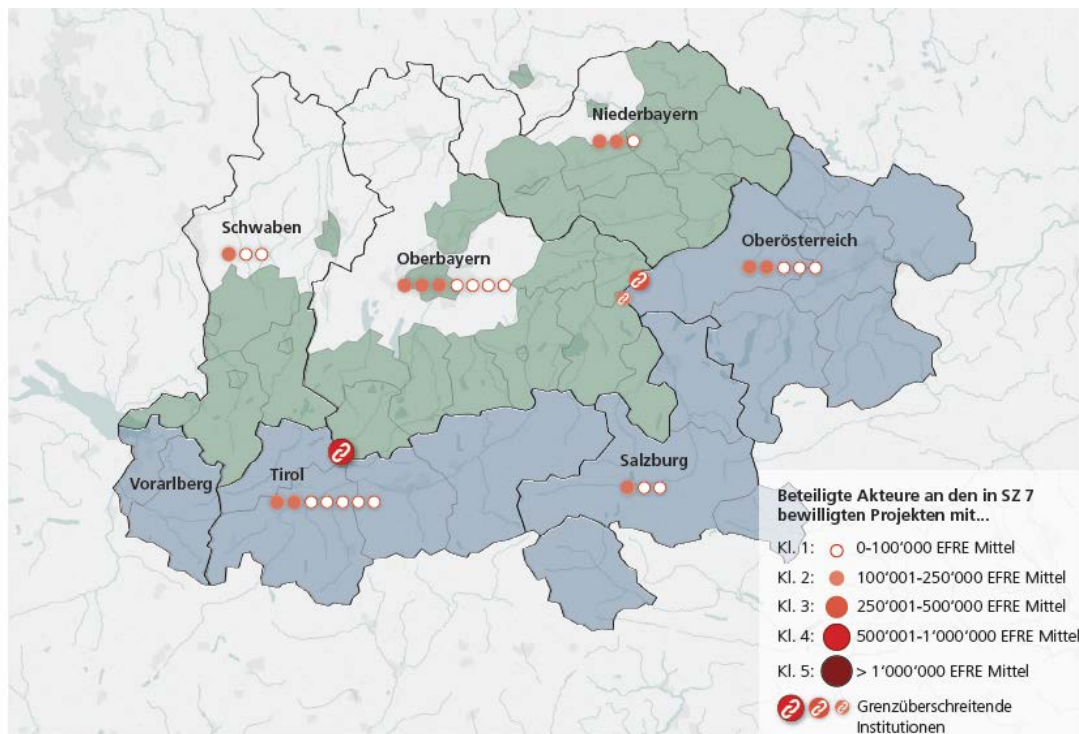


Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach Liste der Kleinprojekte (Stand April 2019).

Umsetzung der Großprojekte im SZ 7

Wie gezeigt, wurden im SZ 7 bislang 14 Projekte bewilligt. Diese wiesen vorwiegend sehr kleine Projektvolumina auf, wie es für SZ 7 Projekte seitens der Programmverwaltung vorgesehen ist (empfohlener Kostenrahmen von 200'000.- bis 300'000.- EUR). Dies erstaunt, wenn man die hohe Anforderung bedenkt, den Aufbau einer langfristigen, dauerhaften Kooperation mit einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung nachzuweisen. Das kleinste Projekt hat ein Projektvolumen von nicht ganz 50'000.- EUR, das größte Projekt liegt knapp unter 900'000 – EUR Gesamtprojektkosten. Im Schnitt liegen die Gesamtprojektkosten im SZ 7 bei rund 360'000.- EUR. Im SZ 7 wurde im Vergleich der SZ die größte Zahl an Projektanträgen abgelehnt, in den vergangenen Begleitausschüssen wurden insgesamt 22 Projektanträge hierzu nicht bewilligt.

Abbildung 35: Beteiligte Institutionen am SZ 7 pro Region gemäß ihrer bewilligten EFRE-Mittel



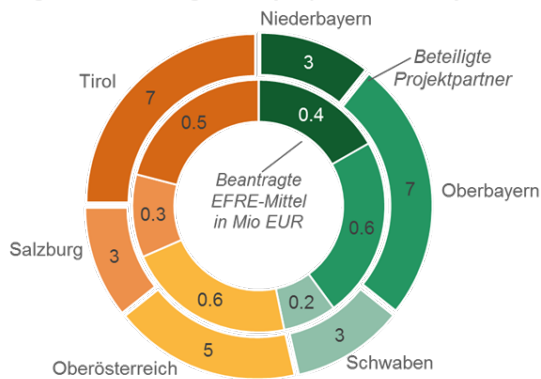
Karte basiert auf Längengrad (generiert) und Breitengrad (generiert). Farbe zeigt Summe von Farbe an. Details werden für Nuts angezeigt. Die Ansicht wird unter Nuts gefiltert, wobei 7 Elemente ausgeschlossen wird.

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS, Stand Januar 2019 und GS.

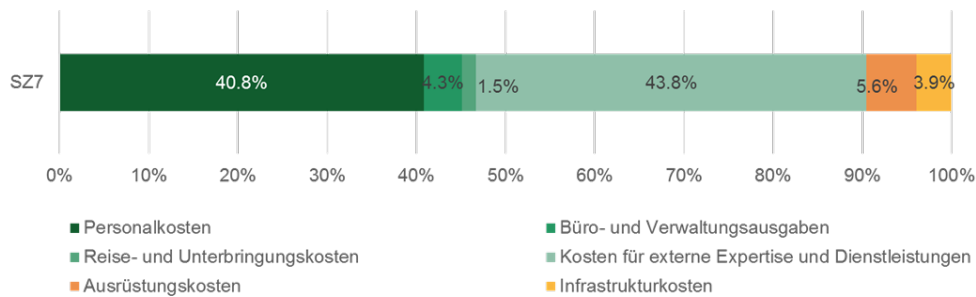
An den Projekten sind neben drei grenzüberschreitenden Institutionen (STS Braunau-Simbach GmbH, Verein Zugspitz Arena Bayern-Tirol, Verein Seelentium) Institutionen aus allen Regionen mit Ausnahme Vorarlbergs relativ gleichmäßig vertreten – mit etwas weniger Institutionen aus Niederbayern, Schwaben und Salzburg. Dabei gilt zu bedenken, dass die Projektkonsortien zielgemäß meist recht eng aufgestellt sind und aus zwei, manchmal drei Institutionen bestehen, die eine langfristige bilaterale Kooperation zu einer konkreten Aufgabe und Fragestellung planen. Die Unterschiede in den EFRE-Beträgen zwischen den Institutionen sind gering. Spannend ist hingegen, dass selbst hier im SZ 7 die bewilligten Projekte ihre grenzüberschreitenden Kooperationen, die sie dauerhaft institutionalisieren wollen, stets nachdrücklich als Mittel zum Zweck sehen und einen klaren Aufgabenfokus sowie eine konkrete Themenstellung aufweisen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit.

Abbildung 36: EFRE-Mittel und Projektpartner der bisher bewilligten Projekte im SZ 7

Regionale Verteilung der Projektpartner und Projektmittel im SZ 7



Kostenkategorien der bewilligten Mittel im SZ 7



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).

Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte.

Auch die entsprechenden EFRE-Mittel zeigen eine weitgehend gleichmäßige Verteilung. Interessanterweise sehen die bewilligten Projekte im SZ 7 vor allem Ausgaben für externe Dienstleistungen und Expertise vor. Hier sollen die notwendigen (thematischen) Abklärungen getroffen und wichtige Grundlagen für die langfristigen Kooperationen geschaffen werden. Neben den Ausgaben für Dritte sind vorwiegend Personalausgaben veranschlagt, die die eigenen internen Vorbereitungen, Abklärungen und Diskussionen abdecken sollen. Bislang wird durch die SZ 7-Projekte eine überschaubare Themenpalette angesprochen: im Vordergrund stehen Umwelt (Bildung und Monitoring), Bildung, Tourismus, Einsatzdienste sowie Stadtentwicklung/-marketing. Dementsprechend sind auch vorwiegend Gemeinden, Bildungsorganisationen oder Umweltorganisationen als Projektträger zu finden.

6.3 Eingeschlagene Wirkungspfade in den SZ 6 und 7

Die drei Elemente der Prioritätsachse 3 (Euregios, Kleinprojekte und SZ 7-Projekte) zeigen gemäß ihren unterschiedlichen Zielsetzungen auch unterschiedliche Wirkungspfade.

Euregios

Da die Euregios unterschiedlich organisiert und aufgestellt sind, variieren zum Teil auch ihre Zielsetzungen. Für jene Aufgaben, die im Rahmen der Interreg-Projekte zur Förderung der Geschäftsstelle definiert wurden, können jedoch grundsätzlich vergleichbare Wirkungspfade aufgezeichnet werden, die bereits in der Evaluation der Funktion der Euregios für die Programmumsetzung (Universität St.Gallen 2018) analysiert wurden.

- Für die **grenzüberschreitende Programmraumentwicklung** richten sich die Euregios an die breite Bevölkerung in ihren Regionen sowie an verschiedenste Entscheidungsträger. Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit, Informationsaktivitäten oder themenbezogene Veranstaltungen können sie Bewusstsein für die grenzüberschreitenden Belange schaffen, Akteure aufmerksam machen, informieren und sensibilisieren. Gleichzeitig können sie Akteure zusammenbringen und Möglichkeiten für Kooperationen aufzeigen. In diesem Sinne tragen sie dazu bei, dass die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei den Akteuren in der Region präsent bleibt und die gemeinsame Bearbeitung von Herausforderungen mit- und angedacht werden kann. Die Evaluation hat aufgezeigt, dass die Euregios und damit Interreg in ihren Regionen durchaus als Ansprechpartner für grenzüberschreitende Belange wahrgenommen werden und als Botschafter der europäischen Integration. Hier können die Euregios somit im Rahmen ihrer Möglichkeiten einiges bewirken.

Allerdings merkt die Evaluation an, dass eine systematische und strategische Fundierung der euregionalen Aktivitäten auf Sicht die Zielorientierung und damit die Wirkungsorientierung der Aktivitäten stärken könnte. Hierbei werden sich unter anderem folgende Fragen stellen: Was sind in der jeweiligen Region die spezifischen grenzüberschreitenden Fragen und Chancen? Wie kann ich diese als Euregio am besten adressieren? Welche Akteure muss ich dafür ansprechen und gewinnen? Zielerreichungsbeiträge können in Folge klarer abgesteckt werden.

- Bei der **Unterstützung der Programmumsetzung** richten sich die Euregios an potenzielle Projektträger, die sie für Interreg-Projekte aktivieren, motivieren und begleiten wollen. Allerdings sind die Möglichkeiten der Euregios hier relativ unterschiedlich einzuschätzen. Die Wirkungen der Euregios fallen demnach recht verschieden aus, wie in der Evaluation dargelegt. Die Konsortien der Interreg-Projekte bewegen sich tendenziell großräumiger. Der Einflussbereich der Euregios über ihren eigentlichen Perimeter hinaus ist jedoch meist überschaubar. Dennoch ist diese ‚Bodenarbeit‘ für Interreg wichtig, um Interreg als Fördermöglichkeit präsent zu halten und relevanten Stakeholdern zugänglich zu machen. Auch für diesen Aufgabenbereich wäre eine euregionale Strategieformulierung eine hilfreiche Basis, um die euregionalen Bedürfnisse mit den Anforderungen des Gesamtprogramms besser und transparenter zusammenbringen zu können.
- Einen ähnlichen Wirkungspfad verfolgen die Euregios mit ihrem **Kleinprojekteservice**, allerdings richten sie sich dabei weniger an Akteure mit ausreichender Kapazität für das Management von größeren Interreg-Projekten, sondern tendenziell an kleinere Akteure aus dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Region. Der Wirkungspfad folgt hier der Zielsetzung, möglichst unterschiedliche Akteure anzusprechen und ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten und Orientierung zu unterstützen. Auf diese Weise soll Europa vor Ort sichtbar und erlebbar gemacht werden. Hier ist der Erfolg der Euregios auch stark von den formalen und administrativen Anforderungen an Kleinprojekttträger abhängig, die für einige Akteure durchaus abschreckend und überfordernd

wirken können. Gleichzeitig konnte bislang bereits eine große Zahl und Breite an Kleinprojekten mit Unterstützung der Euregios auf den Weg gebracht werden.

Kleinprojekte

Die Kleinprojekte können maßgeblich zur Sichtbarkeit von Interreg in den Regionen beitragen. Angesichts der zunehmenden Fokussierung des Interreg-Programms auf bestimmte Themenfelder sowie auf größere Projekte, eröffnen sie unterschiedlichen kleineren Akteuren in den unmittelbaren Grenzregionen den Zugang zu einer Unterstützung für grenzüberschreitende Aktivitäten. Auch werden die Ergebnisse vieler Großprojekte für die Bevölkerung in den Grenzregionen immer weniger greifbar, insbesondere jener Projekte im Innovationsbereich. Die Kleinprojekte können diese Entwicklungen abfedern und Interreg weiterhin für verschiedene Akteure in den direkten Grenzregionen erlebbar machen.

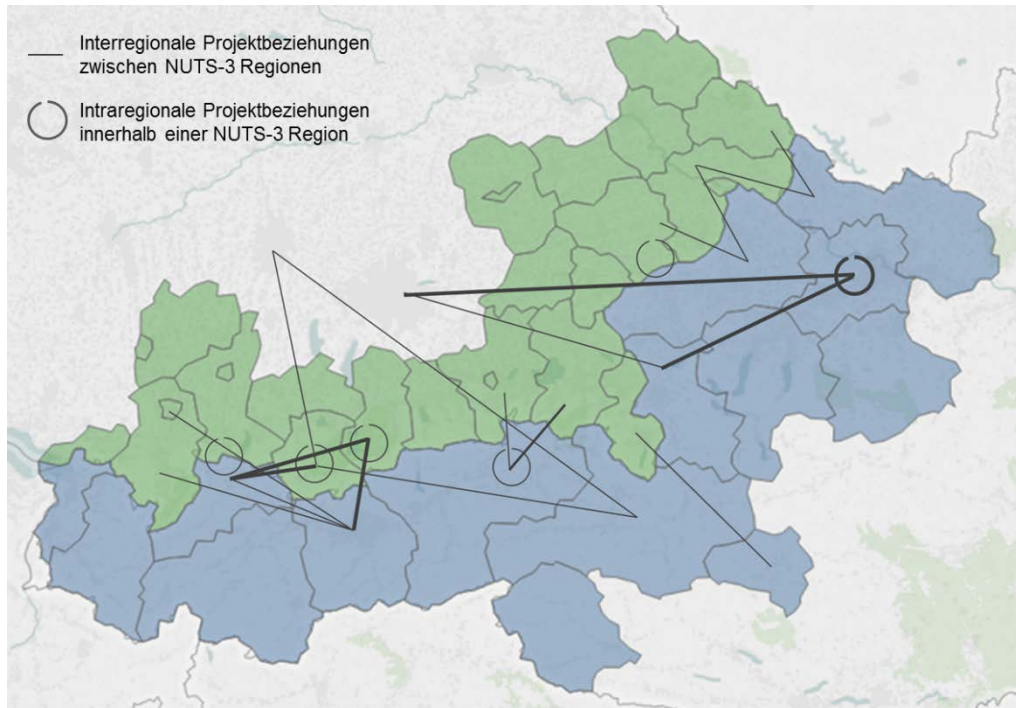
Die bislang bewilligten und teilweise bereits umgesetzten Kleinprojekte können diesen theoretischen Wirkungspfad gut belegen. Es ist eine Vielzahl an Akteuren aus vielen Regionen des Programmraums beteiligt, gleichzeitig wird eine große Palette an unterschiedlichen Themen bearbeitet. Dabei weisen die Projekte eine starke Verankerung im Alltagsleben der Grenzregionen auf. In vielen Projekten findet auch eine erste Annäherung an Partner über der Grenze statt, die in Folge in anderen Projekten fortgesetzt und vertieft wird.

Projekte im SZ 7

Wie gezeigt, wurde im SZ 7 bislang eine große Zahl an vergleichsweise kleinen Projekten bewilligt. Die Ausrichtung auf externe Studien und Abklärungen, Machbarkeitsanalysen und konzeptionelle Arbeiten weist grundsätzlich auf ein recht frühes Stadium der entsprechenden Zusammenarbeit hin. Hier wird abzuwarten sein, wie sich die eingegangenen Kooperationen auf Sicht entwickeln und ob sie auf ein ausreichend tragfähiges Fundament aufbauen, um nach der Interreg-Förderung weiterzubestehen. Grundsätzlich gilt, dass die Projekte zielkonform auf die Etablierung einer (primär themen- bzw. aufgabenorientierten) Kooperation ausgerichtet sind. Damit ist auch die langfristige Kooperation als zentrale Wirkung anzusehen. Wirkungen nach außen zu potenziellen Nutzern der folgenden Kooperationsaktivitäten, bspw. eines gemeinsamen Bildungsangebots oder eines gemeinsamen Stadtmarketings, sind als indirekte Folgewirkungen anzusehen. Bislang können alle Projekte einen entsprechenden Mehrwert der Kooperationen für ihre folgenden Aktivitäten und Angebote darlegen und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit transparent begründen.

Gemäß den Zielsetzungen vom SZ 7 zeigt sich somit ein ganz spezifisches Bild, wie die Projekte zur Vernetzung im Programmraum beitragen. Die folgende Abbildung verortet die Kooperationen in den NUTS-3 Regionen des Programmraums.

Abbildung 37: Interregionaler Vernetzungseffekt durch die SZ 7-Projektkonsortien in Prioritätsachse 3



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019).
Anm.: Die Analyse bezieht sich ausschließlich auf große Projekte im SZ7.

Gleichzeitig zeigt die Abbildung auch, dass vergleichsweise viele NUTS-3 Regionen im Programmraum auch solche, die direkt an der Grenze liegen, im SZ 7 (noch) nicht aktiv geworden sind. Bislang weist knapp die Hälfte der NUTS-3 Regionen des Programmgebiets eine Beteiligung auf. Betrachtet man ausschließlich die Anzahl an Beziehungen weisen einige Regionen eine annähernd gleiche Zentralität auf. Gewichtet man diese mit der Anzahl an Projektbeteiligungen liegen die Region Innsbruck und das Außerfern vergleichsweise weit vorne. Diese Regionen sind durch mehrere Projekte in ein entsprechendes Beziehungsgeflecht eingebettet.

6.4 Indikatorenerfüllung und Fazit zur Prioritätsachse 3

Die Prioritätsachse 3 öffnet – ergänzend zu den themenspezifischen Zielen der Prioritätsachsen 1 und 2 – Raum für thematisch andere Initiativen, um Interreg weiterhin auch als Instrument für eine bürger-nahe grenzüberschreitende Annäherung und Integration nutz- und erlebbar zu machen. Zu diesem Ziel können alle Elemente der Prioritätsachse 3 einen guten Beitrag leisten, jedes auf seine eigene Art. Die Euregios stärken die regionale Governance und bringen Interreg in die heterogenen Teilregionen des Programmraums. Durch ihre Arbeit vor Ort wird Interreg präsent und aus der Perspektive der spezifischen euregionalen Entwicklungsbedingungen als Förderinstrument zugänglich. Auch die bislang bewilligten und teilweise bereits umgesetzten Kleinprojekte zeigen sich grundsätzlich zielkonform und leisten ihre Beiträge zur Zielerreichung der Prioritätsachse 3. Die Projektträger und die Projektausrichtungen zeigen die intendierte Vielfalt, um Interreg in verschiedene Alltagswelten und -kontexte zu tragen.

Auch die Projekte im SZ 7 sind als zielkonform einzustufen und zeigen grundsätzlich die gewünschte Ergänzung in Bezug auf die gewählten Themen als auch in Bezug auf die Stoßrichtungen. Gleichzeitig zeigt sich die Themenpalette der bewilligten SZ 7-Projekte bislang noch recht begrenzt. Viele der im KOP skizzierten Herausforderungen, die durch das SZ 7 adressiert werden sollen, scheinen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht auf. Hier stellt sich somit die Frage, ob die Projekte auch wirklich jene Kooperationen anstoßen, die vom Programm ursprünglich gewünscht waren. Insbesondere Fragen zu rechtlichen oder legislativen Hürden im Grenzraum werden bislang noch nicht bearbeitet. Doch das SZ 7 verfügt noch über ausreichend finanziellen Spielraum. Hier wird abzuwarten sein, inwieweit die kommenden Projekte weitere Thematiken einbringen und abdecken. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Nachfrage im SZ 7 zwar hoch ist, dass aber aufgrund der recht hohen Anforderungen an die Langfristigkeit der Zusammenarbeit vergleichsweise viele Projekte nicht bewilligt werden (können).

In Summe zeigt sich, dass die Indikatorenerfüllung in der Prioritätsachse 3 zwar größtenteils auf einem guten Weg, aber in Teilen deutliche Herausforderungen zeigt. So gestaltet sich die Bedienung des OI08 als schwierig. Dieser kann durch die bislang bewilligten Projekte nicht ausreichend abgedeckt werden: hier wird meist eine Kooperationspartnerschaft pro Projekt angestrebt. Der Zielwert von 30 dürfte folglich nur schwer zu erreichen sein. Die beiden anderen Outputindikatoren sollten in den kommenden Jahren abgedeckt werden können. Bei den Ergebnisindikatoren zeigt sich insbesondere EI 7 als Herausforderung: hier ist das Problem allerdings auch empirischer Art und bildet weniger eine reale Entwicklung ab: EI 7 basiert auf Umfrageergebnissen. Diese sind stets eine Momentaufnahme und abhängig von den jeweils erreichten TeilnehmerInnen.

Tabelle 7: Aktueller Stand der Indikatoren der Prioritätsachse 3

OUTPUTINDIKATOREN		Einheit	Ist (2018)	Soll (2023)	
OI10	SZ6: Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Anzahl	223*	250	-27
OI8	SZ 7: Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Partnerschaften	1	30	-29
OI9	SZ 7: Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	Anzahl	4	5	-1

ERGEBNISINDIKATOR		Einheit	Basis	Ist (2018)	Soll (2023)	
EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der gü Governance-Strukturen	Anzahl Akteure	403	483	484	-1
EI 7	Kooperationsintensität (Anteil an Befragten, die gü Koop überdurchschnittl. bewerten)	Anteil an Befragten	16%	14.23%	25%	-10.77%

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG 2019 nach eMS (Stand Januar 2019), Entwurf Durchführungsbericht 2018) und GS.
 *Anm.: Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen von bestimmten Institutionen bestehen hier Unterschiede zur zuvor genannten Anzahl von 274 beteiligten Akteuren.

Zusammenfassend lässt sich für die Prioritätsachse 3 feststellen, dass sie als gute Ergänzung zu den thematischen Prioritätsachsen 1 und 2 dient und auch in dieser Art wahrgenommen wird. Die drei Stoßrichtungen, Euregios, Kleinprojekte und Aufbau langfristiger Kooperationen im SZ 7, erreichen vielfältige Akteure und bearbeiten unterschiedlichste Themen. Gleichzeitig zeigen sich bei den Euregios

sowie dem SZ 7 auch Optimierungsmöglichkeiten, um Wirksamkeit und Zielerreichungsbeiträge weiter zu verbessern.

- Bei den **Euregios** könnte die, in der Evaluation angeregte, systematische und strategische Auseinandersetzung mit den spezifischen Entwicklungsbedingungen in der jeweiligen Region eine wichtige, abgestimmte Basis bieten.
- **Beim SZ 7** könnte eventuell eine stärker proaktive Herangehensweise, seitens der Euregios aber auch seitens der RK, die Entwicklung von gewünschten Projekten forcieren. Es wurden einige Themenbereiche im KOP identifiziert, die immer noch legislative und / oder administrative Hürden für die Zusammenarbeit und für das integrierte Leben in Grenzregionen darstellen (Sozialbereich, Gesundheitsbereich, Weiterbildung etc.). Hierbei könnten durchaus auch größere Projekte angedacht werden, die den kommunizierten Kostenrahmen von 200.000 bis 300.000 Euro pro langfristiger Kooperationspartnerschaft übersteigen. Entsprechende Kooperationen könnten in den Regionen die notwendigen Gefäße bieten, um die identifizierten Themen auf Sicht in einem diskursiven, dynamischen Prozess gemeinsam aufzubereiten.

Gleichzeitig gilt es für die Prioritätsachse 3 und speziell für SZ 7 zu bedenken, dass die Bereitschaft zur langfristigen Bindung und zur Institutionalisierung von Partnerschaften gegenwärtig in vielen Teilen der Gesellschaft als begrenzt gelten muss. Hinzu kommt, dass die potenziellen Themen vom SZ 7 viele öffentliche Bereiche ansprechen, in denen Entscheidungsträger tendenziell wenig Spielraum (Sozialbereich etc.) und auch Bereitschaft (kommunale Flächenwidmung etc.) für derartige Kooperationen aufweisen dürften.

Beantwortung der Evaluationsfragen

Lässt sich anhand der Projekterfahrungen ableiten, dass das Instrumentarium des Interreg-Programms geeignet ist, um langfristige grenzübergreifende Zusammenarbeit sicherzustellen? Wo besteht hier Nachbesserungsbedarf? Soll über die Projektdauer hinaus eine (intensivere) Begleitung durch die Programmstellen erfolgen?

Die bislang bewilligten Projekte im SZ 7, aber auch in allen anderen SZ des Programms können dazu beitragen, in verschiedenen Themen des Zusammenlebens Kooperationen zwischen relevanten Akteuren dies- und jenseits der Grenze zu initiieren und aufzubauen. Das spezifische Bewilligungskriterium im SZ 7, bei der Endabrechnung eine Kooperationsvereinbarung über den Aufbau einer dauerhaften, strukturellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorzulegen, spielt in diesem Zusammenhang eine divergente Rolle. Einerseits kann es gut eine notwendige grundsätzliche Bereitschaft belegen, sich auf Sicht zu verpflichten und die Kooperation längerfristig anzulegen. Zudem wird die thematische Offenheit des SZ durch diese strukturelle Anforderung ausgeglichen.

Gleichzeitig lehrt die (Interreg-)Erfahrung, dass Kooperationen etwas Gelebtes sind und sich in ständiger Entwicklung befinden. Das Potenzial an grenzüberschreitenden Initiativen, die (i) außerhalb bzw. in Ergänzung zu den Themenbereichen der Prioritätsachsen 1 und 2 angesiedelt sind, (ii) keine hoheitlichen (nationalen) Aufgaben ansprechen und (iii) Organisationen betreffen, die noch nicht strukturiert grenzüberschreitend zusammenarbeiten, jedoch (iv) eine dauerhafte, strukturelle Kooperation eingehen wollen, darf als begrenzt gelten. Gleichzeitig sollte ein Beitrag zum Abbau von administrativen oder legislativen Hürden der Zusammenarbeit nachgewiesen oder alternativ neue Strukturen zur Erleichterung der Zusammenarbeit geschaffen werden. Dies ist ein sehr komplexes Setting, in dem es eine

Vielzahl von Anforderungen zu erfüllen gilt und gleichzeitig klare Abgrenzungen vorzunehmen sind. Die Diskussionen und Ablehnungen entsprechender Projektanträge zeigen diese Problematik deutlich auf.

Für jene Akteure, die in den neu geschaffenen Kooperationen vom SZ 7 aktiv sind, könnte angedacht werden, im Rahmen von Interreg über die finanzielle Unterstützung hinaus, auch ihre Befähigung zu stärken. Hierzu könnten Plattformen und Möglichkeiten für breiten, reflexiven Erfahrungsaustausch der verschiedenen beteiligten Akteure vorgesehen werden, sei es im Rahmen der Technischen Hilfe oder auch als eigenes SZ 7-Projekt. Hierzu gibt es in anderen Programmen oder auch in der Schweiz vergleichbare Initiativen.

Hat das Interreg-Programm eine Folgewirkung, wodurch sich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Akteure auch in anderen Bereichen ablesen lässt?

Dies ist auf Basis der vorliegenden Zwischenevaluation schwer einzuschätzen. Grundsätzlich aber haben sich hierzu zwei Aspekte als relevant und einflussreich erwiesen, die eine positive Beantwortung der Evaluationsfrage nahelegen:

- Bisherige Erfahrungen belegen, dass Akteure, die bereits einmal grenzüberschreitend aktiv geworden sind, bspw. im Rahmen eines Interreg-Projektes, diesen Schritt zukünftig leichter wieder tun. Interreg kann somit für Akteure eine erste Annäherung an grenzüberschreitende Zusammenarbeit sein, die zugleich etwaige Hemmschwellen oder Vorbehalte reduzieren und damit die Wahrscheinlichkeit für weitere Kooperationen erhöhen kann. Hierdurch kann eine gewisse Eigendynamik angestoßen werden, zu Kooperationen zu neuen Themen mit neuen Akteuren.
- Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Interreg-Projekte über die Förderung hinaus weiterbestehen und wachsen, wenn sie auf einer tragfähigen Basis aufbauen. Das heißt, wenn es im Rahmen der Interreg-Projekte gelingt, den beteiligten Akteuren einen klaren Mehrwert aufzuzeigen, der auch auf Sicht fassbar und in gewissem Sinne „marktfähig“ ist, werden diese Projekte sich weiterentwickeln.

Ist ein Abbau legislativer und administrativer Hürden, die aufgrund der Grenze bestehen, erkennbar, der auf das Interreg-Programm zurückzuführen ist? In welchen Bereichen konnten grenzübergreifende Governance-Strukturen verbessert werden?

Die bislang bewilligten Projekte im SZ 7 greifen primär konzeptionelle Entwicklungsfragen auf, d.h. es werden neue Strukturen zur Erleichterung der Zusammenarbeit geschaffen und im Rahmen dieser Strukturen neue Angebote entwickelt (Bildungsprogramme, neues Marketingkonzept etc.). Keines der bislang genehmigten Projekte legt seinen Fokus auf den Abbau legislativer und administrativer Hürden. Allerdings werden in Ergänzung zu den zentralen Projektinhalten teilweise auch Divergenzen in den jeweiligen nationalen Systemen aufgegriffen und Koordinationsmöglichkeiten ausgelotet (bspw. Einsatzszenarien für Rettungsdienste etc.).

Die sechs Euregios im Programmgebiet stellen zentrale Player der regionalen grenzüberschreitenden Governance-Systeme dar und bilden zugleich ein wichtiges Scharnier im Multilevel-Setting zu den überregionalen Ebenen. Wie die Evaluation der Funktion der Euregios für das Interreg-Programm zeigte, konnten die Euregios diese Aufgaben situativ, projektbezogen gut erfüllen. Allerdings fehlte diesen regionalen Governance Systemen bislang eine abgestimmte, strategische Basis, eine gemeinsame

Orientierung über die zentralen Entwicklungsfragen in der eigenen Region. Dieser Frage einer euregionalen Strategien wird von den Euregios aktuell nachgegangen. Dies sollte mittelfristig die grenzüberschreitenden Governance-Strukturen im heterogenen Programmraum deutlich aufwerten.

Konnte die grenzüberschreitende Kooperationsintensität im Vergleich zum Stand vor Beginn des Interreg V-A-Programms verstärkt werden?

Grundsätzlich konnte durch die bisherige Programmumsetzung ein Beitrag zur Kooperationsintensität im Programmraum geleistet werden. Nicht nur die dauerhaft angelegten Kooperationen des SZ 7, sondern ebenso die Konsortien in den anderen SZ, insbesondere die aufgebauten Netzwerke und Cluster im Rahmen vom SZ 2, bringen unterschiedliche Akteure aus verschiedenen Regionen zusammen und tragen in Summe zu einer Vernetzung im Programmraum bei. Gleichzeitig kann keine Aussage dazu getroffen werden, inwieweit in der aktuellen Förderperiode außerhalb von Interreg-Zusammenarbeiten und Kooperationen beendet wurden. Bekannt ist, dass die Zusammenarbeit über die deutsch-österreichische Grenze in den vergangenen Jahren nicht immer einfach und angesichts großer politischer Fragen zum Teil auch belastet war (vgl. Grenzkontrollen etc.). Umso wichtiger ist, dass Interreg vor diesem Hintergrund die positiven Seiten der Zusammenarbeit erlebbar und sichtbar macht – auch wenn die Eingriffstiefe des Förderprogramms in mancher Hinsicht begrenzt und die grenzüberschreitende Kooperationsintensität auch anderen Einflussfaktoren unterworfen ist.

Welche thematischen Bereiche werden im Rahmen der Förderung im Spezifischen Ziel 6 und 7 vorrangig angesprochen?

Im SZ 6 wird durch die Geschäftsstellenförderung der Euregios eine Vielzahl an regionalen Bottom-up-Entwicklungsfragen adressiert. Wie erste Screenings zeigen, dürften sich hier im Rahmen der anstehenden Strategiediskussionen insbesondere Themen wie Verkehr, Arbeitsmarkt und Fachkräftemangel, Gesundheitsversorgung und teilweise auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Unternehmen als zentral erweisen. Die Kleinprojekte im Rahmen vom SZ 6 greifen – zusätzlich zur Arbeit der Euregios – eine weitere große Bandbreite an Themen auf, die in den Regionen vor Ort für das Leben der Menschen in funktionalen grenzüberschreitenden Räumen von Relevanz sind. Neben kulturellen Fragen (Ausstellungen, Broschüren zu Museen und Festivals, musikalische Veranstaltungen unterschiedlicher Ausrichtung etc.) sind auch weitere gesellschaftliche Themen (bspw. Jugendbeteiligung, Inklusion etc.) sowie Themen wie Umwelt, Tourismus, Wirtschaft, Verkehr, Bildung und anderes mehr zu finden (vgl. Abbildung 34).

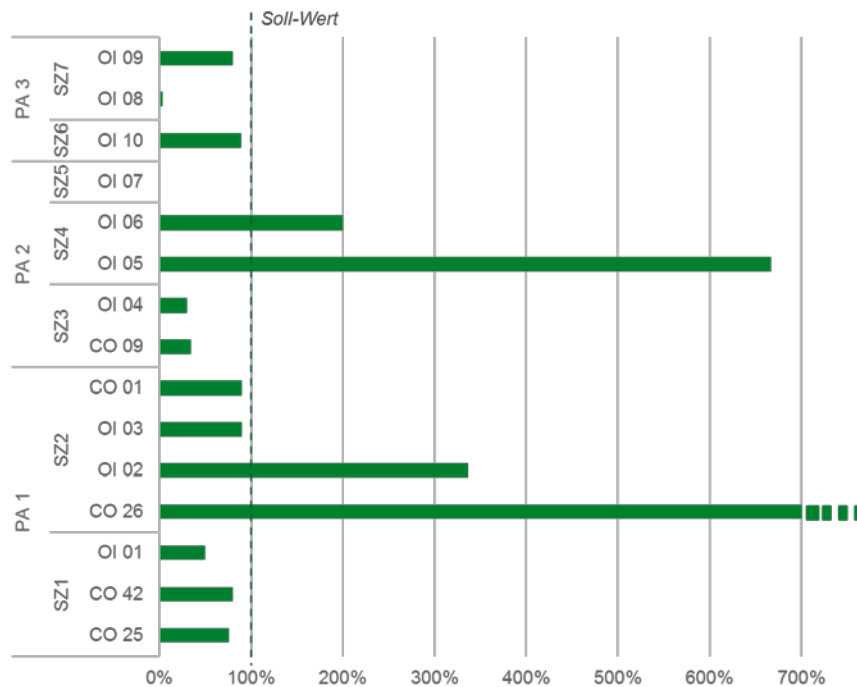
Die Projekte im SZ 7 sind thematisch tendenziell deutlich enger aufgestellt. Bislang dominieren dort Themen der Umwelt(-bildung), des Marketings und des Tourismus.

7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.1 Fazit zur Wirksamkeit des Interreg-VA Programms

Die Evaluation der bisherigen Umsetzung des Interreg V-A Programms Österreich-Bayern zeigt ein insgesamt **sehr positives Bild**. In jeder Prioritätsachse konnten zielkonforme Projekte in die Umsetzung gebracht werden, die jeweils unterschiedliche Facetten der Zielsetzungen aufgreifen und grenzüberschreitend bearbeiten. Hierbei ist eine Vielzahl an Akteuren mit unterschiedlichsten institutionellen Hintergründen beteiligt. Die regionale Verteilung der Projektpartner zeigt ein recht ausgewogenes Bild, ebenso wie die Verteilung der eingesetzten EFRE-Mittel. In der Zwischenzeit sind mit den bislang bewilligten Projekten fast alle Spezifischen Ziele weitgehend ausgeschöpft, allein in den Spezifischen Zielen 4 und 5 auf der einen Seite sowie im Spezifischen Ziel 7 auf der anderen Seite besteht noch etwas Spielraum.

Abbildung 38: Aktueller Stand der Outputindikatoren



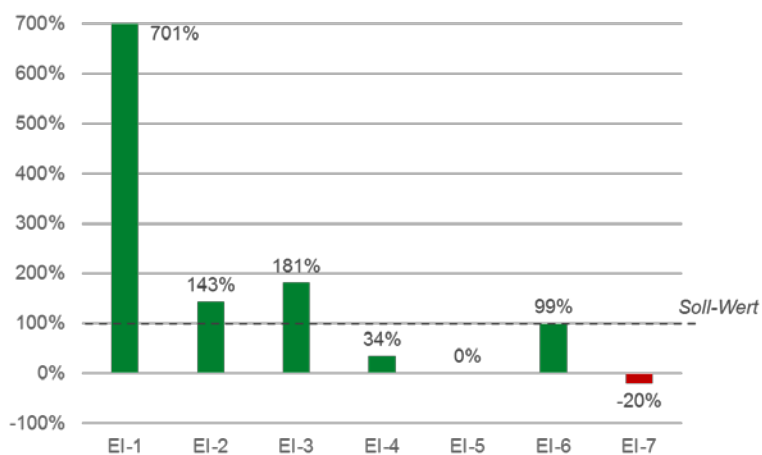
Quelle: Eigene Darstellung gemäß eMS, Durchführungsberichte und Angaben des GS (Stand April 2019).

Obwohl sich die meisten Projekte noch in der Umsetzung befinden, konnten viele der vorgesehenen **Outputindikatoren** bereits erfüllt werden (vgl. Abbildung). Einige Outputindikatoren, insbesondere im SZ 2 aber auch im SZ 4, sind bereits deutlich übererfüllt. Insbesondere der Indikator CO26 des SZ 2 (Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtung zusammenarbeiten) liegt mit aktuell 308 Unternehmen weit über dem definierten Zielwert von 15. Zu diesem Indikator lagen aus den vergangenen Förderperioden noch keine Erfahrungswerte vor, dementsprechend war dieser schwer abzugrenzen. Auch beim Indikator OI 05 im SZ 4 (Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamen Management) ist die

aktuelle Zahl bereits deutlich über dem definierten Zielwert. Die meisten der restlichen Indikatoren liegen gegenwärtig ein wenig unter dem Zielwert. Sie werden gemäß den Planungen der bewilligten Projekte ausreichend bedient und sollten somit spätestens zum Ende der Förderperiode abgedeckt sein. Wiederum bestehen allein zu den Indikatoren der SZ 4 und 5 sowie dem SZ 7 Fragezeichen, inwieweit diese erreicht werden können. Hier sind teilweise die bewilligten Projekte alleine noch nicht ausreichend, um die entsprechenden Zielwerte zu erreichen.

Die **Ergebnisindikatoren** zeigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein ähnliches Bild wie die Outputindikatoren: auch hier sind die EI zum SZ 4 und 5 sowie zum SZ 7 noch nicht erfüllt und teilweise deutlich unter dem Zielwert (vgl. Abbildung). Allerdings ist in diesen Spezifischen Zielsetzungen auch noch finanzieller Spielraum für neue Projekte. Inwieweit diese zur Erreichung der Indikatoren beitragen können, bleibt abzuwarten.

Abbildung 39: Aktueller Stand der Ergebnisindikatoren



Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG gemäß eMS, Durchführungsberichte und Angaben des GS (Stand April 2019).

Insgesamt erweisen sich jene Ergebnisindikatoren, die allgemeinerer Art und damit etwas entfernter vom direkten Einflussbereich von Interreg sind, als schwierig: Diese spiegeln gesamtgesellschaftliche bzw. -wirtschaftliche Entwicklungen wider und können nur bedingt den Nutzen der Interreg-Projekte aufzeigen. Dabei ist ihre Wahl grundsätzlich gut nachvollziehbar, beziehen sie sich doch auf Entwicklungen, die schwer zu fassen und quantifiziert zu belegen sind. Dies gilt insbesondere für **EI-1**, der die Personalentwicklung im F&E-Bereich beinhaltet. Dank der generellen Entwicklung in diesem Sektor war der Ergebnisindikator bereits erfüllt, bevor die ersten Projekte umgesetzt waren. Heute ist er deutlich übererfüllt. Die Projekte tragen gut zum EI-1 bei, ihr direkter Beitrag muss im Vergleich zur Gesamtentwicklung jedoch als gering eingeschätzt werden. Eingriffstiefe und -möglichkeiten von Interreg sind hier realistisch gesehen minimal.

Eine konträre Entwicklung zeigt sich beim **EI-7** (Kooperationsintensität im Sinne des Anteils an Befragten, die gü Kooperation überdurchschnittlich bewerten): hier dürfte die gesamtgesellschaftliche Entwicklung mit einem kritischen Blick auf die nachbarschaftlichen Beziehungen über die positiven Erfah-

rungswerte einzelner Interreg-Projektpartner dominieren. Hinzu kommen weitere empirische Herausforderungen mit dem entsprechenden Umfragewert (Anzahl und Zusammensetzung der erreichten Teilnehmenden, Momentaufnahme der Zufriedenheit etc.). Doch die Diskussion zur Eignung und Aussagekraft der gewählten Ergebnisindikatoren ist nicht allein ein Problem des Interreg-Programms V-A Österreich-Bayern, diese Diskussion wird europaweit geführt und wird auch die Programmierarbeiten für die kommende Förderperiode begleiten.

Umso wichtiger ist es, bei der Bewertung der Programmumsetzung den direkten Wirkungen der Interreg-Projekte kausal nahe zu bleiben. Die eingeschlagenen **Wirkungspfade der bewilligten Projekte** decken im Rahmen der jeweiligen Zielsetzungen verschiedene Stoßrichtungen ab. Auf diesem Wege werden neben wichtigen Grundlagen- und Koordinationsaktivitäten, Management- und Strategiefragen auch ganz konkrete Umsetzungsprojekte durchgeführt. Je nach Ausrichtung werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, die letztendlich einen konkreten Nutzen aus den Projekten ziehen können: Forschungseinrichtungen erzielen Erkenntnisgewinne, Unternehmen bekommen Innovationsanregungen, stärken ihre Innovationskapazitäten und erzielen in einigen Projekten auch konkrete Produktinnovationen. Multiplikatoren und Intermediäre können die Qualität spezifischer Angebote für Unternehmen verbessern. Touristische Leistungsträger und Organisationen können koordinierte Angebote auf den Markt bringen und sich gemeinsam grenzüberschreitend mit neuen Produkten positionieren. Gäste und Einheimische profitieren von verbesserten Angeboten. Für den Natur- und Artenschutz steht fundiertes spezifisches Wissen zur Verfügung, das in Folge in die tägliche Arbeit einfließen kann. Schutzkonzepte sind grenzüberschreitend abgestimmt und entsprechende Strategien werden gemeinsam verfolgt. Infrastrukturmaßnahmen konnten geplant und umgesetzt werden. Und in vielen weiteren Themen des täglichen Lebens in Grenzregionen konnten grenzüberschreitende Angebote entwickelt werden, die unterschiedliche Nutzer ansprechen. Insgesamt ist die Bandbreite an Wirkungspfaden groß, der potenzielle Mehrwert wird breit gestreut.

Interessant ist auch, dass viele Projekte mehrere Programmziele und -intentionen bedienen. Insbesondere der Umweltfokus (Ressourcenfrage) wird in vielen Projekten unterschiedlicher Spezifischer Ziele aufgegriffen. Dies belegt eine gemeinsame Grundausrichtung des Programms, die dem Charakter des Programmraums und der Herausforderung eines naturräumlich sensiblen Gebietes gut gerecht werden kann. Gleichzeitig ist diese **wechselseitige Verstärkung** ein starkes Zeichen für eine ausgeprägte Programmkohärenz und kann zudem als Cross-innovation-Ansatz der Projekte verstanden werden.

In Summe kann die laufende Umsetzung des Interreg V-A Programms Österreich-Bayern sehr positiv beurteilt werden. Die bislang bewilligten Projekte zeigen eine beeindruckende Palette an spannenden Initiativen zur (i) problemorientierten Überwindung von Herausforderungen durch die nationale Grenze (Differenzen in den Systemen, Disparitäten, Grenzhürden und -barrieren etc.), aber vor allem auch zur (ii) proaktiven Nutzung von gemeinsamen Chancen und Möglichkeiten (Synergien, Komplementaritäten, Größenvorteile etc.) über die Grenze hinweg.

7.2 Erfolgsfaktoren und Hürden der Programmumsetzung

Angesichts der guten Programmumsetzung gewinnt die Frage nach den Erfolgsfaktoren an Aufmerksamkeit, um auch in Zukunft eine gute Umsetzung sicherstellen zu können – sowohl in der restlichen Zeit der laufenden Programmperiode als auch in der kommenden.

- Ein grundlegender Erfolgsfaktor ist gewiss die **große kulturelle und kognitive Nähe** der programmverwaltenden und -umsetzenden Institutionen: Die Akteure der beteiligten Partnerregionen dies- und jenseits der Grenze kennen sich oftmals seit langem und sind sich persönlich vertraut. An den jeweiligen Stellen zeigte sich zuletzt wenig Personalfluktuation. Hinzu kommt, dass die nationale Grenze im Programmgebiet weder mit großen kulturellen noch mit sprachlichen Differenzen verbunden ist, was die Zusammenarbeit und das wechselseitige Verständnis deutlich vereinfacht. Auch die funktionalen (Wirtschafts-)Systeme zeigen ähnliche Funktionsweisen und Logiken auf.
- Die positive bis sehr positive Umsetzung in den Zielen 1, 2, 3 und auch 4 ist in Teilen gewiss auf den **jeweils klaren thematischen Fokus der einzelnen Ziele** zurückzuführen, die zugleich zentrale Entwicklungsbereiche des Programms adressierten. Damit sind mehrere Vorteile verbunden: (i) Forschung, Innovation, Tourismus und Umwelt können gut kommuniziert und vermittelt werden. (ii) In diesen Bereichen gibt es klare Ansprechorganisationen und Zielgruppen, die man gut eingrenzen, an die man sich wenden und die man diesbezüglich ansprechen kann. Auch Multiplikatoren und Intermediäre können hierfür genutzt oder als potenzielle Projektpartner gewonnen werden. (iii) Zudem findet sich in diesen Bereichen **ausreichendes Potenzial und eine kritische Masse** an denkbaren Interessenten.
- Ein weiterer Erfolgsfaktor des Programms dürfte die **aktive Rolle der lokalen Ebene** sein. Während in Prioritätsachse 1 keine Gemeinde beteiligt ist, ist in Prioritätsachse 2 in 12 der 17 Projekte auf die eine oder andere Weise eine lokale Gebietskörperschaft Projektpartner. Auch Prioritätsachse 3 ist von einer starken lokalen Beteiligung geprägt: erstens durch die Euregios selbst, zweitens durch die starke lokale Orientierung der Kleinprojekte (Gemeinden aber auch viele lokale Vereine als Projektpartner) und drittens ist auch in den Projekten vom SZ 7 in mehr als einem Drittel der Projekte die lokale Ebene involviert. Die lokale Ebene zeigt hier starkes Interesse, die notwendige grenzüberschreitende Orientierung und auch das finanzielle Commitment. Dies sichert nicht nur eine starke Nachfrage nach dem Programm, sondern verspricht auch gut verankerte und konkrete Umsetzungsprojekte. Dies wiederum trägt zur Sichtbarkeit des Programms bei.
- In diesem Zusammenhang können auch **die lokal verankerten Euregios und die gut vernetzten Regionalen Koordinierungsstellen** als Erfolgsfaktor angeführt werden. Durch dieses gelebte Multilevel-Setting gelingt es, das Interreg-Programm in seinem großen und heterogenen Programmraum greifbar und konkret zu halten.
- Einen weiteren wichtigen Beitrag zur guten Umsetzung des Programms dürfte auch die starke **Verlinkung mit Multiplikatoren und Intermediären** in den einzelnen Regionen sein. Hier sind sowohl Projekte zu nennen, in denen Intermediäre als Projektpartner beteiligt sind, als auch Projekte, die im

Rahmen ihrer Begleitgruppen (bspw. Steuerungsgruppen, Boards etc.) Vertreter relevanter Organisationen aus den Regionen in die Projektumsetzung einbinden. Beides sichert grundsätzlich die regionale Einbettung der Projekte.

- Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor scheint die **klare und sehr konkrete Ausrichtung der Projekte** zu sein: durch klare und teilweise bereits sehr konkrete Vorgaben des KOP pro SZ, aber auch durch die entsprechenden Bewertungskriterien und -diskussionen ist es gelungen, ein Set an Projekten zu bewilligen, das sehr nah an den Problemen und Herausforderungen in der Region dran ist. Hierdurch wird im Rahmen des Interreg-Programms Vernetzung und grenzüberschreitende Kooperation ganz nachdrücklich ein ‚Mittel zum Zweck‘. Vernetzung, Austausch und grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist kein Selbstzweck, der Integrationsanspruch geht hier deutlich darüber hinaus. Und durch diese Konkretheit der Projekte mit ihren konkreten Problemlösungsansätzen kann auch in den Regionen ein greifbarer Mehrwert kommuniziert und sichtbar gemacht werden. Das Interreg-Programm und die Interreg-Förderung werden dementsprechend mit einem gewissen Qualitätsanspruch verbunden.

Umsetzungshürden, kritische Faktoren und Anmerkungen

Den genannten Erfolgsfaktoren stehen einige Aspekte gegenüber, die eine erfolgreiche Umsetzung erschweren.

- Eine ausreichende Nachfrage scheint insbesondere in jenen Bereichen schwierig, deren **Akteurslandschaft nicht thematisch eingrenzbar** oder / und einen **geringen Institutionalisierungsgrad** aufweist (bspw. grüne Infrastruktur, Umweltbereich, etc.). Hierdurch können potenzielle Projektpartner schwerer erreicht und mobilisiert werden.
- Während der Umsetzung der bewilligten Projekte ergaben sich Probleme und Verzögerungen insbesondere durch **ergebnislose Ausschreibungen, fehlende oder schwierige Genehmigungen** bei baulichen Maßnahmen oder aufgrund von **Personalfluktuationen**. Hierdurch wurde zwar nicht die Qualität, aber doch die antragsgemäße zeitliche Durchführung der Projekte beeinflusst.
- In **Bereichen mit etlichen nationalen und regionalen Förderprogrammen und -mitteln** (bspw. grüne Infrastruktur) fällt es tendenziell schwerer, die spezifische Stoßrichtung von Interreg zu vermitteln und den Mehrwert eines grenzüberschreitenden Ansatzes im Rahmen von Interreg abzugrenzen.
- Insgesamt besteht insbesondere bei Projekten mit **Infrastrukturbauten** die besondere Herausforderung, die grenzüberschreitende Verankerung und Bedeutung der Bauten auch nach Projektende zu gewährleisten und sicherzustellen.
- Im Rahmen vom SZ 7 werden im KOP tendenziell Themen angesprochen, die im Verantwortungsbereich öffentlicher oder halböffentlicher Institutionen liegen. Hier erweist es sich als herausfordernd, die **Bereitschaft und ein klares Bekenntnis dieser Institutionen für eine langfristige und formalisierte Partnerschaft** zu bekommen. In den vergangenen Jahren zeigte sich europaweit aus unterschiedlichen Gründen entlang vieler Grenzen ein gewisser Rückzug der öffentlichen Hand aus formalisierten Kooperationen. Dies könnte sich auch auf die Umsetzung vom SZ 7 auswirken.

- SZ 1 und SZ 2 zeigten bislang eine erfolgreiche und sehr positive Umsetzung. Dennoch lässt sich die Herangehensweise im Hinblick auf eine **ausreichende Qualitätssicherung** auch kritisch hinterfragen, da sie nach außen in Teilen auch eine gewisse Beliebigkeit kommuniziert. So sind im SZ 1 gleich zu Beginn der Umsetzung zwei große Projekte bewilligt worden, die keinerlei Spielraum für spätere Einreichungen mehr ließen und sich somit auch keinem Vergleich in Bezug auf regionalen oder wissenschaftlichen Mehrwert stellen mussten. Im Forschungsbereich, in dem sich die Förderung im SZ 1 und tw. im SZ 2 bewegt, gibt es hierzu weitgehend standardisierte Vorgehensweisen, um mit zeitlicher Homogenität der Einreichungen beispielsweise im Rahmen befristeter Calls sowie mit externer wissenschaftlicher Begutachtung ein Maximum an Qualität abzusichern.

7.3 Identifizierte Optimierungsmöglichkeiten

Die vorhergehenden Analysen und Ausführungen weisen auf einige, wenige Optimierungsbedarfe hin. Doch auch hier muss nochmals die prinzipiell gute Programmumsetzung vorangestellt und unterstrichen werden. Allerdings kann trotz diesem mehrheitlich positiven bis sehr positiven Bild oder auch gerade wegen dieser guten Position auf Möglichkeiten hingewiesen werden, wie die Umsetzung weiter verbessert und der Mehrwert des Programms für die Region weiter gestärkt werden könnte. Angesichts der starken Position könnte im Rahmen des Interreg V-A Programms Österreich-Bayern, oder auch im kommenden VI-A Programm durchaus ein Schritt weitergegangen werden, um die Projektergebnisse noch stärker in Wert zu setzen. Hierbei wird zwischen jenen Optimierungsbedarfen unterschieden, die bereits kurzfristig für die verbleibende Förderperiode V-A, und jenen, die vorausschauend bei der Programmierung für die kommende Förderperiode mitgedacht werden können.

Kurzfristige Anpassungsmöglichkeiten im Rahmen der verbleibenden Programmlaufzeit

Angesichts der guten laufenden Umsetzung richten sich die Empfehlungen zu kurzfristigen Anpassungen vor allem auf zwei Aspekte: (i) auf die stärkere Kapitalisierung der bisherigen Projektergebnisse für den Programmraum sowie (ii) auf Möglichkeiten, die verbleibenden Mittel im SZ 7 zielgerichtet auszuschöpfen. Ergänzend wird auf weitere punktuelle Optimierungsmöglichkeiten hingewiesen:

1. Verbesserte Kapitalisierung der Projektergebnisse:

- a) Streuung der Projektergebnisse: Bei vielen Projekten ist die Streuung der Projektergebnisse und der gewonnenen Erkenntnisse über die normale Interreg-Kommunikationsarbeit hinausgehend nicht geklärt und vor allem auch nicht Bestandteil der Projektplanungen. Gleichzeitig sind jedoch viele Erkenntnisse potenziell relevant für eine große Zahl weiterer Akteure im Programmraum. Dies betrifft sowohl inhaltliche, fachliche Ergebnisse als auch prozessuale Erfahrungen und Erkenntnisgewinne. Hierfür könnte erstens bereits bei den Projektanträgen eingefordert werden, die Streuung der Projektergebnisse zu berücksichtigen und aufzuzeigen wie diese für andere zugänglich gemacht werden. Zweitens könnten von Programmseite entsprechende Formate angeboten oder auch (bspw. im Rahmen von SZ 7) angeregt werden, um quasi im Sinne einer Metaebene einen diskursiven Austausch zwischen den Beteiligten in Bezug auf die prozessualen *Lessons-learned* zu ermöglichen (vgl. auch 2b).

- b) Rolle von Multiplikatoren in Projekten:** In vielen Projekten sind regionale Multiplikatoren oder Intermediäre in irgendeiner Form beteiligt. Diese Beteiligung kann von großem Vorteil sein, ist es jedoch nicht automatisch. Hier gilt es aktiv zu klären, wie die Rolle der Multiplikatoren am besten für das Projekt und seine regionale Kapitalisierung in Wert gesetzt werden kann. Diesbezüglich sollte bereits im Rahmen der Projektanträge transparent dargelegt werden, welche Kanäle der Multiplikatoren in die Region in welcher Art und Weise bespielt und genutzt werden. Dies wirkt sich in Folge auch auf realistischere und nachvollziehbarere Angaben zur Indikatorenbedienung aus.
- 2. Anregungen für SZ 7 Initiativen:** Prioritätsachse 3 zielt auf die Stärkung der grenzüberschreitenden Governance und Zusammenarbeit und den langfristigen strukturellen Zusammenhalt. Dementsprechend geht es sowohl um die strategische Aufstellung der Euregios als lokale Verankerung des Programms als auch um die Befähigung langfristiger themenbezogener Kooperationen als tragfähige Grundmauern einer breiten Zusammenarbeit im Grenzgebiet.
- a) Euregionale Strategiefelder als SZ 7 Projekte:** Die Euregios sind in ihren jeweiligen Regionen aktuell daran, strategische Schwerpunktthemen und die zentralen Herausforderungen für ihre integrierte territoriale Entwicklung zu identifizieren. Diese sollen in Zukunft als Orientierungsrahmen für kontinuierliche gemeinsame Bearbeitungen dienen. In diesem Zusammenhang könnte es sich anbieten, entsprechende Bearbeitungen als SZ 7 Projekte aufzugleisen und in ein Format überzuführen, das eine Kontinuität des gemeinsamen Diskurses und einen Rahmen für gemeinsam entwickelte Lösungsansätze bieten kann. Derartige Strukturen könnten geeignet sein, die relevanten Stakeholder zusammenzubringen und Strukturen zu schaffen, um in bestimmten Themen von isolierten Projektansätzen zur kohärenten Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit zu kommen.
- b) Begleitende Unterstützung vom SZ 7 Projekten:** SZ 7 Projekte stehen vor der Herausforderung langfristige Partnerschaften einzugehen. Um diese Aufgabe erfolgreich bewältigen zu können, benötigen sie neben der finanziellen Unterstützung vor allem bestimmte Kooperationskompetenzen. Hier könnte im Rahmen eines SZ 7 Projektes eine Plattform geschaffen werden, die eine stärkere Befähigung der beteiligten Akteure vom SZ 7 Projekten, aber auch von Projekten anderer SZ, zum Ziel hat. In vielen Programmen finden sich parallel zur Programmumsetzung verschiedene Gremien, die Erfahrungsaustausch und Wissensmanagement erlauben. Da es im Interreg Programm V-A Österreich-Bayern wenig entsprechende Gremien im Programmraum gibt, könnte ein diesbezügliches Projekt hier als Gefäß für Reflexion und Erfahrungsaustausch aufgestellt werden. Dies könnte letztendlich nicht nur den Austausch zwischen den Projektakteuren ermöglichen, sondern auch zwischen programmverwaltenden Stellen und Projektakteuren. In Summe könnte dies einen wertvollen Beitrag zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Vernetzung leisten.
- 3. Sicherstellung der Kohärenz zwischen Projekten:** Einige Projekte greifen ähnliche Themenstellungen, wenngleich teilweise in unterschiedlichen Kontexten auf. Als ein Beispiel kann das Zusammenspiel von Gesundheitstourismus und Wasser genannt werden. Aber auch bestimmte Umweltthemen finden sich in verschiedenen Projekten in verschiedenen SZ. Seitens der Programmverwaltung

könnte eine derartige Nähe bestimmter Themen aktiv aufgegriffen werden. Zumindest muss auf eine wechselseitige Kohärenz geachtet werden. Durch ein aktives Zusammenbringen der verantwortlichen Akteure könnte darüber hinaus ein synergetisches Zusammenwirken angestrebt werden. In einigen Interreg-Programmen (vorwiegend Interreg-B, bspw. Central Europe) finden sich erste Beispiele, wie von Programmseite aktiv versucht wird, für thematisch ähnliche Projekte oder zur Kapitalisierung von Projekterfahrungen eine Metaebene anzubieten oder anzuregen, die sich aus der Programmumsetzung heraus anbietet und einzelne Projektinitiativen zu bestimmten Fragen in ein größeres Ganzes zusammenführt.

Langfristige Anregungen für kommende Programmperiode

Im Folgenden werden Anregungen formuliert, die im Zuge der Programmierung für das kommende Interreg VI-A-Programm Österreich-Bayern diskutiert werden könnten. Hierzu zählen einige der bereits zuvor genannten Aspekte. Darüber hinaus zeigen sich aber auch weitere Aspekte, die ausschließlich langfristig relevant sind und an denen somit erst vorausschauend für die kommende Programmperiode geschraubt werden kann.

- 4. Grundsätzliche Hinweise zur Themenwahl:** Gemäß Umsetzungserfahrungen hat sich das Themensetting des aktuellen Programms als geeignet erwiesen. Es gab in fast allen SZ ausreichende Nachfrage und Projekteinreichungen, die konkrete Fragen im Programmraum aufgriffen. Allein im SZ 5 zur grünen Infrastruktur zeigen sich Fragezeichen, inwieweit hier der grenzüberschreitende Ansatz über ausreichendes Potenzial verfügt und im Programmraum auch eine entsprechende Handlungsnotwendigkeit aufweist. Auch in Bezug auf SZ 7 sollte für das zukünftige Programm geklärt werden, welche konkrete Intention hiermit verfolgt wird und ob diese auf ausreichende Nachfrage stößt. Doch hier könnten sich aufgrund der etwas geänderten Zielpalette seitens der Europäischen Kommission ohnehin neue Wege und Stoßrichtungen ergeben. In Summe hat sich der Umweltfokus im aktuellen Programm als gute Basis erwiesen, die sich durch alle SZ zog und auf diesem Wege zu einer hohen Programmkonsistenz beigetragen hat. Gleichzeitig eröffnete der Umweltfokus, insbesondere die Frage der Ressourceneffizienz, Möglichkeiten zur wechselseitigen Bezugnahme zwischen den SZ. Derartige Türöffner für Cross-innovation Projekte wären auch im kommenden Programm zu begrüßen.
- 5. Konkretisierung der Spezifischen Ziele:** Die aktuelle Umsetzung weist darauf hin, dass die Konkretisierung der Spezifischen Ziele maßgeblich dazu beigetragen hat, pro SZ auch recht konkrete und zielkonforme Projekte zu bekommen. Demnach wäre dies ein zentraler Punkt für die kommende Programmierung.
- 6. Pro SZ Reflexionen zum gewünschten Setting an Stoßrichtungen:** Wie die Analysen zudem gezeigt haben, findet sich in der aktuellen Umsetzung pro SZ ein kompatibles Setting an unterschiedlichen Stoßrichtungen der bewilligten Projekte. So werden Grundlagenarbeiten durch konkrete Produktinnovationen ergänzt, sektorspezifische Ansätze werden von sektorübergreifenden Initiativen begleitet. Dieses Setting ist in der laufenden Programmperiode weitgehend ohne explizites Zutun erreicht worden. Doch bildet es auch die Programmintentionen ab? Hierzu sollte bereits während der Programmierung ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden.

- 7. Ergebnisindikatoren kausal nahe an Interreg-Veränderungspotenzial:** Die Definition aussagekräftiger Indikatoren ist stets ein schwieriger Punkt bei der Programmierung. Doch sind diese auch ein wichtiger Punkt, der in Folge viel über das Programm berichten und vermitteln wird und mit dem viele Akteure während der Umsetzung beschäftigt sein werden. Seitens der Kommission dürfte sich bei den grundsätzlichen Vorgaben wenig ändern: es wird ein überarbeitetes Set an Common Output Indicators geben, ergänzt durch einzelne Vorschläge zu Ergebnisindikatoren. Allerdings zeichnet sich auch bei den Diskussionen auf europäischer Ebene ab, dass Ergebnisindikatoren zukünftig nur noch als „*results at intervention level*“ gestaltet und somit nahe an den Outputindikatoren und den jeweiligen Projektaktivitäten angesiedelt sein dürften. Ergebnisindikatoren, die einen gewissen Einfluss auf Kontextentwicklungen (bspw. regionales F&E Personal) widerspiegeln sollten, werden seitens der Kommission wahrscheinlich nicht länger forciert. Alle Vorschläge der Kommission werden wahrscheinlich wie bisher ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Bei der Indikatorendefinition wird somit insgesamt wichtig sein, (i) möglichst nahe an dem tatsächlichen Veränderungspotenzial des Programms zu bleiben und (ii) potenzielle Abhängigkeiten von weiteren Einflussgrößen und damit verbundene Risiken klar aufzuzeigen. Gleichzeitig wird ein gemeinsames Verständnis über die gewählten Indikatoren wesentlich sein, das – wie bereits bisher per Indikatorenhandbuch – auch den Projektpartnern vermittelt werden sollte.
- 8. Frage der Kapitalisierung von Beginn an mehr Aufmerksamkeit schenken:** In Zukunft wird es noch mehr darum gehen müssen, die Ergebnisse einzelner Projekte bestmöglich für die Region in Wert zu setzen. Viele der angedachten Impulsfunktionen müssen erst bewusst aktiviert werden. Hier dürfte es eine stärkere Rolle der Programmverwaltung geben, um die Streuung der Ergebnisse, deren aktiven Transfer und die breite Zugänglichmachung bei den Projektpartnern einzufordern, aber auch um entsprechende Angebote selbst zu setzen. Siehe dazu auch die kurzfristige Empfehlung 1a.
- 9. Qualitätssicherung in Projekten der (angewandten) Forschung:** Bei Projekten mit einer starken Forschungskomponente sollte man Wege überlegen, wie eine aktive Qualitätssicherung in die Programmumsetzung integriert werden kann. Eine gewisse zeitliche Homogenität der Einreichungen sowie eine wissenschaftliche Begutachtung irgendeiner Form wären hier zwei Aspekte die im wissenschaftlichen Fördersystem weitgehend Standard sind und die auch von einer stärker forschungsorientierten Interreg-Förderung in der einen oder anderen Weise aufgegriffen werden sollten.
- 10. Mehr Mut zur aktiven Bespielung aufkommender Themen:** Zeichnen sich in der Programmumsetzung bestimmte Fragen ab, die von mehreren Projekten oder auch in der Strategiediskussion mehrerer Euregios aufgegriffen werden, könnte man sich seitens der Programmverwaltung Schritte überlegen, um diese neuen Themen aktiv zu bespielen (Gesundheitstourismus, Fachkräftemangel, BigData etc.). In diesem Zusammenhang könnten Mechanismen angedacht werden, die es erlauben, diesbezüglich relevante Projekte, verantwortliche Stakeholder des Bereichs etc. zusammenzubringen und die Diskussion in Ergänzung zu den punktuellen Projektansätzen auf einer übergeordneten Ebene zuzulassen. Siehe hierzu auch die kurzfristige Empfehlung 3.
- 11. Enabling und Befähigung:** Angesichts der hohen Zielsetzungen, durch die Interreg-Förderung nachhaltig zu einem Zusammenwachsen der Region beizutragen, steigt auch die Erwartung an die

Programmverwaltung, um über die finanzielle Dimension hinaus den Projektpartnern Unterstützung anzubieten. Auf übergeordneter Ebene nimmt hier das Angebot für Wissensmanagement und Erfahrungsaustausch einen gewichtigen Stellenwert ein. Wie Interact für die Interreg-Verwaltungsstellen, wie *regiosuisse* in der Schweiz für verschiedenste Akteure der nationalen wie grenzüberschreitenden Regionalentwicklung, wie bestimmte Diskussionsforen in anderen Interreg-Programmen (bspw. Angebote des Euro-Instituts am Oberrhein etc.), so könnten Angebote für Projektpartner den Erfahrungsaustausch und das prozessuale Lernen voneinander stärken. Dies würde auf Sicht die Kompetenzen und Fähigkeiten der Projektpartner für erfolgreiche und langfristige Kooperationen verbessern und auf diese Weise das Zusammenwachsen im Programmraum weiter fördern.

Diese Aspekte stellen Möglichkeiten dar, um die Wirksamkeit des Interreg-Programms, sei es in der laufenden sei es in der kommenden Förderperiode noch weiter zu stärken. Letztendlich bleibt der konkrete Mehrwert für den Programmraum jene Messlatte, die den Weg durch diese Möglichkeiten weist. Gleichzeitig kann und darf dieser Mehrwert sehr vielseitig sein und unterschiedlichste Facetten aufweisen. Dabei wird er immer in den einzelnen Projekten gründen, die durch die vielen aktiven Projektpartner im Programmraum entwickelt und umgesetzt werden.

Die skizzierten Empfehlungen sind vor dem Hintergrund der guten Programmumsetzung als zusätzliche Möglichkeiten zu verstehen, um angesichts der bisherigen Erfolge noch einen Schritt weiter zu gehen und den von den verschiedenen Projekten generierten Mehrwert noch wirksamer als bisher für den Programmraum in Wert zu setzen.

Literaturverzeichnis

- Barjak, F. (2014): Wie wirksam sind Innovationsfördermassnahmen in der Schweiz. In: *fteval Journal for Research and Technology Policy Evaluation* (39), S. 56-59
- Beck, J. / Konzendorf, G. (2014): Perspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung. In: *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung - Ein Erfahrungsaustausch*. Bundesministerium des Innern / EURO-Institut Kehl-Strasbourg, Dokumentation der Veranstaltungen 2012 und 2013 in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg, Berlin.
- Beck, J./ Pradier, E. (2010): Governance-Strukturen der Grenzregionen. Expertise für das Forschungsfeld: Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen. *MORO-Informationen* 5/2 06/2010: 13–19.
- Europäische Kommission (2013): Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- Europäische Kommission (2013a): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.
- Europäische Kommission (2018): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds, COM(2018) 372 final.
- Europäische Kommission (2018a): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) COM(2018) 374 final.
- Fricke, C. (2015): Spatial Governance across Borders Revisited: Organizational Forms and Spatial Planning in Metropolitan Cross-border Regions. *European Planning Studies* 23, (2015): 849–70.
- Gabbe, J.D./ Von Malchus, D./ Association of European Border Regions (2008): *Zusammenarbeit europäischer Grenzregionen: Bilanz und Perspektiven*. Nomos-Verlag-Gesellschaft.
- Gemeinsames Sekretariat des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020 (2016): *Durchführungsbericht zum Jahr 2015 - INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020*. Linz.
- Gemeinsames Sekretariat des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020 (2017): *Durchführungsbericht zum Jahr 2016 - INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020*. Linz.
- Gemeinsames Sekretariat des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020 (2018): *Durchführungsbericht zum Jahr 2017 - INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020*. Linz.
- Gemeinsames Sekretariat des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020 (2019): *Entwurf zum Durchführungsbericht zum Jahr 2018 - INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020*. Linz.
- Gemeinsames Sekretariat des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020 (2015): *Indikatorenhandbuch - INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020*. Linz.
- Gemeinsames Sekretariat des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020 (2010): *Stand der Programmausschöpfung – Finanzen*. Gemeinsames Sekretariat des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020, Linz.
- Interact (2018): *Spotlight on "How to measure territorial cohesion and cooperation" - Reflection points on indicators for Interreg in the post-2020 period*.
- Klatt, M./ Herrmann, H. (2011): Half empty or Half full? Over 30 years of regional cross-border cooperation within the EU: experiences at the Dutch–German and Danish–German border. In: *Journal of Borderlands Studies*, 26(1), 65-87.

- Knippschild, R./ Vock, A. (2017): The conformance and performance principles in territorial cooperation: a critical reflection on the evaluation of INTERREG projects, *Regional Studies*, 51:11, 1735-1745.
- Knodt, M./ Hüttmann, M. G. (2012): Der Multi-Level Governance-Ansatz. In: *Theorien der europäischen Integration* (pp. 187-205). Springer VS, Wiesbaden.
- Lambertz, K-H. (2014): Entwicklungslinien grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Europa. In: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit deutscher Beteiligung - Ein Erfahrungsaustausch. Bundesministerium des Innern / EURO-Institut Kehl-Strasbourg, Dokumentation der Veranstaltungen 2012 und 2013 in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg, Berlin.
- Perkmann, M. (2010): Cross-Border Regions in Europe: Significance and Drivers of Regional Cross-Border Cooperation. In: *European Urban and Regional Studies* 10(2): 153–171.
- Pucher, J./ Stumm, T./ Schneidewind, P. (2017): Easing legal and administrative obstacles in EU border regions. Service Request Nr 2015CE160AT013, Contract holder: Metis GmbH, Panteia BV, AEIDL – Association Européenne pour l'Information sur le Développement Local, CASE – Center for Social and Economic Research, DG Regio.
- Pucher, J./ Tödting-Schönhofer, H./ Gruber, M./ Weiss, J. (2017): Grenzüberschreitende Kooperationen – Evaluierung und Perspektiven 2020 plus. ETZ 2020 plus - Impulspapier für den STRAT.AT Diskurs am 19.5.2017 in der Urania, im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung Koordination Raumordnung und Regionalpolitik, Wien.
- Scherer, R. (2012): Zum Zusammenspiel grenzüberschreitender Netzwerke. *IMPacts* 04(2012): 26–6.
- Scherer, R./ Zumbusch, K. (2014): Multiple Rationalities in Regional Development." In: Ruegg-Sturm, J./ Schedler, K. (Hrsg.): *Multirational Management: Mastering Conflicting Demands in A Pluralistic Environment*. Palgrave Macmillan (London), 2014, pp. 100–21.
- Söderbaum, F. (2017): Rethinking the links between micro-regions and macro-regions. In: Nadalutti, E./ Kaltscheuer, O. (Hrsg.): *Region-Making and Cross-Border Cooperation: New Evidence from Four Continents*, 25.
- Sohn, C. (2014): Modelling cross-border integration: The role of borders as a resource. *Geopolitics*, 19(3), 587-608.
- Sohn, C. (2016): Cross-Border Cooperation Structures in Europe: Learning from the Past, Looking to the Future. In: *Journal of Borderlands Studies*, 32(3), pp. 415–416
- Sohn, C./ Reitel, B./ Walther, O. (2009): Cross-border metropolitan integration in Europe: the case of Luxembourg, Basel, and Geneva. *Environment and Planning C: Government and Policy* 27, (2009): 922–39.
- SWECO/ t33/ Politecnico di Milano/ Nordregio (2016): Collecting solid evidence to assess the needs to be addressed by Interreg crossborder cooperation programmes. (2015CE160AT044), DG Regio.
- Terlouw, K. (2012): Border Surfers and Euroregions: Unplanned Cross-Border Behaviour and Planned Territorial Structures of Cross-Border Governance. *Planning Practice & Research* 27, (2012): 351–66.
- Topaloglou, L./ Kalliora, D./ Manetos, G./ Petrakos, G. (2005): A Border Regions Typology in the Enlarged European Union. *Journal of Borderlands Studies* 20, (2005): 67–89.
- Verwaltungsbehörde INTERREG A Österreich-Bayern (2014): Kooperationsprogramm INTERREG-Programm Österreich-Bayern 2014-2020. Linz.
- Verwaltungsbehörde INTERREG A Österreich-Bayern (2014): Tätigkeitsprofil der Euregios im INTERREG-Programm Österreich-Bayern 2014-2020. INTERREG-Programms Österreich-Bayern 2014-2020, Stand: 05.05.2015, Linz.
- Verwaltungsbehörde INTERREG A Österreich-Bayern (2017): Bürgerinformation - INTERREG V-A Österreich-Deutschland/Bayern 2014-2020 über das Jahr 2016. Gemeinsames Sekretariat des INTERREG V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020, Linz.
- Zäch, C./ Pütz, M. (2014): Regional Governance in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. *disP*, 199(50.4), 50-54.
- Zumbusch, K. (2010): Politikinnovation oder Mainstream? : Inventur nach 15 Jahren Europäischer Strukturfondsförderung in Österreich. *IDT-Blickpunkte* (22). 15. ISSN 1662-9566
- Zumbusch, K. / Pech, St. (2009): Dreizehn Jahre EFRE-Förderungen in Österreich – Qualitative Effekte und Auswirkungen. In: *EU-Kohäsionspolitik in Österreich 1995-2007 - Eine Bilanz*. Österreichische Raumordnungskonferenz: Schriftenreihe (180). ÖROK, Geschäftsstelle, Wien, 50-75. ISBN 978-3-85186-095-5

Zumbusch, K./ Scherer, R. (2011): Limits for successful cross-border governance of environmental and spatial development: The Lake Constance Region. *Procedia—Social and Behavioral Sciences* 14, (2011): 101–20.

Zumbusch, K./ Scherer, R. (2015): Cross-border governance: balancing formalized and less formalized co-operations. *Social Sciences*, 4(3), 499-519.

Zumbusch, K./ Scherer, R./ Fohim, E. (2018): Evaluation der Tätigkeiten der Euregios im Rahmen des Interreg V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020. Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen (IMP-HSG), St.Gallen.

Weitere Daten und Dokumente des Interreg V-A Programms Österreich-Bayern 2014-2020, die teils vertraulich zur Verfügung gestellt wurden. Hierzu zählen insbesondere die Anträge und Berichte der einzelnen Projekte, Auswertungen des eMS, Protokolle und Diskussionsdokumente etc.